

41377-i

Die  
Wirkungen der Kontingentierung  
vom 27. März 1931 innerhalb der  
deutschen Zuckerwirtschaft



A  
44586

Dr. Rolf W. Lamm

1197

L 20

1. März.

1935 : 155

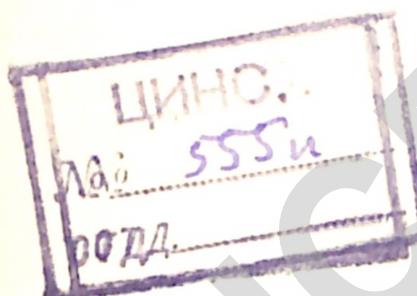
# Die Wirkungen der Kontingentierung vom 27. März 1931 innerhalb der deutschen Zuckermirtschaft

Von

~~W.W.S.~~

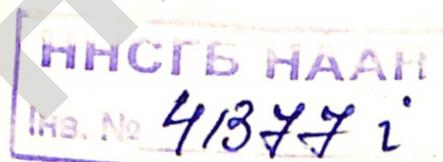
Rolf W. Lamm

Diplomwirtshafter in Halle a. S.



1935

mit 2 Taf.



Meinen lieben Eltern

HHGEB HAAH

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Die Lage der deutschen Zuckerwirtschaft bis zur Kontingentierung und die Notwendigkeiten für die Neuregelung der Zuckerwirtschaft ..... 7

## Teil I: Die rübenbauende Landwirtschaft.

A. Betriebstechnische Wandlungen:	
1. Anbauflächen und Erträge .....	14
2. Betriebsgrößen und Gebietsverlagerungen .....	20
3. Das Verhältnis von Pflicht- und Kaufrüben .....	23
4. Die Ersatzfrüchte und die Strukturverschiebungen im Anbau landwirtschaftlicher Produkte.....	27
5. Die Zuckerruttermittel .....	30
6. Arbeitsgestaltung und Arbeiterbedarf .....	33
B. Wirtschaftliche Wandlungen:	
1. Rechtsfragen und Rechtssicherungen der Kontingentierung .....	35
2. Die Stellung der Kaufrübenbauer .....	37
3. Die Rübenverwertung und die Nebenleistungen des Rübenvertrags ..	39
4. Roherträge, Gestehungskosten und Reinerträge .....	52
5. Die Verwertung der Zuckerruttermittel .....	57

## Teil II: Die Rohzuckerindustrie.

A. Betriebstechnische Wandlungen:	
1. Betriebs- und Strukturstabilisierung .....	60
2. Sicherung der Kontingentsgrundlage .....	65
3. Der Umfang der Zuckerproduktion .....	67
4. Kampagnedauer und Kapazitätsausnutzung .....	75
5. Produktionsergänzung durch Zuckerruttermittelherstellung .....	81
B. Wirtschaftliche Wandlungen:	
1. Die Rübenverarbeitungskosten .....	83
2. Die Erlöse .....	87
3. Finanzielle Lage und Geschäftsabschlüsse .....	87

## Teil III: Die Raffinationsindustrie.

A. Betriebstechnische Wandlungen:	
1. Betriebskonzentration .....	93
2. Der Umfang der Zuckerproduktion .....	94
3. Sortenfragen .....	99
4. Kampagnedauer und Kapazitätsausnutzung .....	101
B. Wirtschaftliche Wandlungen:	
1. Herstellungskosten .....	103
2. Finanzielle Lage und Geschäftsabschlüsse .....	105
Zusammenfassung .....	106
Schriftenverzeichnis .....	109

## Einleitung.

Die Lage der Deutschen Zuckerwirtschaft bis zur Kontingentierung und die Notwendigkeiten für die Neuregelung der Zuckerwirtschaft.

Während sich bis zum Weltkriege Rüben- und Rohrzucker annähernd die Waage gehalten hatten, bückten die Rübenzucker erzeugenden Länder während und nach dem Kriege infolge mannigfacher Umstände (Mangel an Arbeitskräften, Mangel an Düngemitteln, unmittelbare Kriegswirkungen usw.) einen erheblichen Teil ihrer Bedeutung ein. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht für die Zeit von 1913/14 bis 1930/31, dem letzten Jahre vor der Kontingentierung und dem Jahre des Inkrafttretens des internationalen Abkommens (Chadbourne-Plan), die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Rüben- und Rohrzucker:

Weltzuckererzeugung in Rohzuckerwert<sup>1)</sup>.

Jahr	Rübenzucker		Rohrzucker		Insgesamt
	1000 t	%	1000 t	%	
1913/14 .....	9 011	45	10 937	55	19 948
1914/15 .....	8 268	43	11 147	57	19 415
1915/16 .....	6 118	34	11 704	66	17 822
1916/17 .....	5 840	32	12 457	68	18 297
1917/18 .....	5 106	28	13 390	72	18 496
1918/19 .....	4 354	25	12 875	75	17 229
1919/20 .....	3 326	20	13 351	80	16 677
1920/21 .....	4 903	27	13 291	73	18 194
1921/22 .....	5 096	27	14 140	73	19 230
1922/23 .....	5 337	27	14 143	73	19 480
1923/24 .....	6 066	28	15 356	72	21 422
1924/25 .....	8 323	33	16 627	67	24 956
1925/26 .....	8 570	33	17 506	67	26 076
1926/27 .....	7 908	32	16 865	68	24 774
1927/28 .....	9 143	34	17 463	66	26 606
1928/29 .....	9 594	33	19 304	67	28 898
1929/30 .....	9 339	34	19 132	66	28 471
1930/31 .....	11 820	40	17 862	60	29 682

Danach wurde im Betriebsjahr 1919/20, dem ersten Nachkriegsjahr, der Tiefstand der Zuckerproduktion erreicht, der Anteil der Rübenzuckererzeugung verminderte sich auf 20%. Interessant ist dabei die Tatsache, daß der Rohrzucker zwar eine absolute Zunahme um rund 2,4 Mill. Tonnen gegen

<sup>1)</sup> Rathke-Schallehn, 1931/32, S. 40.

1913/14 erfuhr, daß er dadurch aber nicht die Abnahme des Rübenzuckers in dieser Zeit um rund 5,7 Mill. Tonnen auszugleichen vermochte, so daß die Gesamterzeugung im Jahre 1919/20 immer noch um rund 3,3 Mill. Tonnen hinter der des Jahres 1913/14 zurückblieb.

Die Folge dieses Ausfalls war das Bemühen aller Rübenbauländer, den früheren Stand ihrer Erzeugung wieder zu erlangen. Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß sich der Anteil des Rübenzuckers allmählich steigerte und im Jahre 1930/31 wieder 40% der Weltproduktion betrug. Sewering sagt hierzu: „Die Folge dieser Entwicklung war, daß der Zuckerrübenanbau und die Rübenzuckererzeugung den Vorkriegsstand schnell wieder erreichte und — erstmalig 1927/28 — sogar überschritt. Da die Rohrzuckerfabrikation infolge der hohen Gewinne der Kriegszeit ebenfalls weiter ausgedehnt wurde, entstand bereits einige Jahre nach den Zeiten des Zuckermangels eine große Überproduktion. Den Ablauf der Entwicklung bildeten naturgemäß große Absatzschwierigkeiten und ein außerordentlicher Preisturz“<sup>2)</sup>.

Die deutsche Zuckerindustrie hat unter den geschilderten Kriegs- und Nachkriegswirkungen mehr als jede andere gelitten; die statistische Entwicklung ergibt sich aus folgender Tabelle<sup>3)</sup>:

#### Deutschlands Zuckererzeugung in Rohwert.

Jahr	Zahl der Fabriken	Zucker- erzeugung in t Rohwert	Welt- rübenzucker- erzeugung	in % der **) Gesamt- weltzucker- erzeugung
1913/14 .....	341	2 715 870	30,1	13,6
1914/15 .....	333	2 510 102	30,4	12,9
1915/16 .....	320	1 515 316	24,7	8,5
1916/17 .....	316	1 557 930	26,7	8,5
1917/18 .....	312	1 541 061	30,2	8,3
1918/19 .....	307	1 327 714	30,5	7,7
1919/20 .....	260	701 896	21,1	4,2
1920/21 .....	263	1 083 851	22,1	5,9
1921/22 .....	263	1 300 682	25,5	5,4
1922/23 .....	263	1 455 078	27,3	7,5
1923/24 .....	264	1 146 198	18,9	5,4
1924/25 .....	261	1 563 640	18,9	6,3
1925/26 .....	261	1 599 429	18,7	6,1
1926/27 .....	252	1 663 547	21,0	6,7
1927/28 .....	250	1 675 133	18,3	6,3
1928/29 .....	248	1 863 574	19,4	6,5
1929/30 .....	238	1 985 000	21,3	6,9
1930/31 .....	233	2 528 265	21,4	8,5

\*\*) Selbst errechnet.

Auch für Deutschland war das Jahr 1919/20 das ungünstigste. Während die Weltrübenzuckererzeugung bis zu diesem Jahr 63% ihres Standes von 1913/14 einbüßte, verlor die deutsche Zuckerindustrie sogar 74%. Der Wiederaufbau von Rübenbau und Zuckererzeugung vollzog sich zunächst unregelmäßig,

<sup>2)</sup> Sewering, a. a. D., S. 13.

<sup>3)</sup> Rathke-Schallehn, 1931/32, S. 43.

um nach der Währungsstabilisierung einem ununterbrochenen stärkeren Aufstieg Platz zu machen. Ein besonders stürmischer Aufschwung in der Entwicklung vollzog sich von 1929/30 auf 1930/31, indem die Zuckererzeugung im Verhältnis zu dem letzten Vorkontingentierungsjahr von 73% auf 93% stieg. Diese starke Erzeugungssteigerung ist sowohl auf den vermehrten Anbau von Zuckerrüben als auch auf den günstigen Ernteausfall zurückzuführen, wobei der Einfluß der Ernte mit der Rekordziffer von 54 dz Rohwert je Hektar bei weitem überwiegt. Die von Jahr zu Jahr sinkende Zahl der beschäftigten Zuckerfabriken im Gegensatz zu der seit 1919/20 ständig steigenden Erzeugung ist eine Folge der allenthalben in der deutschen Wirtschaft einsetzenden Rationalisierungsbestrebungen und der Konzentration der Verarbeitung in den leistungsfähigsten Betrieben.

Vor dem Kriege war die deutsche Zuckerindustrie stark auf Export eingestellt gewesen. Die auf die Wiedergewinnung der Vorkriegsbedeutung gerichteten Bestrebungen und Erfolge führten dazu, daß sehr bald an Stelle eines Einfuhrüberschusses sich Ausfuhrüberschüsse ergaben. Die Außenhandelsstatistik des Zuckers zeigt in runden Zahlen folgendes Bild:

	Einfuhrüberschuß in dz Rohwert	Ausfuhrüberschuß in dz Rohwert
1919/20 bis 1923/24 .....	794 544	2 344 653
1924/25 .....		476 880
1925/26 .....		638 357
1926/27 .....		695 928
1927/28 .....		1 419 723
1928/29 .....		2 337 324
1929/30 .....		4 143 736
1930/31 .....		

Diese Überschüsse über den inländischen Bedarf belasteten naturgemäß die Inlandsmarktlage, so daß der im Jahre 1925 eingeführte Zuckerzoll seine Funktion zur Sicherung eines angemessenen Inlandspreisstandes nicht erfüllen konnte. Außerdem ließ der Anreiz zur freiwilligen Ausfuhr von Zucker in dem Umfange nach, in dem sich Inlands- und Weltmarktpreisniveau zu ungünsten des letzteren verschoben. Zwecks Beseitigung dieses Zustandes gründete die deutsche Zuckerindustrie im Mai 1926 die „Ausfuhrvereinigung der Deutschen Rübenzuckerfabriken“, G. m. b. H., Berlin. Die Ausfuhrvereinigung erfüllte ihre Aufgabe dadurch, daß sie sämtlichen angeschlossenen Zuckerfabriken eine prozentual nach ihrer Erzeugung gleichmäßig bemessene Ausfuhr auferlegte. Auf diese Weise sollte der durch die Zwangsausfuhr eintretende Ausfuhrverlust gleichmäßig auf sämtliche Zuckerfabriken verteilt werden. Dieses Ausfuhrsystem arbeitete zunächst zur Zufriedenheit. Es ergab sich mit der Anpassung der vorhandenen Bestände an den Verbrauch eine Angleichung des Inlandspreisniveaus an den Weltmarktpreis + Zoll. Je tiefer jedoch infolge des Missverhältnisses zwischen Weltzuckererzeugung und -verbrauch der Weltmarktpreis sank, desto schwieriger gestaltete sich die Haltung eines angemessenen Inlandspreises und desto größer wurden die Verluste, die mit der Zuckerausfuhr verbunden waren.

Die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohzucker und das Verhältnis zwischen Inlands- und Ausfuhrpreis für Weißzucker in der Epoche der Ausfuhrvereinigung wird durch die beiden folgenden Tabellen dargestellt.

### Weltmarktpreise für Rohzucker<sup>4)</sup>.

Durchschnittspreis für Rohzucker

96° cif New York in Cents für 1 engl. Pfld.

1908/14 . . . . .	2,71	1925 . . . . .	2,56
1915 . . . . .	3,62	1926 . . . . .	2,57
1916 . . . . .	4,77	1927 . . . . .	2,96
1917 . . . . .	5,21	1928 . . . . .	2,43
1918 . . . . .	5,01	1929 . . . . .	1,97
1919 . . . . .	6,35	1930	
1920 . . . . .	11,34	Januar . . . . .	1,82
1921 . . . . .	3,46	Juli . . . . .	1,30
1922 . . . . .	2,98	September . . . . .	1,10 *)
1923 . . . . .	5,24	1931	
1924 . . . . .	4,19	März . . . . .	1,25

\*) = 5,09 RM. für 50 kg.

Jahr	Inlandspreis *)	Ausfuhrpreis **)
1926 . . . . .	17,93	14,58
1927 . . . . .	21,90	16,41
1928 . . . . .	20,40	13,34
1929 . . . . .	20,12	10,42
1930 . . . . .	20,88	7,46 <sup>5)</sup>

\*) Preis für 50 kg gemahlenen Melis, Magdeburg. Ohne Steuer mit Sack.

\*\*) Preis für 50 kg Weißzucker frei Seeschiffssseite Hamburg ohne Steuer mit Sack.

Die Reichszollpolitik versuchte immer wieder stützend einzugreifen. So erfuhrten die Zölle fortlaufend eine Erhöhung, und zwar

im Juni 1927 von 10,— auf 15,— RM.  
im Dezember 1928 von 15,— auf 25,— RM. und  
im März 1932 von 25,— auf 32,— RM.

je Doppelzentner Verbrauchs zucker. In annäherndem Verhältnis von 90% wurden auch die Rohzuckerzölle erhöht. Die Zollanpassungen erfolgten aber immer nur verspätet und in unzureichender Höhe, so daß sie die gekennzeichnete ungünstige Entwicklung nicht absolut verhindern konnten.

Hinzu kamen noch zwei weitere Momente. Einerseits nämlich mußte sich die Zwangsausfuhr, da eine gleichmäßige Verteilung derselben auf sämtliche Zuckerfabriken stattfand, weiterhin als Anreiz zur Erzeugungssteigerung auswirken, denn „wer seine Erzeugung am meisten ausdehnte, hatte die geringsten Ausfuhrverluste zu tragen, weil die Erzeugungssteigerung der Einzelfabrik in der großen Maße der Gesamtheit aufging.“<sup>6)</sup> Andererseits erfuhrn die Anbauflächen weitere Ausdehnungen, die nur daraus zu erklären sind, daß zahlreiche Landwirte in Unbetracht des außerordentlichen Tiefstandes der Preise für Getreide und andere Bodenerzeugnisse und im Hinblick auf die für die Viehfütterung erwünschten Rückstände der Rübenarbeitung den Anbau von Zuckerrüben noch für verhältnismäßig günstig

<sup>4)</sup> Enquete-Ausschuß, 1931, S. 11.

<sup>5)</sup> Enquete-Ausschuß, 1931, S. 118.

<sup>6)</sup> Rogge, a. a. D., S. 21.

Trotz der durch die Zwangsausfuhrpolitik bewirkten Entlastung des Inlandsmarktes von den überschüssigen Beständen und trotz der preissicheren Wirkung der Zölle unterlag der Absatz des Verbrauchszuckers im Inlande einem übertriebenen Wettbewerb der Verbrauchszuckerfabriken. Dieser führte zu starken Preisdifferenzierungen, besonders im Jahre 1927/28, als die mit dem eindringenden Tschechen- und Polenzucker konkurrierenden mitteldeutschen und schlesischen Fabriken gezwungen waren, ihre Preise zu senken und auf einen Teil der Zollausnutzung zu verzichten, während von dieser Konkurrenz nicht betroffene Gebiete sich ihre günstige Lage zunutze machten. Außerdem übten die finanziell weniger leistungsfähigen kleineren Weiszuckerfabriken einen ständigen Druck auf den Markt dadurch aus, daß sie das Bestreben zeigten, ihren Inlandsabsatz ohne Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes zu beschleunigen und in die ersten Monate des Zuckerwirtschaftsjahres zu verlegen.

Mit dem Zuckerzollgesetz vom Dezember 1928 wurde eine Zuckerhöchstpreisfestsetzung verbunden, und zwar erfolgte sie derart, daß der Preis der Magdeburger Börse zunächst auf 21,— RM. und später auf 20,50 RM. begrenzt wurde. Als sich herausstellte, daß sich nach den geschilderten Verhältnissen am Verbrauchszuckermarkt die Ausnutzung dieses — nach Ansicht der Zuckerindustrie um etwa 1,50 bis 2,— RM. zu niedrigen — Höchstpreises nicht ermöglichen ließ, wurde im September 1929 die „Ver ein i g u n g für Verbrauchszuckerverteilung“ (VfB.) ins Leben gerufen. Sie übernahm die Aufgabe, den Inlandsabsatz durch ein prozentuales Freigabesystem, durch Kontingentierung der Verkaufsmengen der Verbrauchszuckerfabriken und durch Aufstellung einheitlicher Verkaufs- und Zahlungsbedingungen nach Möglichkeit zu regulieren.

Obgleich bereits im Jahre 1929 Bedenken wegen der Auswirkung des Exportsystems der Ausfuhrvereinigung geltend gemacht wurden und man darauf verwies, daß bei den Fabriken mit unterdurchschnittlicher Erzeugung die hieraus sich ergebenden Verluste durch die Exportverluste noch gesteigert würden, gab erst die Rekorderzeugung des Jahres 1930/31 den unmittelbaren Anstoß zur Aufgabe dieses Systems. Hinzu kam die Stagnation in der Entwicklung des Zuckerverbrauchs. Auch der Übergang zur stärkeren Verfütterung von Zuckerfuttermitteln konnte nicht verhindern, daß nach Vorliegen der abschließenden Erzeugungsziffern Anfang 1931 der Inlandsbedarf nur 57% und der Überschuß 43% der Erzeugung ausmachte; die Ausfuhr wurde entsprechend diesem Überschuß auf 18% festgelegt, während die restlichen 25% zu überlagern waren.

Wie sich die Ausfuhr und die sich daraus ergebenden Verluste für die rübenbauende Landwirtschaft entwickelten, zeigt folgende Tabelle<sup>7)</sup>:

#### Die Verluste durch die Zwangsausfuhr.

Jahr	Ausfuhr		Verluste Mill. Rpfq. je Str. Rüben	
	Mill. Ztr.	% der Er- zeugung		
1925/26 .....	2,7	8	9,4	5
1926/27 .....	3,9	12	16,7	8
1927/28 .....	2,6	8	14,6	7
1928/29 .....	4,7	13	40,1	17,5
1929/30 .....	5,8	15	62,3	26
1930/31 .....	8,0	43		

7) Gewering, a. a. D., S. 18.

Das Ziel einer Neuregelung der Zuckerwirtschaft mußte darauf gerichtet sein, die unterschiedliche Wirkung der prozentual gleichmäßigen Ausfuhr zu beseitigen und zu gewährleisten, daß jede Fabrik mit einem bestimmten Anteil ihrer Produktion, unabhängig von dem Ausfall der Ernte, an der Deckung des Inlandsbedarfes teilnahm. Seit Gründung der Ausfuhrvereinigung hatte sich der Anteil Süddeutschlands an der Deckung des Inlandsverbrauches von 5,14% auf 8,38% erhöht; in der gleichen Zeit ging der entsprechende Prozentsatz für die Provinz Sachsen und Thüringen von 30,47% auf 25,19%, und für den Freistaat Anhalt sogar von 4,60% auf 2,91% zurück. Da das Schwergewicht der Wirtschaftlichkeit und des Erfolges der rübenbauenden Landwirtschaft und der Zuckerindustrie in der Deckung des Inlandsbedarfes lag, mußte die Neuregelung der Zuckerwirtschaft auf eine Kontingentierung des Absatzes gerichtet sein, d. h. ein bestimmtes Verhältnis des Inlandsabsatzes mußte festgestellt und festgelegt werden. Als Mittel hierzu diente die Festsetzung eines Zuckergrundkontingentes für jede einzelne Rüben verarbeitende Fabrik. Dieses Grundkontingent bildete den Schlüssel für die Fixierung der zum Inlandsverbrauch zugelassenen Zuckermengen; darüber hinaus verblieb es dem Ermessen der Zuckerfabriken, weitere Rüben zu verarbeiten bzw. Zucker herzustellen, der in den verschiedenen Formen außerhalb des Kontingents Verwendung finden konnte.

Der Kontingentierungsvertrag mußte außerdem jene Maßnahmen übernehmen, die im Rahmen der Ausfuhrvereinigung und der Vereinigung für Verbrauchsziekerverteilung durchgeführt waren, um die Zuckerausfuhr den Aufnahmefähigkeiten des Weltmarktes und den im Chadbourne-Abkommen festgesetzten Quoten anzupassen, den Zuckerfuttermittelbedarf des Inlandes zu decken sowie die Beschickung des Inlandsmarktes zeitlich zu regulieren und preismäßig zu organisieren.

Die sachlich schwierigste Frage war zweifellos die der Festsetzung des Grundkontingents und der Bestimmung seiner Berechnungsbasis. Wäre die Entwicklung in sämtlichen Gebieten Deutschlands die gleiche oder ähnliche gewesen, so hätte es nahegelegen, den erreichten Stand der Erzeugung eines Jahres zugrunde zu legen; von vornherein schied das Jahr 1930/31 aus, da der Anbau dieses Jahres schon unter dem Einfluß der Vorarbeiten zur Kontingentierung gestanden hatte, es wäre daher nur das Betriebsjahr 1929/30 als Kontingentierungsbasis übrig geblieben. Wie aber schon an der differenzierenden Auswirkung der prozentual gleichen Zuckerausfuhr gezeigt wurde, war diese Entwicklung eine durchaus unterschiedliche.

Bon den begünstigten Gebieten wurde verständlicherweise dieser bzw. ein ähnlicher Schlüssel gefordert. Eine Begründung fand diese Forderung darin, daß die tatsächliche Entwicklung den natürlichen Bedingungen entspreche und daher nicht unterbrochen werden dürfe; die Wanderung des Rübenbaues zum billigsten Wirt bildete die ökonomische Rechtfertigung. Von der überwiegenden Anzahl der alten Rübenaugebiete erfolgte natürlicherweise schärfster Widerstand gegen diese Forderung. Er wurde damit begründet, daß die Verlagerung durchaus zufällig und durch eine vorübergehende Beschlebung der Verwertungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Produkte verursacht sei. Nach monatelangem, vergeblichen Suchen wurden schließlich drei Kontingentierungsschlüsse zur Abstimmung gestellt:

1. Durchschnitt aus den Betriebsjahren 1924/25 bis 1929/30 zuzüglich des höchsten Erzeugungsjahres, geteilt durch 2.

2. Durchschnitt der beiden höchsten Erzeugungsjahre aus 1924/25 bis 1929/30.
3. Höchstes Erzeugungsjahr aus 1924/25 bis 1929/30.

Bei der Abstimmung wurde eine absolute Mehrheit für einen der drei Schlüssel nicht erzielt. Darauf schlug man einen grundsätzlich anderen Weg ein: man setzte eine Gesamtreichszahl für das Kontingent fest, sicherte sich eine Reserve und nahm eine Verteilung nach Bezirken, den sogenannten 9 Kontingentierungsbezirken vor; diesen wurde es alsdann überlassen, die Unterverteilung auf die einzelnen Fabriken vorzunehmen. Gegen diese Festsetzungen waren als Rechtsmittel der Einspruch oder die Beschwerde gegeben. Als die endgültige Verabschiedung der Grundkontingentliste durch Erlass des Reichsernährungsministeriums vom 2. Mai 1931 erfolgte, hatte sich eine Erhöhung des verteilten Grundkontingents unter Verwendung der Reserven von rund 40 Mill. Zentner Rohwert auf rund 41,5 Mill. Zentner ergeben. Vor allem waren an diesen Zuschlägen außer den sogenannten Brühfabriken die Gebiete Süddeutschland, Rheinland und Schlesien, zwecks Ausgleichs des geschilderten Erzeugungszuwachses beteiligt.

Die Änderungen, denen der Kontingentschlüssel unterlag, lassen sich am besten aus der folgenden Tabelle erkennen<sup>8)</sup>:

Gebiete	Erste Verteilung der Grundkon- tingente durch die Geschäftsleitung der Ausfuhr- vereinigung		Grundkon- tingente nach der Feststellung durch den Verwaltungs- ausschuß der Ausfuhr- vereinigung		Grund- kontingente nach der Festsetzung durch den Reichs- minister für Ernährung und Landwirtschaft	
	dz	in % des Gesamt- grundkontingents	dz	in % des Gesamt- grundkontingents	dz	in % des Gesamt- grundkontingents
1. Ost- u. Westpreußen .	271 000	1,36	301 000	1,47	301 000	1,45
2. Norddeutschland . .	3 010 486	15,05	3 010 486	14,69	3 010 486	14,51
3. Schlesien . . . .	4 147 800	20,74	4 227 800	20,64	4 282 201	20,64
4. Mitteleuropa . . .	6 782 453	33,91	6 819 087	33,29	6 831 649	32,93
5. Nordwestdeutschland .	3 157 190	15,79	3 198 879	15,61	3 208 074	15,44
6. Rheinland . . . .	967 250	4,84	1 075 000	5,25	1 075 000	5,18
7. Süddeutschland . . .	1 340 100	6,70	1 605 000	7,83	1 625 000	7,83
8. Melasse-Entzuckerungsanstalt Dessau .	—	—	250 000	1,22	350 000	1,69
9. Zuschläge für Brühfabriken . . . .	*) 131 593	0,65	—	—	69 229	0,33
Gesamtgrundkontingent	20 000 000	100,00	20 487 252	100,00	20 747 639	100,00
	**)      **)		**)      **)			

\*) Nicht verteilt, sondern in Reserve zurückgestellt.

\*\*) Neben der Reserve für Zucker in Zuckerschnitzeln war in dem Gesamtgrundkontingent noch eine weitere Reserve von 192 128 dz enthalten; diese machte 0,96 % des Grundkontingents aus.

In der konstituierenden Versammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung und ihrer beiden Abteilungen am 7. Mai 1931 wurde eine Entschließung angenommen und der Reichsregierung überreicht, in der Einspruch gegen die Verabschließung der Grundkontingente erhoben und die Umstände des Zustandekommens der Wirtschaftlichen Vereinigung als Diktat bezeichnet wurden. Nachdem auf diesem Wege nichts erreicht und das Grundkontingent mit rund 20,7 Mill. dz in einer Höhe festgesetzt wurde, die erheblich über der für tragbar gehaltenen lag, kam die Neuregelung der Zuckerwirtschaft schließlich in anderer Form als beabsichtigt zustande.

So wurde die Kontingentierung in die deutsche Zuckerwirtschaft eingeführt. Gegenstand der folgenden Ausführungen wird es nun sein, die Folgen und Wandlungen, die durch sie in der deutschen Zuckerwirtschaft Platz gegriffen haben, aufzuzeigen.

## Teil I: Die rübenbauende Landwirtschaft.

### A. Betriebstechnische Wandlungen.

#### 1. Anbauflächen und Erträge.

Vor der Kontingentierung bildete der Rübenbau die Grundlage der Zuckererzeugung. Sämtliche Anbauflächen waren dem Zweck der Zuckererzeugung gewidmet. Neben den Anbauflächen war für das Ergebnis der Erzeugung eines Jahres der Ertrag der Rüben und die Ausbeute ausschlaggebend. Das Bestreben der Fabriken ging dahin, sich möglichst große Anbauflächen zu sichern, um durch die optimale Ausnutzung der Betriebe die Gestaltungskosten günstig zu beeinflussen. Die Schätzung der Rübenanbauflächen, die durch Privatstatistiker (F. D. Licht, Magdeburg und Dr. Mikusch, Wien) alljährlich vorgenommen wurden, und die Ergebnisse der Umfragen der Abteilung der Rohzuckerfabriken bildeten daher wichtige Größen für die Beurteilung der zukünftigen Zuckermarktlage und der Preisgestaltung.

Mit der Durchführung der Kontingentierung änderte sich die Bedeutung des Rübenbaus grundsätzlich. Infolge der Kontingentierung ist die Feststellung der Rübenernte erheblich erschwert worden. Während vorher die Rübenverträge nach Morgen abgeschlossen worden waren, mußte von nun an eine bestimmte Rübenmenge als Grundlage dienen. Im Rahmen ihres Inlandkontingents verteilen die Fabriken an ihre Rübenlieferanten bestimmte Rübenlieferungsrechte und überlassen die Bemessung des Rübenareals den Landwirten. Hieraus ergibt sich, daß die Größe des Rübenanbaues zu einer Funktion der von der Fabrik benötigten Rübenmenge herabsank. Soweit sie den Rübenlieferungsrechten entsprachen, wurden sie zu einer beweglichen Größe, je nach dem Ausfall der Rübenernte. Eine weitere Erschwerung der Feststellung der Anbauflächen ergab sich dadurch, daß die Rübenmengen, die über die Lieferungsrechte hinaus abgenommen wurden, nicht ohne weiteres feststanden und daß weiter etwaige frisch versüttete Rüben überhaupt nicht oder nur sehr unvollständig zur Kenntnis der Fabriken gelangten. Es ergab sich daher in der Rübenanbaufeststellung eine Trennung zwischen den Anbauflächen, die dem Anbau zur Zuckererzeugung dienen, und Anbauflächen, die

der Verarbeitung auf Trockengut und der Frischverfütterung gewidmet waren. Die Grundlagen hierfür bildeten die Novemberumfragen der Abteilung der Rohzuckerfabriken, die jedoch regelmäßig selbst darauf hinweisen, daß es sich bei den Ziffern nur um Schätzungen handelt. Sichere Grundlagen bestehen nur für die Anbauflächen zur Zuckererzeugung. Hierbei sind die Vorjahrss- zahlen der Statistiken, die auf abgeschlossenen Verarbeitungsverhältnissen be- ruhen, sicherer als die alljährlich stattfindenden Vorschätzungen. Das Stati- stische Reichsamt beschränkt sich bei den im Reichsanzeiger veröffentlichten Zusammenstellungen über den deutschen Zuckerrübenanbau auf die zu Zucker verarbeiteten Rüben. Um einen allgemeinen Überblick über die Anbauflächen- gestaltung für die Jahre 1930/31 bis 1934/35 zu geben, wird auf folgende Tabelle verwiesen.

### Die geschätzten und endgültigen Anbauflächen für Zuckerrüben in Hektar.

Jahr	Schätzung v. D. Licht	Schätzung der Abteilung der Rohzuckerfabriken	Reichs- anzeiger
		davon zur Herstellung von Zucker und Futtermitteln	
1930/31 . . . . .	465 000	470 022	467 400
1931/32 . . . . .	370 000	339 708	320 826
1932/33 . . . . .	280 000	240 490	225 031
1933/34 . . . . .	290 000	287 483	283 150
1934/35 . . . . .	345 000	347 949	340 706

Den Ausgangspunkt für die Größe der Rübenanbauflächen bildet das von der Wirtschaftlichen Vereinigung festgesetzte, in Prozenten des Grund- kontingents errechnete Inlandkontingent, das jeder Fabrik diejenige Menge Zucker zuweist, die sie aus ihrer Erzeugung im laufenden Geschäftsjahr im Inlande absezzen kann. Das Inlandkontingent entspricht infolgedessen dem voraussichtlichen Inlandsverbrauch abzüglich des Zuckereinfuhrüberschusses, der im Vorjahr nicht abgesetzten Teile des Inlandkontingents und des von den Fabriken hergestellten Überrendements. Für die Jahre 1931/32 bis 1935/36 wurden die Inlandkontingente danach wie folgt ermittelt und festgesetzt:

### Höhe der Inlandkontingente.

	Grundkontingent	Rohwert
1931/32 : 65 %	von 20 396 000 dz =	13 257 000 dz
1932/33 : 67 %	von 20 465 000 dz =	13 712 000 dz
1933/34 : 70 %	von 20 475 000 dz =	14 332 000 dz
1934/35 : 73 %	von 20 475 000 dz =	14 947 000 dz
1935/36 : 80 %	von 20 475 000 dz =	16 380 000 dz

Zu diesen Inlandkontingenten tritt in den einzelnen Jahren noch die Pflichtausfuhr mit je 5% des Grundkontingents hinzu, die jedoch in keinem der Jahre beibehalten wurde.

Die Aufgabe der Zuckerfabriken war es, diese Kontingente durch Ausgabe entsprechender Rübenlieferungsrechte sicherzustellen. Da die Festsetzung der Rübenlieferungsrechte in das Ermessen der Fabriken gestellt ist, kann sie nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden:

1. Herstellung des Zuckerinlandkontingents abzüglich der überlagerten Zuckermengen aus den nach dem Chadbourne-Abkommen festgestellten Überschüßbeständen (carry over),
2. Herstellung des Zuckerinlandkontingents abzüglich der sich bei der Verteilung des Überlagerungszuckers auf vier Jahre ergebenden jährlichen Begbringungsmenge,
3. Herstellung des Zuckerinlandkontingents zuzüglich des neben dem Überlagerungszucker im Rahmen der Ausfuhrberechtigung herzustellenden Ausfuhrzuckers.

Das sich nach einer dieser Methoden ergebende Rübenlieferungsrecht kann um die zur Verfütterung von Zucker und zur Herstellung von Zuckerfuttermitteln benötigte Rübenmenge erhöht werden. Bezuglich der Vorschrift des Chadbourne-Abkommens, jährlich ein Viertel der Überlagerungsbestände wegzubringen, war es den Fabriken überlassen, in welcher Form sie diese Verpflichtung erfüllen wollten. Allgemein setzte das Bestreben ein, die Überlagerung möglichst schnell abzubauen. Diese Einstellung mußte eine Beschränzung der Rübenlieferungsrechte und dadurch eine Beeinflussung der Anbauziffern zur Folge haben.

Die tatsächliche Gestaltung des Rübenanbaus nach Bezirken zeigt folgende Tabelle<sup>9)</sup> (§. Seite 17).

Die Jahresendbestände am 31. August zeigen folgende Entwicklung<sup>10)</sup>:

	1931 .....	7 363 230	dz Rohzuckerwert
1932 .....	7 400 718	"	"
1933 .....	3 412 602	"	"
1934 .....	2 537 877	"	"
1935*) .....	3 780 000	"	"

\*) Schätzung v. D. Lüdt.

Für das Betriebsjahr 1931/32 war das Inlandkontingent im Frühjahr 1931, also kurz vor der Rübenbestellung, schätzungsweise auf 80 bis 82% des Grundkontingents beziffert worden. Infolge der Verminderung des Zuckerverbrauchs<sup>11)</sup> und der Notwendigkeit, erhebliche Bestände aus dem Inland zu nehmen, war es nicht möglich, das Inlandkontingent für 1931/32 tatsächlich auf einer Höhe von 80 bis 82% des Grundkontingents zu halten. Die daher im August 1931 durchgeführte Herabsetzung des Inlandkontingents auf 65% hatte, da sie für die Rübenbestellung zu spät kam, eine starke Beeinträchtigung der Verarbeitungsmöglichkeiten und der Bewertung der Zuckerrüben zur Folge. Sie bedeutete für die rübenbauende Landwirtschaft, daß sie 20% ihrer Preisen verwerten konnte. Trotz der Herabsetzung des Inlandkontingents ließen die Fabriken im allgemeinen ihre Rübenlieferungsrechte auf der alten Höhe von 65 bis 70% bestehen. In einzelnen Fällen (Hannover und Schleswig-Holstein, Provinz und Freistaat Sachsen), in denen keine Möglichkeit

<sup>9)</sup> Nach dem Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger.

<sup>10)</sup> Statistik der Wirtschaftlichen Vereinigung.

<sup>11)</sup> Der Rückgang des Verbrauchs ist in erster Linie auf die Verdoppelung der Zuckersteuer und auf die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2% zurückzuführen.

Die Verteilung des Rübenbaus nach Bezirken.

Bezirke	1930/31		1931/32		1932/33		1933/34		1934/35	
			in % des Vor= jahres		in % des Vor= jahres		in % des Vor= jahres		in % des Vor= jahres	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Brandenburg . . .	24 595	16 232	66,0	11 680	42,4	71,9	14 102	57,3	120,7	16 870
Hannover und Schleswig-Holstein	44 841	32 021	71,4	24 074	53,6	75,2	27 971	62,3	116,2	31 549
Hessen-Nassau und Westfalen . . .	5 046	3 535	70,0	2 871	57,0	81,2	2 858	56,7	99,5	3 444
Niederschlesien und Grenzmarf . . .	80 995	54 831	67,7	33 455	41,4	61,0	43 264	53,5	129,3	61 132
Oberschlesien . . .	15 965	10 294	64,5	6 956	43,6	67,6	7 991	50,1	114,8	11 353
Ostpreußen . . .	6 995	5 366	76,7	3 455	49,4	64,4	4 910	70,4	142,1	5 076
Pommern . . .	29 730	20 705	69,6	13 008	43,4	62,8	18 112	60,5	139,2	21 254
Rheinprovinz . . .	26 219	17 480	66,6	13 773	52,4	78,7	18 393	70,0	133,5	19 657
Provinz Sachsen . . .	127 717	90 967	71,2	61 218	48,0	67,3	80 108	62,8	130,8	96 349
Preußen . . .	362 103	251 431	69,4	170 490	47,0	67,8	217 709	60,0	127,7	266 684
Urhalt u. Thüringen	17 422	11 942	68,5	8 566	49,1	71,7	10 989	63,0	128,3	14 124
Baden u. Württemberg . . .	13 054	7 898	60,5	8 106	62,1	102,6	8 375	64,1	103,3	9 141
Bayern . . .	15 457	10 652	68,9	7 464	48,3	70,1	8 558	55,4	114,7	9 430
Braunschweig-Lippe	21 481	14 442	67,2	10 811	50,4	75,0	13 695	63,6	126,7	15 556
Hessen . . .	11 265	5 439	48,3	5 087	45,0	93,5	5 710	50,8	112,2	6 452
Mecklenburg . . .	20 695	14 623	70,6	11 137	53,9	76,2	13 701	66,2	123,0	14 533
Sachsen . . .	5 923	4 399	74,5	3 370	57,0	76,6	4 413	74,5	130,9	4 786
Reich . . . .	467 400	320 826	68,6	225 031	48,6	70,1	283 150	60,6	125,8	340 706

bestand, den Überschuß an Rüben durch Herstellung von Zuckersuttermitteln oder durch Verfütterung frischer Rüben weitgehend wegzubringen, gingen die Fabriken sogar über diesen Prozentsatz hinaus und verarbeiteten weitere Rübenmengen zu Ausfuhr- bzw. Überlagerungszucker, obwohl der in erster Linie in Frage kommende Überlagerungszucker sie bei den schwierigen Kreditverhältnissen und hohen Zinssätzen mit erheblichen Unkosten belastete. Die Folge war, daß die Überlagerungsbestände statt abzunehmen, wie es im Interesse der deutschen Zuckerwirtschaft gelegen hätte, sogar noch eine Erhöhung von 7 363 230 dz auf 7 400 718 dz erfahren haben.

Obgleich der Zuckerverbrauch um rund 0,5 Mill. dz höher gewesen war, als bei der Schätzung angenommen wurde, mußten doch unverkaufte Bestände aus dem Inlandkontingent 1931/32 in Höhe von rund 0,65 Mill. dz Rohwert in das neue Betriebsjahr übernommen werden. Mit Rücksicht hierauf wurde das Inlandkontingent für das Wirtschaftsjahr 1932/33 zunächst auf 63 % des Grundkontingents beziffert, wegen der günstigeren Verbrauchsansichten erfolgte aber mit Wirkung vom 3. Juli 1933 ein Erhöhung auf 65 %. Mit Wirkung vom 10. August 1933 wurde das Inlandkontingent nochmals erhöht und endgültig auf 67 % festgesetzt. Für die Ausgabe der Rübenlieferungsrechte war jedoch der Satz von 63 % maßgebend. Mit Rücksicht auf die bereits vor der Rübenbestellung erkannte Notwendigkeit, den Abbau der Überlagerungsbestände, der sich im Vorjahr nicht hatte bewerkstelligen lassen, durch Umwandlung erheblicher Mengen Überlagerungszucker in Inlandszucker vorzunehmen, haben sich bei den Fabriken Abnahmeprozentsätze von etwa 50 % ergeben. Die Folge war, daß der Zuckererzeugung dienende Rübenanbau eine weitere Einschränkung erfuhr, und zwar um 29,9 % gegen das Vorjahr. Mit einer Abnahme um 51,4 % gegen 1930/31 erreichte der deutsche Rübenbau seinen tiefsten Stand. Die Beschränkung der Rübenabnahme wurde nur teilweise ausgeglichen durch höhere Rübenpreise, die die Fabriken infolge des Verkaufs von Überlagerungszucker zu Inlandspreisen zahlen konnten. Das Ziel des Beständeabbaues wurde aber auf diese Weise erreicht: das Betriebsjahr schloß mit amtlichen Beständen in Höhe von 3 412 602 dz ab, die Verminderung gegen das Vorjahr betrug rund 54 %.

Das Inlandkontingent 1933/34 wurde im Januar 1933 vorläufig auf 64 % festgesetzt. Den Fabriken wurde dabei auf das dringendste empfohlen, bei der Bemessung des Rübenanbaus Vorsorge dafür zu treffen, daß der steigende Bedarf an Futterzuckermittern gedeckt und je nach Lage der allgemeinen Zuckervorräte eine Pflichtausfuhr von 5 % durchgeführt werden könne. Infolge der Steigerung des Zuckerverbrauchs und der Erfolge der Arbeitsbeschaffungspolitik der Reichsregierung wurde das Inlandkontingent im Oktober 1933 von 64 % auf 70 % des Grundkontingents erhöht. Da auch diese Erhöhung lange nach der Rübenbestellung erfolgte, hatte der Rübenanbau auf Grund des Satzes von 64 % stattgefunden. Trotz der annähernd gleichen Prozentsätze dieses und des vorangegangenen Jahres war eine erhebliche Anbausteigerung zu verzeichnen. Begründet war sie darin, daß die Überlagerungsbestände zum größten Teil abgebaut waren und der Rübenbau sich demgemäß nach der herzustellenden Inlandkontingentmenge ausrichten konnte. Im Durchschnitt haben daher die Fabriken ihre Rübenlieferungsrechte auf 70 % und teilweise, je nach der vorhandenen Überlagerung, darüber hinaus bemessen. Trotzdem mußten weitere Überschussvorräte herangezogen werden, um den Bedarf an Zucker zur menschlichen Ernährung zu decken. Da solche

Bestände in ausreichendem Umfange vorhanden waren, ergaben sich hieraus keine Schwierigkeiten; es konnten vielmehr noch beträchtliche Rübenmengen auf Futterzucker, Trockenfutter und sonstige Zuckersuttermittel verarbeitet werden. Mit einer weiteren Bestandsverminderung auf rund 2,6 Mill. dz wurde am Ende des Betriebsjahres der Zustand normaler Überschussvorräte erreicht, so daß sich in Zukunft der Rübenanbau uneingeschränkt auf die Deckung des Bedarfs an Inland-, Export- und Futterzucker und gleichzeitig auf die Bereitstellung von Zuckerreserven für den Fall von Missernten einstellen konnte. Dieser Gesichtspunkt fand bereits in den Schätzungen des Anbaues 1934 seinen Niederschlag, die die Größe der Anbaufläche mit etwa 345 000 ha annahmen.

Für das Wirtschaftsjahr 1934/35 wurde schon im Oktober 1933 das Inlandkontingent endgültig auf 73% festgesetzt. Für den Rübenanbau war wiederum die Erzeugung der Kontingentsmenge maßgebend. Besonderen Anregungen der Zuckerindustrie zufolge, den Futtermittelbedarf zu berücksichtigen und den Anbau daher nicht zu knapp zu bemessen, ergaben bei den Fabriken Abnahmen von 80 bis 85%. Dementsprechend stieg der Rübenanbau um 20,3% über das Vorjahrsergebnis und stand nur noch um 27,1% hinter der Anbauziffer des Jahres 1930/31 zurück. Da aus dem vorjährigen Inlandkontingent unverkaufte Mengen in Höhe von etwa 1 Mill. dz in das neue Betriebsjahr übernommen werden mußten, erhöhten sich die Endbestände am Schluß dieses Zuckerjahres um diese Größe; von F. D. Lich wurden sie auf 3 780 000 dz geschätzt.

Die am 10. November 1934 ins Leben gerufene „Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft“ setzte durch ihre Anordnung Nr. 3 das Inlandkontingent für 1935/36 auf 80% fest<sup>12)</sup>. Mit der Festsetzung in dieser Höhe wurde die ausdrückliche Verpflichtung verbunden, die zur Erfüllung des Kontingents notwendigen Rübenmengen restlos unterzuverteilen. Eine Berücksichtigung der Überlagerung sollte nur mit besonderer Genehmigung der Hauptvereinigung möglich sein.

Bei den Verhandlungen über die Festlegung des Inlandkontingents erhob sich die Frage, ob es bei der für 1935/36 zum ersten Male ausgesprochenen Rübenlieferungspflicht sämtlicher Anbauer, also auch der Kaufrübenlieferanten, nicht zweckmäßig wäre, neben den Zuckermengen auch Anbauflächen festzusetzen. Denn es ist nicht immer Sicherheit dafür gegeben, daß der Landwirt, besonders der kleinere, die voraussichtlichen Erträge richtig kalkuliert und seinem Anbau zugrunde legt. Richtige Kalkulation ist aber besonders wichtig, da gegebenenfalls nicht ausgenutzte Rübenlieferungsrechte entzogen werden können; die Fabrik hat ihrerseits aber ein Interesse daran, sich die Erfüllung der Anbauverpflichtung zu sichern, da ihr Zuckerontingent u. U. bei der Abhängigkeit desselben von der Rübenkontingentierung beeinflußt werden kann. Eine fabrikseitige Bezifferung der Anbauflächen neben der Festsetzung der Erzeugungsmengen hätte jedenfalls den Vorteil, den Anbauer vor Verlusten seines Anbaurechtes und die Fabrik vor Kontingentsverlusten zu bewahren, da häufig die Ernteaussichten zu günstig beurteilt werden.

Die Ernteerträge nach Bezirken zeigen für die Jahre 1930/31 bis 1934/35 folgende Entwicklung<sup>13)</sup>:

<sup>12)</sup> RMVBl. 1935, Nr. 3.

<sup>13)</sup> „Die Deutsche Zuckerindustrie“, 1930 bis 1934.

Bezirke	Rübenertrag vom Hektar					Zuckerernte				
	1930		1931		1932		1933		1934	
	1931	1932	1933	1934	1935	1930	1931	1932	1933	1934
Ostpreußen . . . . .	300	268	264	290	330	16,54	16,45	15,67	16,10	16,55
Brandenburg . . . . .	329	276	279	316	296	15,43	16,15	16,32	16,99	15,62
Pommern . . . . .	296	267	310	321	304	15,62	15,98	15,49	16,64	15,10
Niederschlesien . . . . .	353	300	281	231	308	15,00	16,57	16,54	17,50	16,13
Oberschlesien . . . . .	363	292	286	263	330	14,72	16,51	17,23	17,45	15,77
Provinz Sachsen und Thüringen . . . . .	336	305	316	297	280	16,70	17,03	16,09	17,19	16,41
Hannover und Holstein . . . . .	348	293	326	342	327	16,24	15,65	14,91	16,24	16,17
Westfalen u. Hessen-N. . . . .	387	265	294	300	289	15,57	16,64	15,33	16,23	15,92
Rheinland . . . . .	444	341	319	325	344	13,50	14,32	12,70	14,80	14,85
Süddeutschland . . . . .	390	315	340	314	345	15,09	16,55	15,05	15,53	15,84
Sachsen . . . . .	343	284	299	291	291	15,05	15,14	14,57	16,28	15,09
Mecklenburg . . . . .	275	222	299	317	261	16,09	16,16	15,09	16,95	15,07
Braunschweig . . . . .	329	303	321	342	321	16,29	15,72	14,97	16,22	16,44
Anhalt . . . . .	303	283	266	270	245	17,23	18,15	17,49	17,42	16,57
Zusammen . . . . .	345	296	308	298	302	15,83	16,56	15,65	16,80	15,98

## 2. Betriebsgrößen und Gebietsverlagerungen.

Während bisher der Rübenanbau nur in seiner Gesamtheit betrachtet wurde, wird es im folgenden notwendig sein, ihn nach verschiedenen Gesichtspunkten aufzugliedern, um die Verhältnisse vor und nach der Kontingentierung miteinander vergleichen und so deren Auswirkungen im einzelnen besser erfassen zu können.

Wie überall in der Landwirtschaft lässt sich auch beim Rübenanbau eine Einteilung nach Betriebsgrößen vornehmen. An Hand der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1907, 1925 und 1933 ist die Verteilung des Zuckerrübenanbaues auf die einzelnen Betriebsgrößen festzustellen. Es ergibt sich aus ihnen folgendes Bild \*):

### Zuckerrübenanbau nach Betriebsgrößen

nach den landwirtschaftl. Betriebsgröße	Betriebszählungen 1907, 1925 und 1933.			Vom Gesamtrübenanbau entfielen im Jahr	
	Umfang	des Zuckerrübenanbaues	1907	1925	1933
nach der landwirtschaftl. Nutzfläche			ha	ha	ha
bis 2 ha	8 696	5 437	2 649	2,0	1,4
2—5 "	16 391	12 756	9 768	3,9	3,3
5—10 "	28 036	26 251	22 585	6,6	6,8
10—20 "	40 439	38 491	37 146	9,5	10,0
20—50 "	65 227	61 378	52 502	15,3	15,9
50—100 "	46 404	42 868	39 325	10,9	16,9
100—200 "	50 087	48 717	37 057	11,8	11,1
200—500 "					12,6
über 500 "	169 269	148 932	110 205	40,0	11,9
Insgesamt:	424 549	384 830	311 237	38,8	35,4
				100,0	100,0

\*) „Wirtschaft und Statistik“, 1935.

Faßt man die Betriebsgrößen in Gruppen zusammen, so unterscheidet man

1. Parzellen- und kleinbäuerliche Betriebe (bis 5 ha),
2. mittelbäuerliche Betriebe (5—20 ha),
3. großbäuerliche Betriebe (20—100 ha),
4. Großbetriebe (über 100 ha),

und es ergibt sich für sie bei der Gegenüberstellung der prozentualen Anbauziffern ein besserer Einblick in die Verteilung. Obgleich dieses Material den Nachteil hat, die Entwicklung nicht Jahr für Jahr verfolgen zu können, lassen sich doch interessante Schlüsse daraus ziehen.

#### Vom Gesamtrübenanbau entspringen auf

	1907	1925	1933
1. Parzellen und Kleinbäuerliche Betriebe ....	5,9 %	4,7 %	4,0 %
2. Mittelbäuerliche Betriebe .....	16,1 %	16,8 %	19,2 %
3. Großbäuerliche Betriebe .....	26,2 %	27,0 %	29,5 %
4. Großbetriebe .....	51,8 %	51,5 %	47,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Während der Vergleich der Anteilziffern am Gesamtrübenbau der Jahre 1907 und 1925 nur unwesentliche Verschiebungen von den kleinen Betrieben bis 5 ha und den großen Betrieben über 100 ha zu den mittel- und großbäuerlichen Wirtschaften von 5 bis 100 ha erkennen läßt, sind die Verhältnisse für den Vergleich der Jahre 1907 und 1925 mit dem Jahre 1933 ganz andere. Hierbei ergibt sich eine verhältnismäßig starke Zunahme des Anteils der mittleren Betriebsgrößen zuungunsten der kleinen und ganz großen. Bei der Gruppenzusammenfassung tritt diese Entwicklung noch offensichtlicher zutage, denn hier ist der Anteil der mittelbäuerlichen Betriebe im Jahre 1933 um 3,1% gegen 1907 und um 2,4% gegen 1925, und für die großbäuerlichen Betriebe um 3,3% bzw. 2,5% gestiegen. In diesen Verschiebungen von 1925 auf 1933 treten die Auswirkungen in die Erscheinung, die die Kontingentierung mit sich gebracht hat. Man kann jedoch nicht sagen, daß die Struktur des Zuckerrübenanbaues etwa eine tiefgreifende Wandlung erfahren hat. Die tatsächlich eingetretenen Veränderungen seit 1925 entsprechen dem durch die Kontingentierungsmethode angewandten Grundsatz, einen möglichst guten Ausgleich zwischen den natürlichen Grundlagen des Rübenanbaues und der konjunkturbedingten Entwicklung zu schaffen.

Welches sind nun die Gründe für die Verschiebung des Rübenbaues innerhalb der Betriebsgrößen?

Zuerst einmal ist festzustellen, daß die Ausstattung mit Kapital und Arbeitskräften für alle Größenklassen verschieden ist. Während in den Wirtschaften bis 20 ha in der Regel die ganze Arbeit von dem Bauern unter Mithilfe seiner Familienangehörigen geleistet wird, ist diese Möglichkeit bei den großbäuerlichen Betrieben nur zum Teil gegeben, in den Großbetrieben aber völlig ausgeschlossen. Bei diesen müssen nicht nur fremde Arbeitskräfte zur Hilfe herangezogen werden, sondern es muß auch ein verhältnismäßig großer Maschinenpark zur Verfügung stehen, um die großen Flächen in der Zeit der Aussaat, der Hack- und Pflegearbeiten, sowie besonders in der Zeit der sich stark zusammendrängenden Erntearbeit bewältigen zu können. Dadurch entsteht für diese Größenklassen ein großer Kapitalbedarf,

wie er in diesem Umfang für die kleineren Betriebe nicht erforderlich ist. Der sinkende Anteil der Großbetriebe ist wohl zum Teil aus der während des Krieges, während der Inflation und hauptsächlich in den Zeiten nach der Scheinkonjunktur eintretenden Kapitalnot zu erklären.

Nicht weniger wichtig aber ist die Frage der Beschaffung der Arbeitskräfte. Vor und auch noch lange nach dem Weltkriege war es Brauch, ausländische Wanderarbeiter zu verwenden, da diese sich für die Rübenarbeit besonders eigneten, daher billig waren und nach Beendigung der Ernte wieder fortgeschickt werden konnten. Mit dem Anwachsen des Arbeitslosenheeres wurden die Kontingente der ausländischen Wanderarbeiter durch staatliche Maßnahmen immer mehr eingeschränkt (vgl. S. 33 f.). Das bedeutete für die Wirtschaften, die auf fremde Hilfe angewiesen waren, eine erhebliche Er schwerung der Arbeiterbeschaffung. Der einheimische Arbeiter war durch die Arbeitsmarkt- und Unterstützungs politik des früheren Regierungssystems der Landarbeit weitgehend entfremdet worden und nicht dazu zu bringen, an Stelle der Arbeitslosenunterstützung seinen Lebensunterhalt durch produktive Arbeit zu verdienen. Dadurch wurde selbstverständlich die Leistungsfähigkeit der großbäuerlichen und Großbetriebe erheblich beeinträchtigt. Von diesen Erfahrungen blieb der klein- und mittelbäuerliche Betrieb verschont, weil der Rübenanbau auch als Familienbetrieb, in dem alle Arbeitskräfte der Familienmitglieder nutzbar gemacht werden können, möglich ist.

Die Verlagerung des Rübenanbaus nach Betriebsgrößen lässt die Frage entstehen, ob ihr eine Verlagerung auch nach Gebieten entspricht. Man unterscheidet Gebiete mit vorwiegendem bäuerlichen Besitz und Gebiete mit vorherrschendem Großgrundbesitz. Diese Unterscheidung hat jedoch nur typifizierenden Charakter, da nicht etwa angenommen werden darf, daß rübenbauende Kleinbetriebe in den Gebieten mit überwiegendem Großgrundbesitz keine Rolle spielen. Daß das nicht der Fall ist, zeigt folgende Tabelle<sup>14)</sup>:

Von der Zuckerrübenanbaufläche entfielen 1925 auf Betriebe unter 100 ha:	
Norddeutschland	.....
Ostpreußen	..... 18,2 %
Schlesien	..... 32,1 %
Mitteldeutschland (Provinz und Land Sachsen, Anhalt und Thüringen)	..... 34,6 %
Nordwestdeutschland (Hannover, Braunschweig und Holstein)	..... 51,2 %
Westdeutschland (Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland)	..... 75,5 %
Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden und Hessen)	..... 81,2 %
	..... 81,5 %

Danach ist also festzustellen, daß in Mitteldeutschland 51,2% des Rübenanbaues (also mehr als die Hälfte) auf Betriebe unter 100 ha entfällt, obgleich dieses Gebiet allgemein als ein solches großbetrieblicher Struktur angesehen wird. Lediglich die Bezirke Norddeutschland, Ostpreußen und Schlesien zeigen ein erhebliches Überwiegen des großbetrieblichen Rübenanbaues. Es wäre an sich möglich, daß die Verschiebung innerhalb der Betriebsgrößen ohne Gebietsverlagerungen vor sich gegangen wäre; in diesem Falle hätte der Rübenanbau der angestammten Anbaugebiete eine verhältnismäßige Verschiebung zugunsten der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe erfahren können. Das hätte bedeutet, daß lediglich die aufgezeigten Bedingungen der in mancher Hinsicht in der Nachkriegszeit bestehenden Vorteile dieser Betriebs-

<sup>14)</sup> Enquete-Ausschuß, a. a. D., S. 33 f.

form zur Geltung gekommen wären. Tatsächlich spielen aber regionale Verhältnisse eine bedeutsame Rolle insofern, als teilweise, besonders in Süddeutschland, ein Ersatz des Tabak- und Hopfenanbaues durch den Zuckerrübenbau erfolgte.

Die Tabelle Seite 24/25<sup>15)</sup> zeigt, daß diese letzteren Beziehungen wirksamer gewesen sind und daß tatsächlich eine Verlagerung nach Gebieten eingetreten ist, die der Änderung der betrieblichen Struktur des Rübenanbaues entspricht. Die Verlagerung ist am stärksten für das Jahr 1930, aber auch für die folgenden Jahre gegenüber der Vorkriegszeit festzustellen. Die geringeren Prozentsätze nach 1930 finden ihre Erklärung in der durch die Kontingentierung bedingten rückläufigen Bewegung. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß eine Verlagerung des Rübenanbaues vom Osten und Norden des Reiches nach dem Westen und Süden stattgefunden hat.

### 3. Das Verhältnis von Pflicht- und Kaufrüben.

Die Verlagerung innerhalb der einzelnen Anbaugebiete und besonders die Zunahme des bäuerlichen Rübenbaus treten noch klarer in Erscheinung bei der Untersuchung der Rohstoffbeschaffung. Man unterscheidet bei derselben neben den eigenen Rüben, die von den Fabriken selbst auf eigenen oder gepachteten Feldern geerntet werden, zweierlei Formen: den Pflichtrüben- und den Kaufrübenanbau. Beide Formen sind nur aus der Gesellschaftsform der Zuckerfabriken zu verstehen, man spricht demzufolge auch von „Pflicht- oder Gesellschafter-“ und von „Kaufrübenfabriken“. Gesellschafterfabriken sind solche, bei denen für die Gesellschafter eine Rübenlieferungspflicht besteht. Da die Pflichtrüben nur selten neben den eigenen Rüben zur Deckung des Rübenbedarfs ausreichen, werden sie fast immer durch Zukauf von Rüben ergänzt. Diese Rüben können „Überrüben“ sein, d. h. sie können von den Gesellschaftern über ihren pflichtmäßigen Anteil hinaus angebaut werden. Daneben gibt es aber Rübenlieferanten, die an keiner Fabrik beteiligt und deshalb in ihrer Freizügigkeit unbeschränkt sind, sog. Kaufrübenlieferanten. Die Form des reinen „Freikaufs“ gibt es fast nicht mehr, sondern auch die Kaufrüben werden in den allermeisten Fällen auf Grund ein- oder mehrjähriger Anbauverträge geliefert.

Die große Mehrzahl deutscher Zuckerfabriken sind Gesellschafterfabriken, nur im Rheinland und in Süddeutschland bestehen reine Kaufrübenfabriken. Denn hier, „wo es keinen landwirtschaftlichen Großbesitz gab und die Kapitalbeschaffung für den rübenbauenden Landwirt wegen des ländlichen Kreditwesens der damaligen Zeit unmöglich war, erfolgten die Gründungen nicht von Rohstoffproduzenten, sondern von Kapitalisten aus den Kreisen der Veredelungsindustrie“<sup>16)</sup>.

Folgende Übersicht gibt ein Bild der Verteilung des Rübenanbaues auf die drei Arten von Rohstofflieferanten<sup>17)</sup> (§. S. 24).

Bei der Betrachtung der Tabelle ist, abgesehen von den Eigenrüben, die von den Fabriken selbst gebaut werden und nur einen geringen Teil der Gesamtfläche ausmachen, folgendes festzustellen: Bis zur Kontingentierung war die Fläche, die durch den Pflichtrübenbau in Anspruch genommen wurde, nur

<sup>15)</sup> Zusammengestellt nach den Reichsanzeigerzahlen.

<sup>16)</sup> Gewering, a. a. D., S. 58.

<sup>17)</sup> Entnommen aus dem Deutschen Reichs- und Staatsanzeiger.

## Verteilung des Nübenanbaues auf

Jahr	Ost- preußen 1)		Norddeutsch- land 2)		Schlesien 3)		Mittel- deutschland 4)	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1913/14	8 243	1,88	77 071	17,60	83 579	19,10	152 357	34,80
1928/29	6 186	1,44	70 100	16,43	86 096	20,17	148 404	34,77
1929/30	5 995	1,39	68 461	15,85	85 990	19,89	148 335	34,39
1930/31	6 995	1,50	75 334	16,11	96 960	20,75	151 062	32,33
1931/32	5 366	1,67	51 772	16,14	65 125	20,29	107 308	33,45
1932/33	3 455	1,53	36 025	16,01	40 411	17,95	73 154	32,51
1933/34	4 910	1,74	46 145	16,29	51 255	18,10	95 510	33,73
1934/35	5 076	1,49	52 877	15,52	72 485	21,27	115 259	33,83

<sup>1)</sup> Königsberg. — <sup>2)</sup> Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Grenzmark, Provinz und Land Sachsen, Freistaat Anhalt und Thüringen. — <sup>3)</sup> Westfalen,

Jahr	Eigenrüben		Pflichtrüben		Kauf- u. Überrüben	
	ha	%	ha	%	ha	%
1927/28	12 968	3,2	165 227	41,0	224 362	55,8
1928/29	13 732	3,2	164 050	38,4	249 120	58,4
1929/30	13 164	3,0	162 125	37,5	256 523	59,5
1930/31	12 815	2,7	161 994	34,6	292 591	62,7
1931/32	9 939	3,1	132 888	41,4	177 999	55,5
1932/33	5 772	2,6	97 971	43,5	121 288	53,9
1933/34	7 500	2,7	121 587	42,9	154 063	54,4
1934/35	9 579	2,8	143 652	42,1	187 475	55,1

unwesentlichen Schwankungen unterworfen, was seine Erklärung darin findet, daß der Pflichtrübenbau von jeher durch seine vertragliche Gebundenheit an die Fabrik eine fast konstante Größe darstellt. In den vier Jahren bis 1930/31 hat die Pflichtrübenanbaufläche nur 2% gegen 1927/28 abgenommen. Nach der Kontingentierung setzt eine verschärzte Abnahme ein, die im ersten Jahre 17,9% und im zweiten Jahre 26,3% ausmacht. Mit einer Anbaufläche von nur noch 97 971 ha bleibt der Pflichtrübenbau im Jahre 1932/33 hinter der Fläche des Kontingentierungsjahres und um 40,7% hinter der des Jahres 1927/28 zurück. Für 1933/34 ist dann wieder eine Zunahme festzustellen, die auch noch für das folgende Betriebsjahr anhält. Mit einer Fläche von 143 652 ha übersteigt der Pflichtrübenbau zwar wiederum 39,5% hinter der Fläche des Kontingentierungsjahres und um 16,7% hinter dem Stand von 1927/28 zurück. Die Anteilziffern am Gesamtrübenanbau zur Zuckergewinnung zeigen ein erheblich günstigeres Bild. Obgleich der Pflichtrübenbau bis 1930/31 6,4% gegen das Jahr 1927/28 eingebüßt hat, setzt im folgenden Jahre eine starke Zunahme des Anteils um fast die gleiche Größe ein. Das Jahr 1932/33 bringt nochmals eine Erhöhung auf 43,5%; mit einem Anteil von 42,1% hat der Pflichtrübenbau seinen Stand von 1927/28 um ein Geringes überschritten. Anders liegen die Verhältnisse bei den Kauf- und Überrüben. Anders als die Fläche hat bis 1930/31 eine dauernde Steigerung zu verzeichnen, die in diesem

die einzelnen Gebiete Deutschlands.

Nordwest=deutschland <sup>5)</sup>		West=deutschland <sup>6)</sup>		Süd=deutschland <sup>7)</sup>		Reich
ha	%	ha	%	ha	%	
68 118	15,55	27 547	6,29	20 943	4,78	437 858
62 435	14,61	25 840	6,05	27 841	6,53	426 902
62 851	14,54	28 255	6,55	31 925	7,39	431 812
65 545	14,00	31 728	6,79	39 776	8,52	467 400
45 934	14,32	21 332	6,65	23 989	7,48	320 826
34 317	15,25	17 012	7,58	20 657	9,17	225 031
41 115	14,52	21 572	7,62	22 643	8,00	283 150
46 489	13,65	23 497	6,90	25 023	7,34	340 706

Schleswig. — <sup>3)</sup> Hannover, Braunschweig. — <sup>4)</sup> Ober- und Niederschlesien. Hessen-Nassau, Rheinland. — <sup>7)</sup> Bayern, Württemberg, Baden, Hessen.

Jahre den Stand von 1927/28 um rund 30% übersteigt. Danach findet allerdings eine starke Einschränkung statt, die im Jahre 1931/32 rund 38% und im Jahre 1932/33 rund 32% ausmacht. Mit 121 288 ha wurde damit der tiefste Stand erreicht, der um rund 46% unter dem Ergebnis des Jahres 1927/28 liegt. In den beiden folgenden Jahren erholt sich der Käufirübenbau zwar wieder, erreicht aber im Jahre 1934/35 mit 187 475 ha nur 83,5% des Standes von 1927/28. Für den Anteil des Käufirübenbaus am Gesamtrübenbau zeigt die Tabelle bis 1930/31 eine ständige Zunahme. Danach ist eine starke Einschränkung bis auf den Stand von 1927/28 zu verzeichnen, auf dem sich der Anteil seitdem mit unwesentlichen Veränderungen gehalten hat.

Die Verschiebungen in dem Verhältnis zwischen Pflicht- und Käufirüben bis zur Kontingentierung sind durch die aufgezeigten Vorteile des klein- und mittelbetrieblichen Rübenbaus begründet. Seitdem finden sie ihre Erklärung in den Methoden der Kontingentierung, die ein gewisses Zurückdrängen in der starken Aufwärtsentwicklung der Gebiete mit vorwiegendem Käufirübenbau zur Folge hatten. Die Bevorzugung der angestammten Rübenaugebiete und die den Fabriken im § 21 der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung zugestandene vermehrte Einschränkungsmöglichkeit der Käufirüben bis zu 10% bewirkte, daß im Jahre 1934/35 für den Käuf- und Überrübenanbau annähernd wieder der Anteil des Jahres 1927/28 erreicht wurde. Für den Pflicht- und Eigenrübenanbau hat sich die im Laufe der Kontingentierung entwickelte Verschiebung zugunsten des Pflichtrübenbaus erhalten.

Es wäre interessant, die Entwicklung des reinen Käufirübenbaus verfolgen zu können; leider bietet sich hierzu keine Möglichkeit, da die Käufirüben nicht gesondert ausgewiesen werden. Schätzungen darüber, welcher Anteil des Rübenanbaus auf reine Käufirüben entfällt (d. h. die letzten beiden Spalten der Tabelle abzüglich der Überrüben) kommen auf einen Anteilsatz von etwa ein Drittel des Gesamtrübenanbaus.

Wie weit die Fabriken von der vorerwähnten Möglichkeit der zusätzlichen Anbaueinschränkung um 10% Gebrauch gemacht haben, wäre nur bei Vor-

liegen einer Kaufrübenanbaustatistik möglich. Um uns aber ein Bild zu machen, benutzen wir die Zahlen der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“. Bei den durch diese Statistik erfaßten Fabriken handelt es sich ausschließlich um Gesellschafterfabriken. In den letzten beiden Jahren vor der Kontingentierung entfielen von der Gesamtanbaufläche dieser Fabriken 70,9% auf Pflicht- und Überrüben, 25,6% auf Kaufrüben und 3,5% auf eigene. Für die folgenden Jahre entfielen auf:

	Pflichtrüben	Kaufrüben	Eigene Rüben
1931/32	72,7 %	24,1 %	3,2 %
1932/33	73,7 %	24,6 %	1,7 %
1933/34	74,5 %	20,5 %	5,0 %

Es ist danach festzustellen, daß in keinem Falle eine 10%ige Verschiebung zuungunsten des Kaufrübenbaues stattgefunden hat, und daß die Fabriken von dieser zusätzlichen Einschränkung nur verhältnismäßig geringen Gebrauch gemacht haben. Nach dem Abbau der Zuckerüberlagerungsbestände, durch deren Finanzierung die Gesellschafter erheblich belastet waren, wurde die Sondereinschränkung wohl nur noch vorübergehend vorgenommen. Durch die neuen Bestimmungen der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft über die Unterverteilung der Ausnutzungsrechte des Rübenbaues wird die Gleichmäßigkeit derselben ausdrücklich vorgeschrieben.

Die Gestaltung des Rübenanbaues nach Gebieten und die Verteilung auf die drei Arten von Rübenlieferanten zeigt folgende Zusammenstellung<sup>18)</sup>.

Es zeigt sich, daß der Eigenrübenbau sich seit der Kontingentierung in fast allen Gebieten nur wenig verändert hat. Die Anteile an der Gesamtfläche des Gebietes haben im Jahre 1934/35 ihren Stand von 1930/31 wieder erreicht; Ausnahmen hiervon machen nur Hannover und Schleswig-Holstein, für das eine Abnahme von 1,2% auf 0,3% festzustellen ist, und Baden und Württemberg, das seinen Anteil von 13,4% auf 16,7% erhöht hat. Für den Anteil des Eigenrübenbaues an der Gesamteigenrübenfläche des Reiches ist nahezu überall ein Rückgang festzustellen; eine Erhöhung ihrer Anteile erfuhren bis 1934/35 nur die Provinz Sachsen (von 35,3 auf 39,7%) und Baden und Württemberg (von 13,6 auf 15,9%).

Die von der Gesamtfläche der einzelnen Gebiete auf den Pflichtrübenbau entfallenden Anteile waren in den Jahren von 1930/31 bis 1934/35, entsprechend den Verschiebungen der Gesamtreichsflächen, erheblichen Schwankungen unterworfen. In den meisten Fällen entsprachen sie der Reichszu-nahme von 34,6 auf 42,1%; für die Gebiete Hannover und Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Westfalen, Pommern und Braunschweig-Lippe dagegen sind die Anteile wesentlich stärker gestiegen (Hessen-Nassau und Westfalen von 41,5 auf 64,6%), während für Oberschlesien der Anteil von 33,0 auf 20,7% zurückgegangen ist. Demgegenüber haben sich die Anteile des Pflichtrübenbaues der einzelnen Gebiete an der Pflichtrübenfläche des Reiches in dem gleichen Zeitraum nur ganz wenig geändert. Daraus folgt, daß die Verteilung des Pflichtrübenbaues auf die verschiedenen Gebiete im Vergleich mit dem Jahre 1930/31 unverändert erhalten geblieben ist.

<sup>18)</sup> Nach dem Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger.

Tafel II.

## Die Verteilung des Nübenanbaues nach Gebieten und Nübenlieferanten.

Gebiete	1930 / 31			1931 / 32			1932 / 33			1933 / 34			1934 / 35			Zu- und Abnahmen gegen Vorjahr in %				
	Anbau- fläche ha	Anteil an der Gesamtfläche des Gebietes %	Anteil an der Gesamtfläche des Reiches %	Anbau- fläche ha	Anteil an der Gesamtfläche des Gebietes %	Anteil an der Gesamtfläche des Reiches %	Anbau- fläche ha	Anteil an der Gesamtfläche des Gebietes %	Anteil an der Gesamtfläche des Reiches %	Anbau- fläche ha	Anteil an der Gesamtfläche des Gebietes %	Anteil an der Gesamtfläche des Reiches %	Anbau- fläche ha	Anteil an der Gesamtfläche des Gebietes %	Anteil an der Gesamtfläche des Reiches %	1931	1932	1933	1934	
1. Brandenburg . . . . .	E* 591	2,4	4,6	530	3,3	5,3	338	2,9	5,9	441	3,1	5,9	393	2,3	4,1	- 10,3	- 36,2	+ 30,5	- 10,9	
	P* 10 385	42,2	6,4	8 294	51,1	6,2	6 042	51,6	6,0	6 969	49,4	5,7	8 578	50,8	6,0	- 20,1	- 27,1	+ 15,3	+ 23,1	
	K* 13 619	55,4	4,6	7 408	45,6	4,2	5 300	45,5	4,4	6 692	47,5	4,3	7 899	46,9	4,2	- 45,6	- 28,5	+ 26,0	+ 18,0	
2. Hannover u. Schlesw.-Holst. . . . .	E 517	1,2	4,0	435	1,4	4,3	-	-	-	26	0,1	0,3	106	0,3	1,1	- 15,8	- 100,0	-	(+ 307,7)	
	P 16 242	36,3	10,9	14 354	44,8	10,8	12 757	53,0	13,0	14 275	51,0	11,7	16 725	53,0	11,7	- 11,6	- 11,1	+ 11,9	+ 17,2	
	K 28 082	62,5	9,6	17 232	58,1	9,7	11 317	47,9	9,3	13 670	48,9	9,0	14 718	46,7	7,8	- 38,6	- 34,3	+ 20,8	+ 7,6	
3. Hessen-Nassau u. Westfalen . . . . .	E -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	P 2 088	41,5	1,3	1 897	53,6	1,4	1 642	57,1	1,7	1 720	60,2	1,4	2 224	64,6	1,5	- 44,6	- 25,0	- 7,4	+ 29,3	
	K 2 958	58,5	1,0	1 638	46,4	0,9	1 229	42,9	1,0	1 138	39,8	0,7	1 218	35,4	0,7	- 29,8	- 67,1	+ 60,3	+ 85,7	
4. Niederschlesien u. Grenzmark . . . . .	E 3 601	4,5	28,1	2 528	4,6	25,5	832	2,5	14,4	1 333	3,1	17,8	2 475	4,0	25,9	- 16,2	- 39,9	+ 34,7	+ 29,5	
	P 28 496	35,2	17,6	23 888	43,6	18,0	14 356	42,9	14,7	19 339	44,7	15,9	25 040	40,9	17,4	- 41,8	- 35,7	+ 23,7	+ 48,8	
	K 48 898	60,3	16,7	28 415	51,8	16,0	18 257	55,6	15,0	22 592	52,2	14,7	33 617	55,1	17,9	- 262	- 60,4	- 28,5	+ 4,4	+ 51,0
5. Oberschlesien . . . . .	E 383	2,4	3,0	328	3,2	3,3	87	1,2	1,5	147	1,9	2,0	2 347	2,3	2,7	- 23,6	- 31,7	+ 16,9	+ 39,0	
	P 5 259	33,0	3,3	2 082	20,1	1,6	1 488	21,4	1,5	1 554	19,4	1,3	8 744	20,7	1,6	- 100,0	-	-	-	
	K 10 323	64,6	3,5	7 884	76,7	4,4	5 381	77,4	4,5	6 290	78,7	4,1	-	-	-	-	-	-	-	
6. Ostpreußen . . . . .	E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	0,5	0,3	- 100,0	-	-	-	
	P 400	5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 048	99,5	2,7	- 18,6	- 35,6	+ 42,1	+ 2,8	
	K 6 592	94,3	2,2	5 366	100,0	3,0	3 455	100,0	2,8	4 910	100,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	
7. Pommern . . . . .	E 343	1,2	2,8	248	1,2	2,4	157	1,2	2,7	131	0,7	1,7	172	0,8	1,8	- 27,7	- 36,7	- 16,6	+ 31,3	
	P 12 414	41,8	7,7	10 980	53,0	8,3	8 102	62,3	8,3	10 906	60,2	9,0	11 697	55,0	8,1	- 11,5	- 26,2	+ 34,6	+ 7,3	
	K 16 973	58,0	5,8	9 477	45,8	5,3	4 749	36,5	3,9	7 075	39,1	4,6	9 385	44,2	5,0	- 44,2	- 49,9	+ 48,9	+ 32,6	
8. Rheinprovinz . . . . .	E 10	-	0,1	5	-	-	5	-	0,1	5	-	0,1	7	-	0,1	-	-	-	-	
	P 1 575	6,0	1,0	1 400	8,0	1,1	1 400	10,2	1,4	1 400	7,6	1,2	1 400	7,1	1,0	- 11,1	-	-	-	
	K 24 634	94,0	8,4	16 075	92,0	9,0	12 368	89,8	10,2	16 988	92,4	11,0	18 250	92,9	9,7	- 34,7	- 23,1	+ 37,3	+ 7,4	
9. Provinz Sachsen . . . . .	E 4 531	3,5	35,3	3 708	4,1	37,4	1 950	3,2	33,8	3 565	4,4	47,5	3 805	3,9	39,7	- 18,2	- 47,4	+ 82,8	+ 6,6	
	P 53 081	41,5	32,7	43 946	48,3	33,0	30 962	50,6	31,6	40 270	50,3	33,1	48 565	50,4	33,8	- 17,2	- 29,5	+ 30,1	+ 20,6	
	K 70 105	55,0	24,0	43 313	47,6	24,8	28 306	46,2	23,4	36 273	45,3	23,5	43 979	45,7	23,5	- 38,2	- 34,6	+ 28,2	+ 21,2	
10. Preußen . . . . .	E 9 979	2,8	77,9	7 782	3,1	78,2	3 369	2,0	58,4	5 648	2,6	75,3	7 250	2,9	75,7	- 38,1	- 56,7	+ 67,6	+ 28,4	
	P 129 940	35,8	80,2	106 841	42,5	80,4	76 749	45,0	78,2	96 433	44,3	79,3	116 576	43,7	81,1	- 17,7	- 28,2	+ 25,6	+ 20,9	
	K 222 184	61,4	75,8	136 808	54,4	76,8	90 372	53,0	74,5	115 628	53,1	75,1	142 858	53,4	76,2	- 38,4	- 33,9	+ 27,9	+ 23,6	
11. Anhalt u. Thüringen . . . . .	E 1 038	5,9	8,1	660	5,5	6,7	551	6,4	9,5	506	4,6	6,8	763	5,4	8,0	- 36,4	- 18,0	- 8,2	+ 50,8	
	P 5 968	34,3	3,7	4 779	40,0	3,6	3 412	39,8	3,8	4 353	39,7	3,6	5 203	36,8	3,6	- 19,9	- 28,6	+ 27,6	+ 19,5	
	K 10 416	59,8	3,6	6 503	54,5	3,7	4 603	53,8	3,8	6 130	55,7	4,0	8 158	57,8	4,3	- 37,6	- 29,2	+ 33,2	+ 33,1	
12. Baden u. Württemberg . . . . .	E 1 744	13,4	13,6	1 451	18,4	14,7	1 809	22,3	31,4	1 308	15,6	17,4	1 527	16,7	15,9	- 16,8	+ 24,7	- 27,7	+ 16,7	
	P -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	K 11 310	86,6	3,9	6 447	81,6	3,6	6 297	77,7	5,2	7 067	84,4	4,6	7 614	83,3	4,1	- 43,0	- 2,3	+ 12,2	+ 7,7	
13. Bayern . . . . .	E 50	0,3	0,4	40	0,4	0,4	36	0,5	0,6	8522	99,6	5,5	9 393	99,6	5,0	- 31,1	- 30,0	+ 14,7	+ 10,2	
	P -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	K 15 407	99,7	5,3	10 612	99,6	6,0	7 428	99,5	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14. Braunschweig u. Lippe . . . . .	E -	-	-	-	-	-	-	-	-	9 011	65,8	7,3	9 852	63,3	6,9	- 21,6	- 18,4	+ 29,3	+ 9,7	
	P 10 930	50,9	6,8	8 543	59,1	6,4	6 968	64,4	7,1	4 684	34,2	3,0	5 704	36,7	3,0	- 44,1	- 34,8	+ 21,8	+ 21,7	
	K 10 551	49,1	3,6	5 899	40,9	3,3	3 843	35,6	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15. Hessen . . . . .	E -	-	-	-	-	-	-	-	-	276	4,8	3,5	346	5,4	0,2	- 21,2	- 35,6	+ 45,3	+ 25,4	
	P 375	3,3	0,2	-	-	-	-	-	-	5 434	95,2	3,5	6 106	94,6	3,3	- 52,8	- 4,8	+ 10,9	+ 12,4	
	K 10 890	96,7	3,7	5 144	5,4	2,9	4 897	96,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16. Mecklenburg . . . . .	E 4	-	-	6	-	-	190	3,7	0,2	7 912	57,7	6,5	7 922	54,5	5,5	- 13,6	- 14,8	+ 1,2	+ 0,1	
	P 10 624	51,4	6,5	9 179	62,8	6,9	7 821	70,2	8,1	5 787	42,3	3,8								

Ganz anders liegen jedoch die Verhältnisse für den Kauf- und Überrübenbau. Der Zunahme des Anteils der Pflichtrüben an der Gebietsfläche entspricht eine allgemeine Abnahme der Kaufrübenanteile; nur für Oberschlesien ist dementsprechend eine Zunahme der Kaufrüben von 64,6 auf 77,0 % festzustellen. Die Entwicklung der Anteile der Gebiete an der Kaufrübenfläche des Reiches ist verschieden verlaufen. Für einige Gebiete, insbesondere Hannover, Schleswig-Holstein und Pommern, ist eine Abnahme zu verzeichnen, während für die meisten Gebiete, besonders für Niederschlesien und die Grenzmark, Oberschlesien, die Rheinprovinz und Anhalt-Thüringen eine stärkere Steigerung der Anteile festzustellen ist.

Der zweite Teil der Tabelle zeigt die prozentualen Zu- und Abnahmen gegen die Vorjahre für die einzelnen Gebiete und Rübenbauergruppen. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß die Einschränkung des Rübenbaues im ersten Jahr der Kontingentierung verschieden stark erfolgt ist. Die Zahlen für den Eigenrübenbau zeigen, daß, mit Ausnahme von nur drei Fällen (Niederschlesien und Grenzmark, Pommern und Anhalt-Thüringen), sich die Einschränkung in allen Gebieten unter dem durchschnittlichen Reichsabnahmeprozentsatz von 22,4 gehalten hat. Beim Pflichtrübenbau schwanken die Werte um den Reichsdurchschnittssatz von 17,9 % (unter Auslassung der Werte für Oberschlesien und Ostpreußen, da die absoluten Zahlen im Vergleich mit dem Reich nicht ins Gewicht fallen). Der Kauf- und Überrübenbau hat im Gegen- satz zu den beiden anderen Arten des Rübenbaues in diesem Jahre die weitaus stärkste Einschränkung erfahren. Besonderen Anteil haben hieran die Gebiete Brandenburg, Pommern, Hessen und Mecklenburg.

Im Jahre 1932/33 erfolgte die Einschränkung des Rübenbaues in noch verschärfterem Maße; der Eigenrübenbau hat dabei eine besonders starke Einbuße erlitten. Die Verminderung des Pflichtrübenbaues erfolgte in diesem Jahre sehr unterschiedlich, während der Kaufrübenbau in allen Gebieten mit nur geringen Ausnahmen der Reichsabnahme entsprach; solche Ausnahmen machten insbesondere die Gebiete mit vorherrschendem bäuerlichen Rübenbau.

Für die folgenden Jahre ist bis auf einige Ausnahmen ganz allgemein für alle Gebiete und für alle drei Arten des Rübenbaues eine Zunahme zu verzeichnen. Diese vollzog sich aus den an anderer Stelle gekennzeichneten Gründen sehr verschieden.

#### 4. Die Erbschaftfrüchte und die Strukturverschiebungen im Anbau landwirtschaftlicher Produkte.

Die Kontingentierung der Zuckererzeugung hat, wie im Vorstehenden gezeigt wurde, eine starke Einschränkung des Rübenanbaues zur Folge gehabt. Die sich hieraus ergebenden Wirkungen für die rübenbauende Landwirtschaft sind nur aus den Vorteilen des Rübenbaues zu verstehen. Diese liegen in den verhältnismäßig guten Preisen, in dem frühen Eingang baren Geldes, in der Möglichkeit der restlosen Ausnutzung sämtlicher Abfälle zur Viehfütterung sowie in der ertragsteigernden Wirkung auf die Nachfrüchte. Dadurch wird eine größere Rentabilität im Vergleich mit anderen Ackerfrüchten gewährleistet.

Angesichts dieser Bedeutung des Rübenbaues für die Ackerkultur und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der rübenbauenden Landwirtschaft

fiel die erzwungene Anbaueinschränkung stark ins Gewicht. Der Landwirt sah sich plötzlich der Aufgabe gegenüber, die für den Rübenanbau ausschließenden Flächen mit Ersatzfrüchten zu bestellen. Jede Ersatzfrucht soll nach Möglichkeit den Anforderungen der sie ersetzenden Frucht entsprechen, d. h. die wirtschaftlichen Vorteile und Eigenschaften sollen weitestmöglich die gleichen sein. Zugleich sollen die Ansprüche an den Boden und an die Bodenbearbeitung, der Düngeraufwand und die Nachfruchtwirkung annähernd gleich sein, oder, wo sie abweichen, sich durch einen verminderten Arbeits- und Kostenaufwand bemerkbar machen. Vor allen Dingen muß genau erwogen werden, welche Anforderungen die Ersatzfrüchte an den Arbeitsbedarf stellen und ob sich bei richtiger Wahl etwaige Arbeitsspitzen beseitigen lassen, so daß sie auf einen regelmäßigen Arbeitsbedarf günstig einwirken können. Z. B. wird sich für den Ersatzfruchtbau in der Provinz Sachsen mit ihren hohen Bodenqualitäten ein verminderter Rübenanbau stets ertragmindernd auswirken, da sich die Provinz Sachsen durch Klima, Lage und Bodenverhältnisse als das ideale Zuckerrübenanbaugebiet darstellt. Es verdienen daher diejenigen Früchte den Vorzug, die sich am günstigsten in den Anbauplan einschalten lassen, die die größte Ertragsicherheit bieten und keine Anschaffung von Spezialmaschinen erfordern. Bei jeder Frucht ist aber auch zu erwägen, ob es sich um eine Handels- oder Marktware handelt (Roggen, Weizen, Gerste) oder ob sie erst als Veredelungsprodukt über den Tiermagen (Futterrüben, Luzerne) oder durch Verbesserung des Ackerfulturzustandes Einnahmen bringt.

Alle diese Momente entscheiden über den Wert und die Anbauwürdigkeit einer bestimmten Fruchtart. Die Bedürfnisse der Viehhaltung müssen aber selbstverständlich auch bei allen Ersatzfruchtfragen eine vornehmliche Rolle spielen. Ein Zwang zur Einschränkung des Zuckerrübenanbaus um beispielsweise 20 % hat einen Futterausfall an Rübennebenprodukten von ebenfalls 20 % zur Folge. Wird demgemäß eine Einschränkung des Viehbestandes in entsprechendem Maße durchgeführt, so bedeutet dies einen Ausfall in der Stallmistproduktion um nochmals 20 %. Es würde daher ein verstärkter Ankauf von künstlichen Düngemitteln notwendig werden, oder bei Viehhaltung des Viehbestandes müßte der Futterausfall durch Futterzukauf aus dem Erlös der Ersatzfrüchte ausgeglichen werden.

Um die Wirkungen der Rübenbaueinschränkung auf den Ersatzfruchtbau verfolgen zu können, ist es notwendig, die tatsächlichen Anbauverhältnisse und Anbauflächen einzelner Früchte zu untersuchen. Besonders interessant scheint es dabei, den Reichszahlen die Ergebnisse der Provinz Sachsen und Thüringen gegenüberzustellen. Es ergibt sich folgendes Bild<sup>19)</sup> (s. Tafel II).

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden die Anbauflächen für Zuckerrüben, wobei bemerkt werden muß, daß hierunter alle Zuckerrüben zu verstehen sind, also auch die zur Samengewinnung. Die Anbausteigerung bis zur Kontingentierung, die danach erfolgende starke Einschränkung und erst allmählich wieder einsetzende Zunahme des Zuckerrübenbaus sind deutlich zu erkennen. Die Zahlen zeigen aber auch die sehr unterschiedliche Bedeutung des Zuckerrübenbaus in der Provinz Sachsen und Thüringen gegenüber dem Reich. Während in der Provinz Sachsen im Jahre 1930 noch rund 7,3 % des Gesamtanbaues (der hier zusammengestellten Früchte) von Zuckerrüben eingenommen wurden, verminderte sich deren Anteil im folgenden Jahre auf

<sup>19)</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1928 bis 1934.

Tafel II.

Die Anbauflächen der wichtigsten Mäderfrüchte in der Provinz Sachsen, Thüringen und im Reich

5,9% und im Jahre 1932 sogar bis auf rund 4%. Die danach einsetzende Anbauvermehrung hatte zwar auch wieder eine Zunahme der Anteile zur Folge, doch stehen im Jahre 1934 die Anbau- und Anteilzahlen immer noch hinter dem Ergebnis von 1931. Bei dem Vergleich mit den entsprechenden Zahlen für das Reich und Thüringen kommt dabei der Zwang zur sehr viel stärkeren Einschränkung in Sachsen deutlich zum Ausdruck. Die Zahlen zeigen aber auch, daß die Provinz Sachsen an der Steigerung des Zuckerrübenanbaues bis zum Jahre 1930 gar nicht beteiligt war, daß sie vielmehr bereits vor der Kontingentierung, wenn auch in geringem Maße, den Rübenanbau eingeschränkt hat.

Der Futterrübenanbau hat dagegen seit 1928 eine ständige Steigerung erfahren, wie sie sich neben den absoluten Zahlen auch in den Anteilen an der Gesamtfläche ausdrückt. Die Zunahme der Anbauflächen, die bis zum Jahre 1930 nur sehr gering war, erfährt danach eine starke Steigerung. Diese ist wohl zum Teil auf die Einschränkung des Zuckerrübenanbaues zurückzuführen, zumal in der Bodenbearbeitung, Düngung und in den Pflegearbeiten kein Unterschied gegen die Zuckerrübe besteht. Der hohe Stärkewert der Zuckerrübe findet seinen Ausgleich in dem großen Eiweißgehalt und dem Massenwuchs der Futterrübe.

Der Roggenv zeigt einen starken, jedoch unregelmäßigen Anbau; nach 1929 ist er erheblich gesunken, um erst vom Jahre 1931 ab wieder eine schwach ansteigende Tendenz erkennen zu lassen.

Der Weizenanbau zeigt bis zum Jahre 1933 eine ständige Steigerung, besonders aber nach 1930. Seitdem hat allein der Winterweizenbau im Reich um rund 400 000 ha und in der Provinz Sachsen um rund 45 000 ha zugenommen. Diese Anbausteigerungen sind aber in allen drei Gebieten größer gewesen, als die Einschränkung des Rübenbaues in diesen Jahren ausmacht. Es liegt daher der Schluß nahe, daß die für den Rübenbau ausschließenden Flächen zum großen Teil mit Weizen bestellt worden sind, da der Weizen auf guten Böden neben der Zuckerrübe stets die extragreichste Frucht gewesen ist. Diese Annahme ist aber um so mehr begründet, als der im Jahre 1934 stattgefundenen Rübenbausteigerung eine Verminderung des Weizenanbaues entspricht. Insbesondere zeigen hier die Zahlen der Provinz Sachsen, daß die Rübenbaueinschränkung weitgehend durch den Winterweizenanbau ausgeglichen wird. Der Sommerweizen trägt noch mehr den Charakter einer Ausgleichs- und Ersatzfrucht, da die Anbausteigerung vor 1930 von diesem Jahre ab ein stärkeres Tempo einschlägt und sich sein Anbau im umgekehrten Verhältnis zu dem der Rüben verhält.

Der Anbau von Gerste läßt eine allmähliche Steigerung erkennen, wobei sich die Wintergerste auf Kosten der Sommergerste stärker ausgedehnt hat. Der Anbau dieser Frucht hat sich, gemessen an den prozentualen Anteilen an der Gesamtanbaufläche in allen Gebieten, stärker eingebürgert und hat den Anbau von Hafer zurückgedrängt, da mit Gerste höhere Ernten und günstigere Preise zu erzielen waren.

Gemenge (Bohnen-Hafer-Gemenge), Erbsen und Ölfrüchte (Raps und Rübsen) haben nur geringe Schwankungen aufzuweisen. Als Ersatz für Zuckerrüben eignen sie sich jedoch nicht, da ihre Anteile an den Gesamtanbauflächen zu gering sind.

Dagegen hat der Anbau von Luzerne eine starke Zunahme erfahren. Diese ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich die Luzerne ganz be-

sonders als Ersatzfrucht für Zuckerrüben eignet. Durch ihre Eigenschaft als Tiefwurzler vermag die Luzerne in sehr hohem Maße schwerlösliche Nährstoffverbindungen in den verschiedenen Bodenschichten aufzuschließen und gleichzeitig eine gute Durchlockerung des Untergrundes herbeizuführen. Sie hat insbesondere den Vorteil, bei längerer Kultivierung die Rübenmüdigkeit der Böden aufheben zu können. Da die Luzerne sich fütterungs- und anbau-technisch sehr gut in den Betrieb einschalten lässt, ist sie allen anderen Futtermitteln überlegen, die als Ersatz für Zuckerrüben in Frage kommen. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß die sonstigen Futterpflanzen absolut und anteilmäßig stark abgenommen haben.

Die gemeinsame Fläche von Wiesen und Weide hat sich seit 1928 nur unwesentlich verändert, dagegen haben die Weiden auf Kosten der Wiesen zugenommen.

Die Kartoffel hat bei geringen Schwankungen ihren Stand bewahrt, nur ein ganz geringes Ansteigen ist zu bemerken. Nur in den Fällen, in denen landwirtschaftlichen Betrieben eigene Brennereien angegliedert sind, käme die Kartoffel als Ersatzfrucht für die Zuckerrübe in Frage, da sie nur die Umstellung innerhalb des Hackfruchtbaues erfordert.

### 5. Die Zuckerfuttermittel.

Die Kontingentierung der deutschen Zuckerwirtschaft hat in Verfolgung ihres Ziels, die Erzeugung an den Absatz anzugleichen, die oben gezeigte Einschränkung des Rübenanbaus bewirkt. Diese wäre jedoch noch stärker gewesen, wenn man nicht in dem Anbau von Rüben zu Futterzwecken einen gewissen Ausgleich gefunden hätte. Bis zum Jahre 1930 war diese Art der Rübenverwertung kaum in Frage gekommen. Es hat allerdings Betriebe gegeben, die auch schon vor der Kontingentierung Zuckerrüben versüttet haben oder durch die Fabriken trocknen ließen. Die getrockneten Rüben haben jedoch erst bei der Kontingentserrechnung eine Rolle gespielt, indem der in ihnen belassene Zucker der Zuckererzeugung der Fabriken und damit dem Kontingent zugerechnet wurde. In den Jahren 1929 und 1930 gelangten erstmals die Zuckerfuttermittel dadurch zur Anerkennung, daß durch sie der Export ersetzt werden konnte. Das bezog sich zunächst nur auf das Nachprodukt, von 1930 ab aber auf sämtliche Zuckerfuttermittel. Dadurch wurde die Verwertung der zu Zuckerfuttermitteln verarbeiteten Rüben in ein Verhältnis zur Verwertung der Rüben für Exportzucker gebracht und auf diese Weise die Verfütterung betriebswirtschaftlich vorteilhaft gestaltet. Auch die Fortschritte der Fütterungslehre durch die Arbeiten von Prof. Roemer, Halle, und Prof. Honcamp, Rostock, die auf die Vorteile der Verfütterung von Zuckerfuttermitteln jeder Art hinwiesen, haben bahnbrechend auf den Anbau von Zuckerrüben zur Futtermittelherstellung gewirkt. Besonders bei der Rindviehhaltung und der Pferde- und Schweinezucht hat sich die Zuckerrübe als vorteilhaft erwiesen, da sie wegen ihres großen Stärkewertes allen anderen einheimischen Futtermitteln überlegen ist. Dagegen zeigt die Verfütterung von Zuckerrüben an Milchvieh kein befriedigendes Ergebnis; dies beruht auf der geringen Höhe des Eiweißgehaltes, durch die die Zuckerrübe der Futterrübe unterlegen ist. Die Frage „Zuckerrüben oder Futterrüben“ kann daher nicht nur vom Standpunkt der Nährstofferzeugung beantwortet werden, sondern die Rentabilität wird darüber zu entscheiden haben.

Diese Überlegungen wurden ausschlaggebend, als es sich nach Einführung der Kontingentierung als notwendig erwies, die für die Zuckererzeugung nicht verwendbaren Rüben auf anderem Wege zu verwerten bzw. die freiwerdenden Flächen mit anderen Früchten zu bestellen. An der Verwertung der „Überrüben“ ist die Fabrik insofern interessiert, als sich eine Erhöhung der Verarbeitungsmenge kostensenkend auswirkt. Dadurch erreicht sie eine bessere Ausnutzung ihrer Kapazität. Trotzdem gehört die Verarbeitung der Überrüben auf Zucker zu den am wenigsten wirtschaftlichen Arten der Zuckerruttermittelherstellung, da der gesamte Produktionsvorgang bis zum Rohprodukt durchgeführt werden muß. Außer diesem Futterzucker, vorwiegend in Form von Nachprodukt, kommen folgende Arten zuckerhaltiger Futtermittel in Frage:

- a) Vollwertige Zuckerschnitzel (getrocknete Rüben),
- b) Steffenschnitzel und andere Zuckerschnitzel mit einem Mindestgehalt von 28% Zucker und
- c) Futtermittel, denen Abläufe mit einem Reinheitsgrad über 70° Bé beigemischt sind.

Die Verfütterung von frischen Rüben an Tiergattungen aller Art ist natürlich an sich die einfachste Methode zur Verwertung überschüssiger Rübenmengen, vor allem die rationellste Art, da keinerlei Kosten der Verarbeitung entstehen. Die erste Schwierigkeit zeigt sich aber in der Forderung nach unbedingter Sauberkeit, da jeder mit dem Futter in den Tiermagen gelangende Schmutz diätetische Störungen hervorrufen kann. Besondere Beachtung verdient außerdem die Zerkleinerung der Rüben, da sonst ein zu großer Arbeitsaufwand beim Fressvorgang nötig ist, der nicht selten, besonders bei Rindvieh, zu Kinnladenentzündungen führt. In beiden Fällen kann die Nichtbeachtung dieser Forderungen einen starken Ausfall in der Arbeitsleistung zur Folge haben. Man ist deshalb mehr und mehr dazu übergegangen, auch die frischen Rüben nur in geschnitzeltem Zustand zu versüttern. Die Schnitzelung hat dabei noch den Vorteil, daß Nährstoffverluste weitgehend vermieden werden und die Konservierung erleichtert wird.

Für die Verfütterung stehen die vollwertigen Zuckerschnitzel bei weitem im Vordergrund. Abgesehen davon, daß sich die rübenbauende Landwirtschaft an die Verfütterung von getrockneten Rüben gewöhnt hat, sind die vollwertigen Zuckerschnitzel als Handelsgut geeignet und wegen ihres geringen Gewichtes über weite Entfernungen transportfähig. Sie können daher für futterarme Gebiete einen Ausgleich des Kraftfuttermittelbedarfes schaffen.

Zur Herstellung eines Doppelzentners vollwertiger Zuckerschnitzel werden 3,6 bis 4 dz Rüben benötigt. Die Kosten für die Schnitzeltrocknung muß der Rübenbauer zwar voll bezahlen, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß sich diese durch die Verwendung der in der Fabrik anfallenden Abdämpfe verhältnismäßig billig stellen. In der Regel wird also der Rübenbauer von dieser Lohntrocknung Gebrauch machen und nur die Überschüsse zum Verkauf bringen. Die Bemessung der Rübenanbaufläche wird dadurch erheblich erleichtert, denn der Landwirt wird immer so viel anbauen, daß er auch unter den ungünstigsten Wachstums- und Ernteverhältnissen sein Rübenlieferungsrecht erfüllen kann. Sind die Ernten dann aber besser als erwartet, so kosten ihm die mehr erzeugten Rüben praktisch nur den erhöhten Arbeitsaufwand und die Schnitzelungs- und Trocknungskosten. Dafür erhält er einen mehr oder weniger

großen Teil seines Futterbedarfs, den er sonst nur zum Teil aus dem Erlös der Ersatzfrüchte hätte decken können. Für den Selbstverbrauch hat sich der Landwirt daran gewöhnt, vollwertige Zuckerschnizel mit Hafer gleichzusetzen, wodurch er zu einer verhältnismäßig günstigen Verwertung derselben kommt.

Zu unterscheiden von den vollwertigen Zuckerschnizeln sind die Steffen- und anderen Schnizel mit mindestens 28% Zucker. Während es sich bei jenen um Schnizel aus frischen Rüben handelt, die Zuckergehalte bis 60% aufweisen, haben diese einen Zuckergehalt von 28 bis 30% und sind Abfälle der Zuckerproduktion. Es ist den Fabriken dabei freigestellt, den Prozentsatz der Zuckerkonzentration selbst zu bestimmen. Den Fabriken mit diesem Arbeitsverfahren, bei denen die sog. „Brühfabriken“ im Vordergrund stehen, ist es daher möglich, mehr Rüben zu verarbeiten als solche, die nach dem Diffusionsverfahren arbeiten. Die Rübenlieferanten dieser Fabriken haben den großen Vorteil, daß sie von der Anbaueinschränkung weniger betroffen sind und einen Wechsel in der Fruchtfolge nicht vorzunehmen brauchen. Außerdem werden ihnen in den Brüh schnizeln Futtermittel geboten, die den vollwertigen Zuckerschnizeln nur wenig nachstehen.

Die Auswirkung der Herstellung vollwertiger Zuckerschnizel auf den Rübenanbau ergibt sich aus den bereits mitgeteilten Erhebungen der Ab- und anderen Schnizeln mit einem Zuckergehalt von 28 bis 30% kann überschlägig aus den Mengenziffern dieser Produkte errechnet werden. Es würden sich bei Annahme von 30% Zuckergehalt abzüglich eines 5%igen Diffusionsverlustes folgende reine Zuckermengen und nach Umrechnung im Verhältnis 10 : 9 folgende Mengen Rohwert ergeben:

		dz Zucker	dz Rohwert
1930/31	<u>787 560 . 25</u> 100	= 169 890	= 188 766
1931/32	<u>1 075 310 . 25</u> 100	= 268 827	= 298 696
1932/33	<u>890 220 . 25</u> 100	= 222 555	= 247 283
1933/34	<u>859 340 . 25</u> 100	= 214 835	= 238 706
1934/35	<u>1 010 805 . 25</u> 100	= 252 701	= 280 780

Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Zuckererträge vom Hektar in Doppelzentnern der einzelnen Jahre ergäben sich folgende Anbauflächen:

Jahr	dz Rohwert	Ernteertrag im Durchschnitt	Anbaufläche in ha
1930/31	188 766	54,7	345,1
1931/32	298 696	49,3	605,9
1932/33	247 283	48,5	509,9
1933/34	238 706	50,2	475,5
1934/35	280 780	48,0*)	585,0

\*) Geschäft von F. D. Lüdt.

Die Anbauflächen, die zur Herstellung von Abläufen über 70 ° notwendig sind, lassen sich zahlenmäßig nicht feststellen, da eine Trennung zwischen den Ablaufmengen und -trägern nicht vorgenommen wird.

Die Anbauflächen für Trockengut und Brühstücke zeigen jedenfalls, daß die rübenbauende Landwirtschaft sich die im § 20 Abs. 5 der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung ausgesprochene Möglichkeit der Verwendung der das Inlandskontingent übersteigenden Zuckermengen zu eigen gemacht hat.

## 6. Arbeitsgestaltung und Arbeiterbedarf.

Die Arbeiterfrage ist für die rübenbauende Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung. Die Intensität sowie die Eigenart des Rübenbaues bedingen während der Zeit der Pflegearbeiten und der Ernte starke Arbeitshäufungen; im Winter werden dagegen, da die Weiterverarbeitung der Rübe außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes erfolgt, keine oder nur wenig Arbeitskräfte benötigt. Diese ungünstige Verteilung von Sommer- und Winterarbeit setzt der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Je größer ein Wirtschaftsbetrieb ist, desto geringer ist die Möglichkeit, ihn mit ständigen Arbeitskräften auszustatten, desto mehr ist er auf Saisonarbeiter angewiesen, die nach Beendigung der Ernte entlassen werden können und den Betrieb nicht mehr belasten. Da im deutschen Rübenbau die Großbetriebe und Gutswirtschaften mit Anbauflächen über 100 ha besonders stark vertreten sind (1933: 47,3 % der Gesamtrübenfläche), ist die Nachfrage nach Wanderarbeitern naturgemäß sehr groß. Die Beschaffung derselben bereitete im Inland erhebliche Schwierigkeiten, da nach dem Kriege eine allgemeine Landflucht einzog. Die Landwirtschaft sah sich daher gezwungen, zur Deckung ihres vorübergehenden Mehrbedarfs den Ausfall anheimischen Arbeitskräften durch Heranziehung ausländischer Arbeiter auszugleichen. Durch sozialpolitische Maßnahmen des Staates wurde aber die Zahl der zugelassenen Ausländer beschränkt, und zwar so, daß das Kontingent von Jahr zu Jahr verringert wurde.

Die Zahl der legitimierten ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft stellt sich nach den Angaben der Deutschen Arbeiterzentrale, Berlin, auf<sup>20)</sup>:

Jahr	Insgesamt	davon Polen	Polen in % der Gesamtzahl
1925 .....	136 844	125 790	91,9
1926 .....	124 031	114 255	92,1
1927 .....	118 547	110 741	93,4
1928 .....	124 708	116 904	93,7
1929 .....	115 298	103 540	89,8
1930 .....	100 370	87 787	87,4
1931 .....	44 180	38 375	86,8
1932 .....	5 625	3 707	66,0
1933 .....	3 645	—	—

Die starke Abnahme der in der Landwirtschaft beschäftigten ausländischen Arbeiter, die im Jahre 1931 nur mit 44 % und im Jahre 1932 sogar nur noch mit 5,6 % des Standes von 1930 vertreten sind (im Jahre 1933: 3,6 %),

<sup>20)</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1933.

machte selbstverständlich einen Ersatz durch inländische Arbeitskräfte notwendig. Zunächst erleichterte die starke Anbaueinschränkung diese Umstellung, seit dem Jahre 1933 wurde sie jedoch weitgehend durch Staatsmaßnahmen gefördert. Die verfügbaren inländischen Arbeitskräfte wurden besonders scharf erfaßt und für den Rübenbau reserviert. Die Wirtschaftskrise tat ein übriges, die landwirtschaftliche Arbeit wieder begehrenswerter zu machen. Unverkennbaren Einfluß haben bereits jetzt die Maßnahmen des Reichsnährstandes gehabt, die die Vermittlung von auswärtigen Saisonarbeitern für die Zuschußgebiete gesichert und die Verwendung von Landarbeitern in der Industrie, bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Gesellschaft Reichs-Autobahnen nach Kräften unterbunden haben. Der gleichen Zielsetzung waren das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934<sup>21)</sup> und die Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 10. August 1934<sup>22)</sup> gewidmet.

Die Verknappung der ausländischen Arbeitskräfte wirkte sich am stärksten bei den Großbetrieben aus, die auf diese angewiesen waren; den Vorteil hatten die kleinen und mittleren Wirtschaften. Zahlenmäßiges Material für die Verteilung ausländischer Arbeiter auf die einzelnen Betriebsgrößen ist nicht vorhanden. Wenn man jedoch die Beschäftigung ausländischer Landarbeiter in den einzelnen Gebieten zur Betrachtung heranzieht, ergibt sich ein ungefähres Bild von der Verteilung.

#### Verteilung der ausländischen Wanderarbeiter auf die einzelnen Gebiete<sup>23)</sup>.

	1928	1929	1930	1931	1932
Ostpreußen . . . . .	7 381	4 720	2 842	746	85
Schlesien . . . . .	6 784	6 454	4 036	778	476
Brandenburg . . . . .	13 829	12 517	10 564	3 853	1 053
Pommern . . . . .	21 208	18 366	17 052	8 757	1 051
Nordmark . . . . .	15 640	13 444	12 242	6 445	1 381
Niedersachsen . . . . .	9 510	9 186	8 545	4 049	309
Westfalen . . . . .	1 225	1 270	1 268	499	58
Rheinland . . . . .	3 289	3 648	3 527	1 750	245
Hessen . . . . .	2 927	2 659	2 368	986	115
Mitteldeutschland . . . . .	35 671	35 106	31 589	13 594	764
Sachsen . . . . .	4 745	5 171	3 984	1 702	83
Bayern und Pfalz . . . . .	1 150	1 197	1 045	424	5
Südwestdeutschland . . . . .	1 349	1 560	1 308	597	—
Insgesamt . . . . .	124 708	115 298	100 370	44 180	5 625

Die Zahlen lassen den großen Anteil der Gebiete mit überwiegendem Großbesitz (Mitteldeutschland, Pommern) für die Jahre 1928 bis 1930 erkennen. Die Einschränkung des Rübenanbaus und der Ausländerbeschäftigung haben gerade diese Gebiete eine starke Einbuße erleiden lassen. Dagegen haben die Kleinbetrieblichen Anbaugebiete Rheinland und Süddeutschland auch schon vor der Kontingentierung nur eine geringe Anzahl ausländischer Wanderarbeiter beschäftigt, deren Zahl nach der Kontingentierung verschwindend zurückgegangen ist.

<sup>21)</sup> Reichsgesetzblatt 1934, I, S. 379.

<sup>22)</sup> Reichsgesetzblatt 1934, I, S. 786.

<sup>23)</sup> Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1929—1933.

Die kleine Anzahl der beschäftigten Ausländer in der Landwirtschaft einerseits und die Zunahme des Rübenanbaues seit 1933/34 andererseits lassen den Schluß zu, daß es den Bemühungen der nationalsozialistischen Regierung gelungen ist, die deutschen Arbeiter wieder für die Landarbeit zu gewinnen und einen festen deutschen Landarbeiterstand aufzubauen. Dieser Erfolg ist neben dem Fortschritt hinsichtlich des Arbeitswillens hauptsächlich auf die fortschrittlichen Maßnahmen der Betriebsführer zurückzuführen. Nicht geringen Einfluß haben aber auch die Gestaltung der Witterungsverhältnisse und der Bau von Landarbeiterwohnungen gehabt. Trotzdem bleibt die Frage der Arbeiterbeschaffung für den Rübenbau ein sehr dringendes Problem.

## B. Wirtschaftliche Wandlungen.

### 1. Rechtsfragen und Rechtssicherungen der Kontingentierung.

Die Wirkungen der Kontingentierung auf beide Gruppen von Rohstofflieferanten haben bisher nur eine Behandlung vom produktions- und betriebs-technischen Standpunkt erfahren. Dabei wurde die wechselseitige Bedingtheit zwischen Kaufrübenbau und bäuerlichem Rübenbau herauszustellen versucht. Die oben gemachten Erklärungen für die Produktionseinschränkung bedürfen aber noch weiterer Beweise in wirtschaftlicher Hinsicht.

Für den Pflichtrübenbau ist folgendes zu sagen. Bestand bis zur Kontingentierung ein Anspruch des Anbau- und Lieferungspflichtigen auf Abnahme der auf die Aktien von ihm selbst oder durch einen Dritten gebauten Rüben durch die Fabrik, so besteht jetzt nach Durchführung der Kontingen-tierungsbestimmungen ein Rechtsverhältnis besonderer Art, und zwar das des Rübenlieferungsrechtes im Sinne des § 21 der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung. Der Pflichtrübenlieferant hat damit einen Anspruch auf Abnahme seiner Rüben im Rahmen des Inlandkontingents, wodurch ihm die Verwertung derselben zum Inlandpreis gesichert ist. Einzig und allein in dem Anspruch der Fabrik auf Anbau und Lieferung von Pflichtrüben kommt noch das alte „Pflichtverhältnis“ der Gesellschafter zum Ausdruck. Das Rübenlieferungsrecht ist nach den Entscheidungen der für die Unterverteilung der Rübenkontingente gemäß § 8 der Verordnung über den Zusammenschluß der Zuckerindustrie allein zuständigen Bezirksausschüsse und des Reichsausschusses kein subjektives, nach allgemeinen Normen feststellbares Recht des Rübenlieferanten. Es stellt sich vielmehr dar als eine Funktion des tatsächlichen Anbaus von Rüben auf solchen Wirtschaften, die im letzten Betriebsjahr vor der Kontingentierung, also 1930/31, an eine bestimmte Fabrik geliefert haben. Das Rübenlieferungsrecht verdaßt somit seine Entstehung allein der Zuteilung seitens der betreffenden Fabrik; diese ist allerdings bei der Unterverteilung an bestimmte Grundsätze gebunden, wie sie im § 21 der Satzung verankert und durch die Sprachpraxis der genannten Ausschüsse ausgebildet wird.

Nach allgemein anerkannter Ansicht, die auch in den Beschlüssen des Vorstandes der Wirtschaftlichen Vereinigung zum Ausdruck gekommen ist, kann das Rübenlieferungsrecht nur durch selbst gebaute und selbst geerntete Rüben erfüllt werden und hängt somit grundsätzlich am Grund und Boden. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht nur insofern, als im Falle des Ver-

kaufs oder der Verpachtung des Bodens eine Trennung zwischen der Person des Aktionärs und der Person des Bewirtschafters des Bodens eintritt. In diesem Falle ist ein billiger Ausgleich zwischen den Rechten beider zu schaffen. Eine Möglichkeit wäre in der Weise gegeben, daß der Bewirtschafter nur nach Übernahme der Aktien zu einem angemessenen Preis das auf dem Boden liegende Kontingent zugeteilt erhält. Wenn eine Wirtschaft auf die Ausnutzung ihres Rübenlieferungsrechtes verzichtet, so fällt dieses als Folge des vorerwähnten Funktionscharakters an die Fabrik zurück. Diese hat alsdann das freigewordene Lieferungsrecht unter ihre übrigen Rübenlieferanten zu verteilen und ist dabei an die gleichmäßige Unterverteilung im Rahmen des § 21 der Satzung gebunden. Der Gesellschafter hat von sich aus nicht das Recht, über sein Rübenkontingent anders zu verfügen als durch eigene Ausnutzung. Nur in den Fällen, in denen das Rübenlieferungsrecht nicht voll erfüllt werden kann, ist eine Übertragung des nicht ausgenutzten Kontingentteiles auf eine andere Wirtschaft möglich, allerdings nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Fabrik.

Bei diesen Fragen spielt immer der Grundsatz der Kontingentierung eine entscheidende Rolle, daß das Kontingent nicht zum Handelsobjekt werden und das Rübenanbaurecht den Böden erhalten bleiben soll, die vor der Kontingentierung den Rübenbau gepflegt und damit den Nachweis erbracht haben, daß der Rübenbau ein unentbehrlicher Bestandteil der landwirtschaftlichen Kulturen der betreffenden Wirtschaft ist.

Die Kontingentierung hat eine nicht minder starke Auswirkung auf den Kaufrüberbau gehabt. Obwohl er bei der Unterverteilung der Kontingente durch die im § 21 der Satzung niedergelegte Gleichmäßigkeit der Bemessung gleichberechtigt neben dem Pflichtrübenbau auftrat, wurde ihm auf der anderen Seite durch diese Kontingentszuteilung die Bindung an eine bestimmte Fabrik auferlegt. Hatten die Kaufrüberbauer früher den Vorteil der uneingeschränkten Freizügigkeit genossen, so bestand dieselbe nach der Kontingenztierung nur noch auf dem Papier. Der diesbezügliche § 19 der Satzung lautet<sup>24)</sup>:

„(1) Will eine Zuckerfabrik Rüben, die bisher an eine andere Fabrik (abgebende Fabrik) geliefert worden sind, übernehmen, oder will ein Rübenlieferant die Fabrik wechseln, so geht der entsprechende Teil des Grundkontingents der abgebenden Fabrik auf die andere Fabrik nur über, wenn die abgebende Fabrik nicht widerspricht oder ein Schiedsgericht den Übergang der Rüben für zulässig erklärt.

(2) Im Falle des Abs. 1 hat die übernehmende Fabrik oder der Rübenbauer der abgebenden Fabrik unter Angabe der Menge der Rüben oder des Wechsels der Fabrik schriftlich Mitteilung zu machen. Widerspricht die abgebende Fabrik binnen einer Woche nach Empfang dieser Mitteilung, so kann jeder Beteiligte ein Schiedsgericht anrufen; dieses entscheidet darüber, ob der Übergang der Rüben auf die andere Fabrik zuzulassen ist. Das Schiedsgericht hat die Entscheidung mit dem Ziel eines billigen Ausgleichs der Interessen aller Beteiligten zu treffen. Dabei sollen unbillige Härten für die Rübenlieferanten vermieden werden, andererseits soll auch die Wirkung einer Verminderung des Kontingents auf die wirtschaftlichen

<sup>24)</sup> Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Verhältnisse der abgebenden Fabrik und auf ihre übrigen Rübenlieferanten berücksichtigt werden.“

Der im Abs. 1 des § 19 niedergelegte Grundsatz der Freizügigkeit wird durch die Bestimmungen des Abs. 2 wieder illusorisch gemacht, da die abgebende Fabrik ihre ausdrückliche Zustimmung erteilen muß. Diese wird sie aber nur unter ganz besonderen Verhältnissen zu geben bereit sein, da sie sich dadurch einer ein für allemal gültigen Minderung ihres Grundkontingents aussetzt. Jede Fabrik ist aber an einer möglichst großen Verarbeitungsmenge interessiert, um auf diesem Wege ihre Kapazität besser auszu nutzen zu können. Auch die Möglichkeit der Schiedsgerichtentscheidung hat nur theoretischen Wert, da naturgemäß die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse praktisch in fast allen Fällen zugunsten der abgebenden Fabrik sprechen wird.

Die somit praktische Aufhebung der Freizügigkeit bedeutet für den Kaufrübenbau einen großen Verlust. Rogge sagt hierzu: „Sicherlich war diese Freizügigkeit nicht immer als wirtschaftlich zu bezeichnen, da sie oft durch das ‚Spazierenfahren‘ der Rüben zu hohen Frachtunkosten führte. Dem Kaufrübenbau gab sie jedoch die Möglichkeit, durch die Wahl der Fabrik sich den günstigsten Preis zu sichern.“<sup>25)</sup>

## 2. Die Stellung der Kaufrübenbauer.

Während bis zur Kontingentierung die Kaufrübenbauer durch die von ihnen wahrgenommene Freizügigkeit gleichberechtigt neben den Pflichtrübenlieferanten den Fabriken gegenüber auftreten konnten, wurde in diesem Verhältnis durch die Kontingentierungsbestimmungen eine Wandelung geschaffen. Einerseits wurde den Kaufrübenbauern die Ausübung der Freizügigkeit praktisch genommen und ihnen die Bindung an eine Fabrik auferlegt. Andererseits standen sie durch den zwangswiseen Zusammenschluß sämtlicher Zuckersfabriken und damit auch der Zusammenfassung aller derjenigen Rübenlieferanten, die als Gesellschafter und Aktionäre an diesen Fabriken beteiligt waren, einer Organisation gegenüber, der sie nichts Gleichwertiges entgegenzustellen hatten, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Rogge hat daher schon frühzeitig zu einem Zusammenschluß der Kaufrübenbauer geraten, um als Einheit die ihnen in den Satzungen gegebenen Vorteile vollständig auszunutzen zu können, denn „in gleichem Maße wie auf der Seite der Industrie die Zusammenfassung aller Kräfte zu einer Stärkung der Position beim Geschäftsaufschluß führt, in gleichem Maße wird die Position des einzelnen Kaufrübenbauers in einer Zeit größter Kapitalnot und wirtschaftlicher Depression der Landwirtschaft ganz erheblich geschwächt.“<sup>26)</sup>

Zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber den Fabriken hatten sich schon vor der Kontingentierung die Kaufrübenbauer in den Gebieten mit vorherrschendem Kaufrübenbau zu wirtschaftlichen Organisationen zusammen geschlossen. Als wichtigste sind davon zu nennen der „Verband Süddeutscher Zuckerrübenpflanzer“ und der „Rheinische Rübenbauer-Verband“.

Die organisatorische Zusammenfassung des Kaufrübenbaues erfolgte durch die Gründung des „Reichsverbandes Deutscher Kaufrübenbauer, E. V., Darmstadt“, in dem alle bis dahin bestehenden Einzelverbände vereinigt wurden. In dieser Einheit traten sie mit Nachdruck für ihre Forderungen ein, denen

<sup>25)</sup> Rogge, a. a. D., S. 52.

<sup>26)</sup> Rogge, a. a. D., S. 52.

durch die Kontingentierungsbestimmungen in weitgehender Weise Rechnung getragen wurde. Ihren geeinten Bemühungen ist es zuzuschreiben, daß von den drei Vertretern der rübenbauenden Landwirtschaft, die im Reichsausschuß den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bei allen mit der Kontingentierung zusammenhängenden Fragen zu beraten haben, zwei Vertreter durch den Reichsverband Deutscher Raufrübenbauer benannt werden<sup>27)</sup>. Ebenso müssen bei der Bildung der Bezirksausschüsse, die die Aufgabe haben, „in allen Fällen von Beschwerden der Rübenlieferanten wegen der Unterverteilung der Kontingente durch die Fabriken auf einen gerechten Ausgleich hinzuwirken und nach Möglichkeit Richtlinien für die Durchführung der Unterverteilung aufzustellen“, von drei Vertretern der rübenbauenden Landwirtschaft zwei dem Kreise der Raufrübenlieferanten entnommen werden<sup>28)</sup>.

Der Forderung der Raufrübenbauer nach Einführung von Rahmenverträgen wurde insofern Rechnung getragen, als die Fragen des Raufrübenvertrages durch die am 18. Mai 1934 erlassene „Verordnung über die Regelung des Absatzes von Zuckerrüben“<sup>29)</sup> behandelt wurden. Danach wird der Reichsnährstand im § 1 ermächtigt, „zur Regelung des Absatzes und der Preise von Zuckerrüben“

1. im Zusammenwirken mit der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zucker-Industrie Richtlinien über den Abschluß und die Durchführung von Verträgen über die Lieferung von Zuckerrüben aufzustellen;
2. zu bestimmen, daß Verträge, die nach dem Inkrafttreten der Richtlinien zwischen einem Zuckerrübenanbauer und einer Zuckerfabrik über die Lieferung von Zuckerrüben abgeschlossen werden, den vom Reichsnährstand erlassenen Richtlinien entsprechen müssen;
3. zu bestimmen, daß bereits abgeschlossene Verträge für die Ernte 1934, soweit sie den vom Reichsnährstand erlassenen Richtlinien nicht entsprechen, diesen Richtlinien anzupassen sind, und daß Verträge, die den Richtlinien innerhalb von 4 Wochen nach deren Inkrafttreten nicht angepaßt sind, auf Verlangen eines Teiles für unwirksam erklärt werden können.“

Nach § 2 bedürfen Anordnungen, die der Reichsnährstand auf Grund des § 1 erläßt, der Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Der § 3 der Verordnung enthält die Bestimmung, daß „zur Entscheidung von Streitigkeiten, die zwischen einem Zuckerrübenanbauer und einer Zuckerfabrik aus einem Vertrag über die Lieferung von Zuckerrüben entstehen, nach Maßgabe der §§ 4 bis 10 ein Reichsschiedsgericht und Be-

Zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber den Raufrübenbauern wurde von den Pflichtrübenlieferanten im Jahre 1931 der „Reichsverband des Bundes der Zuckerfabriken und der Pflichtrübenanbauer Deutschlands“ ins Leben gerufen.

Die Gegensätzlichkeit in den Interessensphären beider Rübenbauergruppen wurde in der Folge durch die Gleichberechtigung beider immer mehr aus-

<sup>27)</sup> § 7 der Verordnung über den Zusammenschluß der Zuckerindustrie vom 27. März 1931, Reichsgesetzblatt I S. 86—100.

<sup>28)</sup> § 8 der Verordnung.

<sup>29)</sup> Reichsgesetzblatt I 1934 S. 415.

geglichen; durch die Aufhebung der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Zuckerrüben<sup>30)</sup> und die Zusammenfassung der gesamten Zuckergewirtschaft in der „Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft“<sup>31)</sup> ist sie schließlich völlig aufgehoben worden. Danach wird ein Unterschied zwischen Pflicht- und Kaufrüberbauern, d. h. eine Unterscheidung nach der kapitalmäßigen Beteiligung an den Verarbeitungsbetrieben nicht mehr gemacht. Die Rübenlieferanten erhalten ein Anbaugrundrecht und werden einer bestimmten Zuckefabrik zugewiesen; die Fabriken erhalten dementsprechend ein Erzeugungsgrundrecht. Dem Recht entspricht jeweils auch eine Anbau- bzw. Verarbeitungspflicht.

### 3. Die Rübenverwertung und die Nebenleistungen des Rübenvertrages.

Während in anderem Zusammenhang die Wirkungen der Kontingentierung auf die Produktion der beiden Gruppen von Rübenlieferanten betrachtet wurden, ist im folgenden ihre Wirkung auf die Verwertungsgestaltung der Rüben zu untersuchen und dabei den Verwertungsverhältnissen der Kaufrüber besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Die Veränderung des Pflichtrübenbaus durch die Kontingentierung beschränkte sich, wie oben gezeigt wurde, auf die Umwandlung der Rübenlieferungspflicht in ein Rübenlieferungsrecht der Gesellschafter, wodurch jedoch deren starke Bindung an die Fabrik nicht beeinträchtigt wurde; nach wie vor tragen sie als Teilhaber das ganze Risiko der Zuckergewirtschaft. Dem Kaufrüber lieferanten fällt dagegen nur das Risiko des Erlöses zu. Diese Verschiedenartigkeit ist es, die sich auch in den unterschiedlichen Verwertungsverhältnissen geltend macht. Da es sich bei den Pflichtrübenfabriken um eine Art Produktionsgenossenschaft handelt, ist es zu verstehen, daß den beteiligten Rübenbauern ein maßgebliches Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Rübenpreise zusteht. Diese geschieht meist in der Form, daß die Gewinne der Gesellschafterfabriken, nach Rückstellung von Reserven und Abschreibungen, als Rübengelder zur Auszahlung gelangen, wobei ein über dem Preis für Kaufrüber liegender Rübenpreis oder eine Dividende nur als Verzinsung des eingebrachten Kapitals anzusehen ist. An dieser Art der Rübenbezahlung hat die Kontingentierung nichts geändert.

Wesentlich anders liegen aber die Verhältnisse für den Kaufrüberbau. Da die Kaufrüberbauer weder finanziell noch auf irgendeine andere Weise an den Fabriken beteiligt sind, erfolgte die Rübengeldberechnung von jeher auf einer ganz anderen Basis. Die Kaufrüberfabriken zahlten vor dem Kriege meist einen festen Preis; nach dem Kriege ging man immer mehr dazu über, die Bezahlung auf Grund eines vereinbarten Prozentsatzes des durchschnittlichen Verbrauchszuckerpreises oder auf Grund der tatsächlichen Verwertung des Zuckers vorzunehmen. Die Verhältnisse ergeben für das Betriebsjahr 1924/25 nach einer, von der Abteilung der Rohzuckerfabriken des Vereins der Deutschen Zuckergewirtschaft durchgeführten Erhebung folgendes Bild. Danach übernahmen die Fabriken<sup>32)</sup>:

<sup>30)</sup> § 16 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Zuckergewirtschaft vom 10. November 1934.

<sup>31)</sup> Reichsgesetzblatt I 1934 S. 1173—1176.

<sup>32)</sup> Enquete-Ausschuß, a. a. D., S. 48.

	Kaufrüben %	Überrüben %
zu festen Preisen .....	2,37	—
zu gleichen Preisen wie Pflichtrüben .....	9,17	55,31
in bestimmtem Verhältnis zum Pflichtrübenpreis .....	11,67	35,86
in bestimmtem Verhältnis zum Zuckerpreis oder Gewinn	76,79	8,83

Nach 1924/25 bildete sich die Bezahlung der Rüben in einem bestimmten Verhältnis zum Zuckerpreis immer mehr heraus. Es wurde zunächst der Gegenwert von 10 Pf. Rohzucker oder dem normalen Umrechnungsverhältnis entsprechend 8 Pf. Weißzucker nach den Notierungen an der Magdeburger Börse innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (15. Oktober bis 15. April) für einen Zentner Rüben bezahlt. Mit fortschreitenden Ausfuhrverlusten und der damit verbundenen Senkung des Verbrauchszuckerpreises ergab sich die Notwendigkeit der Verminderung des Gegenwertes von 8 Pf. auf  $7\frac{1}{2}$  Pf. Weißzucker. Im Jahre 1930/31 wurde dieser Preis teilweise sogar noch unterschritten. Da in den folgenden Jahren die Ausfuhrverluste mit sinkender Ausfuhr immer geringer wurden, entwickelte sich seitens der Kaufrübenlieferanten und ihrer Verbände das Bestreben, die Preisbasis von  $7\frac{1}{2}$  Pf. auf  $8-8\frac{1}{2}$  Pf. Weißzucker zu erhöhen und diese als Mindestverträge, es wurden jedoch nur in Süddeutschland und im Rheinland zwischen den dortigen Rübenpflanzerverbänden und den Zuckarfabriken solche Verträge abgeschlossen; in anderen Gebieten blieben die Bemühungen erfolglos. Der Gedanke eines Reichsrahmenvertrages mußte schon an der strukturellen Verschiedenheit der Rübenzuckerindustrie in den einzelnen Gebieten Deutschlands sowie auch an den verschiedenen Kontingentierungsmethoden und der Art der Abwicklung der Überlagerungsbestände scheitern. Die Frage der Mindestpreise für Rüben erfuhr von den Fabriken und Kaufrübenlieferanten naturgemäß eine verschiedene Beurteilung. Vom Standpunkt der Kaufrübenbauer hatte der Mindestpreis möglichst hoch zu liegen und den Begriff eines gefärbten und angemessenen Preises zu erfüllen; vom Standpunkt der Zuckerfabriken hatte er den Produktionsbedingungen der letzten, zur Deckung des Zuckerbedarfs notwendigen Fabrik, also der am ungünstigsten arbeitenden, Liquidation oder des Konkurses eines Unternehmens vertretbar.

Gegen einen Rübenmindestpreis sprechen:

1. die schwankende Leistungsfähigkeit der Fabriken (je nach Ausbeute- und Ernteverhältnissen) und
2. das Fehlen einer einfachen und klaren Feststellungsgrundlage.

Die verschiedene Leistungsfähigkeit der Fabriken geht aus den unterschiedlichen Preisstellungen für Rüben hervor. Bei 30 Fabriken Mitteldeutschlands schwankten die Preise für Kaufrüben zwischen

1931/32 .....	Rm. 1,10 und Rm. 1,70
1932/33 .....	Rm. 1,50 und Rm. 2,30
1933/34 .....	Rm. 1,55 und Rm. 2,25 <sup>33)</sup>

<sup>33)</sup> Entnommen den Akten der Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken.

Die Festsetzung von Mindestpreisen wäre aber außerdem nur denkbar bei Abnahme ganz bestimmter Rübenmengen.

Eine Erschwerung erfuhr die nach dem Weißzuckerpreis orientierte Rechnung der Kaufrübenpreise durch die Wegbringung des Überlagerungszuckers. Dieser Überlagerungszucker, der hauptsächlich durch die Überproduktion von 1930/31 geschaffen war, war in der Regel von den Fabriken mit dem Weltmarktpreis von RM. 5,— je Rendementszentner bilanziert und auf dieser Grundlage mit den Rübenlieferanten verrechnet. Bei der späteren Unterbringung im Inland zum gesetzlichen Höchstpreis ergaben sich zwischen Bilanzwert und tatsächlich erzieltem Erlös erhebliche Gewinne. Nimmt man die Bewertung eines Rendementszentners Inlandrohzucker mit RM. 17,— an, so stellt sich die Differenz auf RM. 12,— je Rendementszentner. Die im Jahre 1930/31 verbliebene Überlagerungsmenge belief sich auf etwa 12 Mill. Ztr. Rohwert, so daß der Überlagerungsgewinn rechnungsmäßig 144 Mill. RM. ausmacht. Wie weit dieser Gewinn realisiert werden konnte, läßt sich nicht genau ermitteln. Es ist zu berücksichtigen, daß gewisse Mengen in den folgenden Jahren noch zur Ausfuhr kamen und daß, wie gezeigt wurde, auch heute noch Überlagerungszucker aus dem Jahre 1930/31 vorhanden ist. Trotzdem wird ein ähnlicher Betrag angenommen werden können. Aus diesem Mehrerlös waren zu decken:

1. Verzinsung, Lagerkosten und Schwund des überlagerten Zuckers,
2. Verarbeitungskosten (die durch die Abgeltung der Rüben auf der Basis Exportpreis nicht gedeckt worden waren) und
3. zusätzliche Ausschüttungen auf Rüben.

In der Regel wurden die zur Verfügung stehenden Gewinne nicht auf die Rüben des Jahres 1930/31 ausgeschüttet, sondern im Rübenpreis des Jahres, in dem die Gewinne anfielen, mitverrechnet. Auf diese Weise ergab sich für die betreffenden Betriebsjahre ein überhöhter Rübenpreis, d. h. die Rübenpreise für die effektiv gelieferten Rüben lagen über dem Gegenwert von  $7\frac{1}{2}$  Pf. Weißzucker.

Die Rübenpreishberechnungen waren nach Durchführung der Kontingentierung durchaus verschiedene und richteten sich in der Hauptsache danach, welche Mengen der einzelne Landwirt über die im Rahmen des Inlandkontingents abzunehmende Rübenmenge hinaus zur Trocknung geliefert hatte. Außerdem wurden von den einzelnen Fabriken die Abnahme und Verrechnung der Rüben auf Inlandkontingent außerordentlich verschieden gehandhabt, so daß ein klares Bild der Bewertung nicht erhalten werden kann. Es wäre jedoch auch vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit der rübenbauenden Betriebe falsch, die Rübenpreise einzelner Fabriken in ihrer absoluten Höhe je Zentner reiner Rüben miteinander zu vergleichen. Denn die Frage, ob der Landwirt bei einem bestimmten Rübenpreis seine Erzeugungskosten herauswirtschaften kann, hängt in der Hauptsache ab von dem Ausfall seiner Ernte. Da die Kosten des Rübenanbaues zum überwiegenden Teil fix, d. h. von den Schwankungen der Ernte unabhängig sind, ist festzustellen, daß die Wirtschaftlichkeit um so größer ist, je größer die Rübenernte aussfällt, und um so niedriger, je geringer die Rübenernte ist. Daher sind nicht die absoluten Rübenpreise je Gewichtseinheit miteinander vergleichbar, es ist vielmehr auszugehen von dem Erlös, der von der Flächeneinheit für Rüben erzielt wird.

Die Vergleichbarkeit ist aber ferner abhängig von den Nebenleistungen des Rübenvertrages. Diese bestehen im wesentlichen aus Frachtleistungen für Rüben und Schnitzel, Rücklieferung von Schnitzeln (frisch oder getrocknet), Rübensenamenlieferung, Fuhrgeldentschädigung und andere preisbeeinflussende Faktoren. Nur wenn alle diese Faktoren bekannt sind, ist ein exakter Vergleich der Rübenpreise möglich.

Eine weitere Besonderheit der Rübenberechnung während der Kontingentierung ist die Trennung nach Kontingents- und Überkontingentsrüben. Rogge setzt sich für eine solche Trennung mit aller Entschiedenheit ein und formuliert seine Forderung wie folgt: „Diese Spaltung des Zuckerrübenpreises führt die Kontingentierung des inländischen Zuckerabsatzes in konsequenter Weise auch beim Rübenbau selbst durch. Ebenso wie bei der Kontingentierung die Verwertung des Überkontingents zur Angelegenheit einer jeden Fabrik wurde, ebenso erhält dieser Grundsatz durch die Spaltung des Preises beim Rübenbau praktische Geltung. Der Rübenbauer kann jetzt seine Überkontingentsrüben entweder im eigenen Betrieb sofort versüttern, oder er kann aus ihnen zuckerhaltige Futtermittel herstellen lassen, die er selbst versüttert oder aber auf den Markt bringt; oder endlich kann er die Überkontingentsrüben für die schlecht bezahlte Ausfuhr abliefern.“<sup>34)</sup> Den größten Vorteil erblickt Rogge jedenfalls darin, „daß durch die Spaltung des Rübenpreises ebenso wie bei der Kontingentierung der Zuckerafabriken das Risiko der Mehrerzeugung nicht mehr auf den Schultern der Gesamtheit ausgetragen wird“.

Diesen Anforderungen an die Rübenpreisberechnung ist seitens der Zuckerafabriken im allgemeinen schon ohnehin Rechnung getragen. Denn die Rüben, die auf Zucker zur menschlichen Ernährung verarbeitet werden (Kontingentsrüben), finden eine gesonderte Abrechnung, während die Überkontingentsrüben unter Anrechnung eines Werklohnes in bar bezahlt oder in natura in Form von Trockengut an die Lieferanten zurückgegeben oder für diese verkauft werden. In diesem Falle werden sie nach Abzug der Verarbeitungskosten mit den Rübenlieferanten verrechnet.

Gegenüber dieser getrennten Abrechnung von Kontingents- und Überkontingentsrüben ist der Gedanke des Mischpreises aufgeworfen worden. Er hat den Vorzug, daß er die Gesamtverwertung der Rüben darstellt und nicht nur den eines Teiles. Die Gesamtverwertung ist aber naturgemäß niedriger als die Teilverwertung, weil sie auch die geringer zu verwertenden Überkontingentsrüben enthält. Durch die Berechnung eines Mischpreises würde der Rübenverwertung macht. Dieser Mischpreis hat sich aber bisher nicht durchgesetzt und wird sich wohl auch in Zukunft nicht durchsetzen, weil die Naturallieferung von Trockengut eine Geldverrechnung überflüssig macht und weil der Anteil jedes Landwirtes an dieser Naturallieferung je nach dem Ausfall der Ernte verschieden ist.

Um den Fabriken eine Handhabe für die Berechnung des Rübenpreises zu geben, hat der „Bund der Zuckerafabriken und Pflichtrübenanbauer Deutschlands“ alljährlich Durchschnittsberechnungen des Preises für Kontingents-

<sup>34)</sup> Rogge, a. a. O., S. 42.

Im Jahre 1931/32 war die Rübenrente im Durchschnitt so hoch, daß kein Überlagerungszucker im Inlande weggebracht werden konnte, sondern der anfallende Zucker neben dem Inlandsabsatz ausreichte, um die Ausfuhr zu bestreiten und außerdem noch Überlagerungszucker herzustellen. Es wurde also eine getrennte Berechnung durchgeführt für die Fabriken, die ihr Kontingent von 70% (65% Inlandkontingent + 5% Ausfuhr) erfüllt, und für die Fabriken, die außerdem Überlagerungszucker hergestellt hatten. Zur Berechnung des Rübenpreises der ersten Kategorie von Zuckerfabriken heißt es in dem betreffenden Rundschreiben:

„Bei einem durchschnittlichen Inlandsverbrauchszuckerpreis (Promptnotierungen Melis Oktober—April, Magdeburg, abzüglich RM. 0,42 für erhöhte Umsatzsteuer) von RM. 20,183 und bei einem Auslandsverbrauchszuckerpreis (Hamburg, ohne Sa<sup>c</sup>) von RM. 5,156 ergibt sich für die Bezahlung folgende Rechnung:

$$\begin{aligned} \text{für } 65\% &= \frac{13}{14} \text{ Inlandzucker zu RM. } 20,183 = 18,741 \\ \text{für } 5\% &= \frac{1}{14} \text{ Auslandzucker zu RM. } 5,156 = 0,368 \end{aligned}$$

$$\text{Durchschnittsverbrauchszuckerpreis} = \text{RM. } 19,109$$

$$\text{Das entspricht bei } 7\frac{1}{2} \text{ Pf. Weißzucker einem} \\ \text{Rübenpreis von ..... RM. } 1,433$$

Zur Berechnung des Rübenpreises der letzteren Kategorie von Fabriken heißt es nach Ermittlung der Prozentsätze der auf Zucker verarbeiteten Rüben mit

$$\begin{aligned} 81,6\% &\text{ zum Inlandsabsatz,} \\ 6,0\% &\text{ zur Ausfuhr und} \\ 12,4\% &\text{ zur Überlagerung}^{35}) \end{aligned}$$

„Je nachdem, ob für den Überlagerungszucker Lombarddarlehen zur Verfügung stehen und die entsprechenden Rüben wie im Vorjahr auf der Grundlage des Exporterlöses abgegolten werden, oder ob dies nicht der Fall ist und die auf Überlagerungszucker verarbeiteten Rüben infolgedessen eine Abgeltung nicht erfahren, stellt sich die Rübenpreissberechnung verschieden. Wiederum unter Zugrundelegung eines Durchschnittsinlandspreises für Verbrauchszucker von RM. 20,603 je Zentner abzüglich RM. 0,42 für erhöhte Umsatzsteuer = RM. 20,183 und eines Auslandsverbrauchszuckerpreises von RM. 5,656 je Zentner abzüglich Sa<sup>c</sup> (RM. 0,50) = RM. 5,156 ergibt sich folgende Berechnung“:

a) Abgeltung der auf Überlagerungszucker verarbeiteten Rüben nach dem Zuckerexportpreis:

$$\text{Inlandsquote .....} \frac{81,6 \cdot 20,183}{100} = \text{RM. } 16,47$$

$$\text{Auslandsquote .....} \frac{18,4 \cdot 5,156}{100} = \text{RM. } 0,95$$

$$\text{Durchschnittsverbrauchszuckererlös ..... RM. } 17,42$$

Auf Basis 7 $\frac{1}{2}$  Pf. Weißzucker errechnet sich ein Rübenpreis von RM. 1,307

<sup>35)</sup> Die Rundschreiben sind nicht veröffentlicht worden. Entnommen den Alten der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“, Halle/S.

b) bei nicht durchgeföhrter Lombardierung des Überlagerungszuckers:	
Inlandsquote (wie oben) .....	= RM. 16,47
Auslandsquote .....	$\frac{5,156 : 6,0}{100} = \text{RM. } 0,31$

Gesamtverwertung von 87,6 % Verbrauchszucker .....	= RM. 16,78
Gesamtverwertung von 100 % Verbrauchszucker: $\frac{16,78 : 87,6}{100} = \text{RM. } 14,70$	

Auf Basis 7½ Pf. Weißzucker stellt sich der Rübenpreis auf RM. 1,103

Der von den Fabriken gezahlte Preis für Kontingentsrüben liegt im Durchschnitt etwa bei dem Ergebnis der ersten Berechnungsmethode, also bei RM. 1,43. Diesen Betrag hat der Landwirt in bar bekommen; darüber hinaus hat er Überkontingentsrüben abgeliefert und für diese Trockengut oder vergällten Zucker erhalten, und ferner eine verhältnismäßig große Menge frisch verfüttert. Im Reichsdurchschnitt stellt sich der Anteil der zur menschlichen Ernährung verarbeiteten Rüben (Inland- + Ausfuhr- + Überlagerungszucker) zu den übrigen Rüben laut nachstehender Tabelle wie 88,79 zu 11,21.

#### Betriebsjahr 1931/32:

Rübenernte .....	103 116 550 dz	100 %
Davon für:		
Inlandszucker .....	79 613 380 dz	77,20 %
Ausfuhr und Überlagerungszucker .....	11 948 875 dz	11,59 %
Trocknung .....	5 846 288 dz	5,67 %
Denaturierten Zucker .....	2 579 483 dz	2,51 %
Frischverfütterung .....	3 128 524 dz	3,03 %

Die Verwertung der zu Futterzwecken verarbeiteten Rüben kann im Durchschnitt in diesem Jahre mit etwa RM. 0,40 angenommen werden. Es ergibt sich also folgende Rechnung für die Rübenverwertung:

$$\frac{88,79 : 1,43}{100} = \text{RM. } 1,269$$

$$\frac{11,21 : 0,40}{100} = \text{RM. } 0,04$$

Durchschnittsverwertung RM. 1,309

Es ist also festzustellen, daß einem Barpreis für Kontingentsrüben von RM. 1,43 eine Durchschnittsverwertung aller geernteten Rüben von RM. 1,31 gegenübersteht.

Die Rübenverwertung 1932/33 stand erstmalig im Zeichen der Wegbringung des Überlagerungszuckers in das Inland. Laut nachstehenden Tabellen wurden rund 64,3 Mill. dz Rüben zu Inlandszucker verarbeitet und rund 0,8 Mill. dz Rüben gelangten zur Verarbeitung auf Ausfuhr- bzw. Überlagerungszucker.

#### Betriebsjahr 1932/33:

Rübenernte .....	74 635 729 dz	100 %
Davon für:		
Inlandszucker .....	64 268 505 dz	86,1 %
Ausfuhr- und Überlagerungszucker .....	780 589 dz	1,1 %
Trocknung .....	6 946 765 dz	9,3 %
Denaturierten und technisch verwendeten Zucker .....	2 639 870 dz	3,5 %

Die 64,3 Mill. dz Rüben machen 98,8% der gesamt verarbeiteten Kontingentsrüben (Inlandkontingent = 65,1 Mill. dz) aus, für Ausfuhr- und Überlagerungszucker bleiben infolgedessen nur 1,2% übrig. Der Durchschnittspreis für Inlandszucker betrug RM. 19,867 und für Exportzucker, zu dem auch wie im Vorjahr die auf Überlagerungszucker verarbeiteten Rüben verrechnet wurden, RM. 4,447. Der Rübenpreis aus dieser Verwertung der Kontingentsrüben errechnet sich daher wie folgt:

$$\begin{array}{r} 98,8 \cdot 19,867 \\ \hline 100 \\ 1,2 \cdot 4,447 \\ \hline 100 \\ \hline \end{array} = \text{RM. } 19,63 \\ = \text{RM. } 0,05$$

Durchschnittsverbrauchszuckerpreis ..... RM. 19,68

Bei  $7\frac{1}{2}$  Pf. Weißzucker stellt sich der Rübenpreis auf RM. 1,48

Hierzu kommen die Gewinne aus dem Überlagerungszucker. Das Inlandkontingent betrug 27,4 Mill. Ztr. Zucker (67% des Grundkontingents). Da in diesem Jahre 6,4 Ztr. Rüben für einen Zentner Zucker (Rohware) benötigt wurden, entspricht das einer Menge von 175,36 Mill. Ztr. oder 87,68 Mill. dz Rüben. Da aus der Inlandserzeugung, wie vorstehend gezeigt wurde, nur 64,3 Mill. dz Rüben zur Verfügung standen, entfiel die Differenz zwischen beiden Größen, also 23,38 Mill. dz Rüben auf weggebrachten Überlagerungszucker. Das Verhältnis der erzeugten zu den im Überlagerungszucker verrechneten Rüben ist wie 73,3 zu 26,7. Die Nachzahlung je Zentner in Form von Überlagerungszucker weggebrachter Rüben kann mit RM. 0,90 angegeben werden, so daß sich der Durchschnittspreis je Zentner abgelielter Rüben wie folgt errechnet:

$$\begin{array}{r} 73,3 \cdot 1,48 \\ \hline 100 \\ 26,7 \cdot 0,90 \\ \hline 100 \\ \hline \end{array} = \text{RM. } 1,08 \\ = \text{RM. } 0,24$$

Durchschnittspreis = RM. 1,32

Durchschnittspreis gerechnet auf 73,3 % =  $\frac{1,32 \cdot 100}{73,3} = \text{RM. } 1,80$

Zu diesem Preise sind 87,2% der Rübenernte (Inlands- + Ausfuhr- + Überlagerungszucker) verwertet worden, die restlichen 12,8% unterlagen der Verwertung zu Futterzwecken mit einem Durchschnittspreis von RM. 0,50:

$$\begin{array}{r} 87,2 \cdot 1,80 \\ \hline 100 \\ 12,8 \cdot 0,50 \\ \hline 100 \\ \hline \end{array} = \text{RM. } 1,57 \\ = \text{RM. } 0,06$$

Durchschnittsverwertung je Zentner Rüben ..... RM. 1,63

Dem Barpreis für 1 Ztr. Kontingentsrüben von RM. 1,48 steht eine Durchschnittsverwertung aller Rüben mit RM. 1,63 gegenüber.

Die Rübenverwertung 1933/34 wurde durch die weitere, wenn auch in geringerem Umfange durchgeführte Wegbringung von Über-

Lagerungszucker in das Inland beeinflußt. Laut nachstehender Tabelle wurden rund 81,38 Mill. dz Rüben zu Inlandszucker und rund 0,26 Mill. dz Rüben zu Ausfuhr- und Überlagerungszucker verarbeitet.

B e t r i e b s j a h r 1 9 3 3 / 3 4 :

Rübenernte .....	86 149 136 dz	100 %
D a v o n f ü r :		
Inlandszucker .....	81 382 422 dz	94,5 %
Ausfuhr- und Überlagerungszucker	261 282 dz	0,3 %
Trocknung .....	3 304 180 dz	3,8 %
Denaturierten und technisch ver- wendeten Zucker .....	1 201 252 dz	1,4 %

Die 81,38 Mill. dz Rüben machen 99,7% der gesamt verarbeiteten Kontingentsrüben (= 81,6 Mill. dz Rüben) aus, die zum Durchschnittspreis von RM. 20,448 verwertet wurden; der Durchschnittspreis für die restlichen 0,3% Exportzucker betrug RM. 3,328. Der Rübenpreis aus dieser Verwertung der Kontingentsrüben errechnet sich daher wie folgt:

$$\frac{99,7 \cdot 20,448}{100} = \text{RM. } 20,39$$

$$\frac{0,3 \cdot 3,328}{100} = \text{RM. } 0,01$$

$$\text{Durchschnittsverbrauchszuckerpreis} \dots \dots \dots = \text{RM. } 20,40$$

Bei 7½ Pf. Weißzucker stellt sich der Rübenpreis auf RM. 1,53

Hierzu kommen noch die Gewinne aus dem Überlagerungszucker. Das Inlandkontingent betrug 28,66 Mill. Ztr. Zucker (= 70% des Grundkontingents). Da in diesem Jahre 6,0 Ztr. Rüben für einen Zentner Zucker (Rohwert) benötigt wurden, errechnet sich die Rübenmenge mit 171,96 Mill. Ztr. oder 85,98 Mill. dz Rüben. Die aus der Inlandserzeugung zur Verfügung stehenden 81,38 Mill. dz Rüben machten nur 94,7% dieser Sollmenge aus, so daß die restlichen 5,3% (4,6 Mill. dz Rüben) aus Überlagerungszucker zu decken waren. Die Nachzahlung auf Rüben für diesen Überlagerungszucker kann mit RM. 0,75 je Ztr. angenommen werden. Der Durchschnittspreis je Zentner abgelieferter Rüben errechnet sich da-

$$\frac{94,7 \cdot 1,53}{100} = \text{RM. } 1,45$$

$$\frac{5,3 \cdot 0,75}{100} = \text{RM. } 0,04$$

$$\text{Durchschnittspreis} = \text{RM. } 1,49$$

$$\text{Durchschnittspreis gerechnet auf } 94,7 \% = \frac{1,49 \cdot 100}{94,7} = \text{RM. } 1,57$$

Zu diesem Preise sind 94,8% der Gesamtrübenernte (Inlands- + Ausfuhr- + Überlagerungszucker) verwertet worden, die restlichen 5,2% unter RM. 1,20 je Ztr. Rüben:

$$\frac{94,8 \cdot 1,57}{100} = \text{RM. } 1,49$$

$$\frac{5,2 \cdot 1,20}{100} = \text{RM. } 0,06$$


---

Durchschnittsverwertung je Zentner Rüben ..... RM. 1,55

Einem Barpreis von RM. 1,53 für einen Zentner Kontingentsrüben steht demnach eine Durchschnittsverwertung der Gesamtrübenernte mit RM. 1,55 je Ztr. gegenüber.

Die Rübenverwertung 1934/35 errechnet sich überschlägig wie folgt:

Betriebsjahr 1934/35:

Rübenernte .....	106 422 000 dz	100 %
Davon für:		
Inlandszucker .....	93 145 306 dz *)	87,5 %
Ausfuhr- und Überlagerungszucker	6 605 289 dz	6,2 %
Trocknung .....	5 177 655 dz	4,9 %
Denaturierten und technisch verwendeten Zucker .....	1 493 750 dz	1,4 %

\*) Errechnet aus dem Inlandskontingent von 73 %:

$$= 15 203 249 \text{ dz Zucker}$$

$$\text{abzüglich } \frac{300 000 \text{ dz Melasseerzeugung}}{= 14 903 249 \text{ dz Zucker.}}$$

Je Zentner Zucker wurden 6,25 Ztr. Rüben benötigt!

Von den Kontingentsrüben werden 93,4% als Inlandszucker zu dem Höchstpreis von 20,50 RM. und 6,6% als Export- und Überlagerungszucker zu dem durchschnittlichen Exportpreis von RM. 3,50 verwertet, so daß sich die überschlägliche Verwertung aller Kontingentsrüben wie folgt errechnet:

$$\frac{93,4 \cdot 20,50}{100} = \text{RM. } 19,147$$

$$\frac{6,6 \cdot 3,50}{100} = \text{RM. } 0,231$$


---

Durchschnittsverbrauchszuckerpreis ..... RM. 19,378

Bei 7½ Pf. Weißzucker stellt sich der Rübenpreis auf RM. 1,45

Zu diesem Preise werden 93,7% der Gesamtrübenernte (Inlands- + Ausfuhr- + Überlagerungszucker) verwertet, während die auf Überkontingentsrüben entfallenden 6,3% zu Futterzwecken bei einem Durchschnittspreis von RM. 1,— verwertet werden:

$$\frac{93,7 \cdot 1,45}{100} = \text{RM. } 1,36$$

$$\frac{6,3 \cdot 1,00}{100} = \text{RM. } 0,06$$


---

Durchschnittliche Verwertung der Rübenernte  
je Zentner Rüben RM. 1,42

Die nachstehende Tabelle zeigt die tatsächliche Verwertung je Zentner Kontingentsrüben, für Pflicht- und Kaufrüben getrennt, bei 30 mitteldeutschen Rohzuckerfabriken:

Durch- schnittliche Abnahme in %	Endgültige Rübengeldzahlungen. *)					
	Gesellschafterrüben			Kaufrüben		
	Durch- schnitts- preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Durch- schnitts- preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis
1930/31	—	1,25	—	1,21	—	—
1931/32	80	1,47	1,75	1,10	1,38	1,65
1932/33	56—57	2,00	2,60	1,55	1,85	2,30
1933/34	71—74	2,03	2,40	1,55	1,91	2,25
1934/35	81—84	Durchschnittspreis RM. 1,60—1,80 für Gesellschafter- und Kaufrüben gleich! Höhere Abgeltung nur nach Genehmigung der Hauptvereinigung!	—	—	—	1,46
						1,55

\*) Entnommen den Akten der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“.

Die Unterschiede zwischen den niedrigsten und höchsten Preisen in den einzelnen Jahren sind u. a. auf die unterschiedlichen Abnahmeprozentsätze zurückzuführen; diese schwanken bei einzelnen Fabriken zwischen 25% und 30% des Rübenanbaugrundrechts.

Die Preissteigerungen der Jahre 1931/32 und 1932/33 finden ihre Erklärung in der Verwendung der Überlagerungsbestände zu Inlandspreisen, in der günstigeren Verwertung des Rohproduktes (nach den Notierungen der Magdeburger Börse betrug der Rohzuckerpreis je Rendementszentner im Dezember 1931 RM. 16,61 und in der Kampagne 1934/35 RM. 17,30 bis 17,50) und in der günstigeren Gestaltung der Verarbeitungskosten bei gesteigerter Rübenverarbeitung.

Dem Versuch, in die Kaufrübenverwertungsverhältnisse neue Klarheit zu bringen, war die Verordnung über die Regelung des Absatzes von Zucker-Richtlinien (Anordnung Nr. 1 des Reichsbauernführers vom 20. Oktober 1934) gewidmet. Bezuglich der Rübenpreise der Ernte 1934 verwiesen die Richtlinien auf spätere Bekanntgabe. Durch die Verordnung über den Zusammenschluß der Deutschen Zuckerkirtschaft vom 10. November 1934 wurden diese Richtlinien jedoch wieder aufgehoben und die Regelung der Zuckerrübenpreise der neugebildeten Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerkirtschaft bzw. den bezirklich neu zu bildenden Zuckerkirtschaftsverbänden übertragen. Am 20. Februar 1935 wurde die Anordnung Nr. 9 (RMVBl. Nr. 12/21. 2. 1935) auf Grund des § 7 Abs. 1 und 2 Nr. 10 der Satzung der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerkirtschaft erlassen, die folgenden Wortlaut hat:

1. Die Zuckerfabriken haben für die Rübenernte 1934 an ihre Rübenlieferanten je Zentner Zuckerrüben einen reinen Rübenpreis von mindestens RM. 1,60 und höchstens RM. 1,80 zu zahlen.
2. Die Zuckerfabriken haben Gesellschafter- und Kaufrüben mit dem gleichen Preis zu bezahlen. Es ist jedoch gestattet, Sonderleistungen für die Fabrik (Kapitalbeteiligung, Haftungen irgendwelcher Art, Einhaltung bestimmter Liefertermine für Rüben usw.) angemessen abzugelten.

3. Die Zuckarfabriken, die weniger oder mehr ausschütten wollen, haben dazu vorher die Genehmigung der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft einzuholen.
4. Die Zuckarfabriken haben der Hauptvereinigung bis zum 1. Mai 1935 über die bisher erfolgten und noch beabsichtigten Rübengeldauszahlungen unter Beifügung des Abrechnungsformulars — gegebenenfalls getrennt nach Gesellschafter- und Kaufrügen — Mitteilung zu machen.

Durch diese Anordnung wurde ein einheitlicher Typ des Rübenanbauers geschaffen und die Unterschiede zwischen Gesellschafter- und Kaufrübenlieferanten aufgehoben.

Am 22. März 1935 ist die Anordnung Nr. 10 der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft erlassen worden (RMVBl. Nr. 20), nach deren Grundsätzen die Rübenverwertung der Ernte 1935 gestaltet werden soll. Diese Grundsätze, in der Anordnung selbst als „Richtlinien“ bezeichnet, sind zwingendes Recht, da die Zuckarfabriken verpflichtet sind, sie sowohl auf die noch abzuschließenden als auch auf die bereits abgeschlossenen Verträge anzuwenden. Zwingend festgesetzt sind vorläufig allerdings nur die Ablnahmebedingungen:

1. Die im Zusammenhang mit der Anordnung Nr. 3 nochmals bestätigte Rübenlieferungspflicht sämtlicher Anbauer und Ablahmepflicht durch die Fabriken,
2. die Zuckerrübensamen-Lieferungspflicht der Fabriken in angemessener Menge zum Selbstkostenpreis und die Verpflichtung der Rübenanbauer, sich diese Kosten auf die erste Rate des Rübengeldes anzurechnen zu lassen,
3. die Verpflichtung der Fabriken zur Frachtvergütung und Fuhrentschädigung,
4. die Verpflichtung der Fabriken, bei der Verwertung der Nebenprodukte (Melasse und Scheideschlamm) die Bedürfnisse ihrer Anbauer zu berücksichtigen,
5. die Verpflichtung der Fabriken, den den Anbauern zustehenden Deputzucker zu Großhandelspreisen zu liefern.

Einer zwingenden Bestimmung nicht unterworfen sind die unentgeltliche Rücklieferung der Schnitzel (Naß- und Trockenschnitzel sowie andere Schnitzel) und die Höhe und Zahlungsbedingungen des Rübenpreises. Diese an sich wichtigsten Bestimmungen eines jeden Rübenlieferungsvertrages sind späterer Regelung vorbehalten, wobei die Schnitzelfrage zur Zuständigkeit der Zuckerwirtschaftsverbände und die Rübenpreisfrage zur Zuständigkeit der Hauptvereinigung gehört.

Jedenfalls bleibt die Frage offen, ob, wie im laufenden Betriebsjahr 1934/35, ein fester Rahmen für die Rübenbezahlung geschaffen wird (RM. 1,60 bis 1,80), oder ob an seiner Stelle ein größerer Spielraum gelassen werden soll, innerhalb dessen den besonderen Ertrags-, Ausbeute- und Unkostenverhältnissen der einzelnen Fabriken Rechnung getragen werden kann. Nach der Erfahrung, die mit der Anordnung Nr. 9 gemacht worden ist, spricht sehr viel für die letztere Methode, da trotz einheitlicher Festsetzung des Ausnutzungssatzes vom Erzeugungsrecht (1935/36 : 80%), die tatsächliche Ausnutzung des Rübenanbaurechts der Landwirte sehr unterschiedlich sein kann, da der Ausnutzungssatz des Anbaugrundrechts nicht der gleiche wie der des Erzeugungsrechts zu sein braucht. Das hängt zusammen mit der verschiedenartigen

## Die Bedingungen der Rübenverträge einzelner

	Schmuck = prozent	Sam en	An = lieferung
<b>Fabrik A:</b>	über 25% für jedes % 1 Rpfg. vom Rübenpreis, außer- dem Frachtosten über 25 %	12—15 Pfd. je Mor- gen zum Selbst- kostenpreis, bei Rü- bengeldzahlung Ver- gütung von 4,5 Pfg. je Ztr. abgelieferte Rüben	Frei Hof oder Fabrik oder Eisenbahnwagen
<b>Fabrik B:</b>	bis 20 % trägt die Fabrik	Der zum Selbst- kostenpreis verein- nahmte Betrag wird später um- gelegt	Frei Hof oder Eisenbahn- station
<b>Fabrik C:</b>	über 20 % für jedes % 1 Rpfg. vom Rübenpreis, außer- dem Frachtosten über 20 %	Abgabe zum Selbstkostenpreis	Frei Hof oder Eisenbahn- station
<b>Fabrik D:</b>	Berechnung auf der Fabrik	Abgabe zum Selbstkostenpreis, Verrechnung auf Rübengeldkonto	Frei Hof oder Eisenbahn- wagen
<b>Fabrik E:</b>	Berechnung auf der Fabrik	Unentgeltlich 15 Pfd. je Morgen	Frei Hof oder Eisenbahn- wagen
<b>Fabrik F:</b>	über 20 % für jedes % 1 Rpfg. vom Rübenpreis, außer- dem Frachtosten über 20 %	10 Pfd. auf 100 Ztr. Abschlußrüben zum Selbstkostenpreis	Frei Hof oder Eisenbahn- station

Durchführung der Unterverteilung der Kontingente, für die bekanntlich in der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung bestimmte Jahre nicht zugrunde gelegt waren.

Im allgemeinen halten sich die in der Anordnung Nr. 10 veröffentlichten Richtlinien im Rahmen der bisherigen Gewohnheiten; ein Unterschied besteht nur insofern, als in den ersten Richtlinien über den Absatz von Zucker- und Schnitzeln für das Betriebsjahr 1934/35 die Mindestsätze für die Rücklieferung von Schnitzeln mit 4,5% Trockenschnitzeln und 45% Nassschnitzeln enthalten waren.

Bezüglich der anderen Nebenleistungen des Rübenlieferungsvertrages wurde durch die Anordnung Nr. 10 eine endgültige Regelung getroffen.

## Fabriken für die Jahre 1931/32 und 1932/33.

Lieferungsbedingungen	Preis	Bezahlung	Schnitzel
unter 16 % nicht lieferbar, bei mehr als 30 % Schmutz keine Abnahme	Gesellschafterrübenpreis abzüglich 10 %	50 % des voraussichtl. Rübenpreises 14 Tage nach Ablieferung, 25 % in der Zeit v. 15. 12. bis 15. 1., 25 % nach Endabrechnung	45 % frische oder 4,5 % reine oder melassierte Trockenschnitzel
unter 14 % nicht lieferbar	örtlicher Markt- preis, mindestens $7\frac{1}{2}$ Pf. Melis	Nach beendeter Lieferung, eventuell in Ratenzahlung	45 % frische oder 4,5 % Trockenschnitzel
—	je nach Melispreis: bei 19,— $7\frac{1}{2}$ Pf. bei 18,— $7\frac{1}{4}$ Pf. bei 17,— 7 Pf. bei 15,— $6\frac{1}{2}$ Pf.	siehe Fabrik A	siehe Fabrik B
unter 14 % nicht lieferbar	10 Rpfg. unter Gesellschafterpreis	60% des voraussichtl. Rübenpreises 14 Tage nach Ablieferung, 20 % in der Zeit v. 15. 12.—15. 1., 20 % nach Endabrechnung	40 % frische oder 4,5 % Trockenschnitzel
unter 14 % nicht lieferbar	$7\frac{1}{2}$ Pf. Melis (Melispreis vom 15. 10.—31. 1.)	wie bei Fabrik A	wie bei Fabrik D
—	Festpreis (1932/33: RM. 1,25) je Ztr. Rüben zur Zuckerherstellung	0,40 RM. 14 Tage nach beendet Verarbeitung, 0,45 RM. in der 2. Hälfte Febr., 0,40 RM. in der 2. Hälfte April	45 % frische oder 4,0 % Trockenschnitzel

Wie sich die Verhältnisse bis dahin gestaltet hatten, lässt obenstehende Übersicht erkennen<sup>36)</sup>.

Als allgemein üblich kann angesehen werden, daß die Samensieferung vor der Kontingentierung unentgeltlich erfolgte. Nach der Kontingentierung gingen die Fabriken mehr und mehr dazu über, den Samen nach den Selbstkosten zu verrechnen, wobei eine durchschnittliche Menge von 14—15 Pf. je Morgen angenommen werden kann. Hinsichtlich der Anlieferung der Rüben, der Berechnung der Schmutzprozente und der Lieferungsbedingungen sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

<sup>36)</sup> Entnommen den Akten der „Bereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“, Halle/S.

#### 4. Roherträge, Gestehungskosten und Reinerträge.

Die Untersuchung der Roh- und Reinerträge stößt auf einige Schwierigkeiten, weil die Rentabilität des Rübenbaues, abgesehen von den unterschiedlichen Boden- und Witterungsverhältnissen in starkem Maße abhängig ist von dem Grade der Intensität der Betriebe, von den Rübenpreisen für Kontingentsrüben und von der Bewertungsmöglichkeit der Überkontingentsrüben. Diese verschiedenen gelagerten Faktoren müssen bei Durchschnittsberechnungen berücksichtigt und stets im Auge behalten werden. Besonders treten die Schwierigkeiten bei den Reinertragsberechnungen in die Erscheinung, denn die Zuckerrübe ist ein Fruchtfolgeprodukt mit Rückwirkungen auf die anderen Ackerfrüchte und lässt sich aus diesem Grunde in ihren Reinertragsverhältnissen nicht isolieren. Trotzdem werden Berechnungen über den Rentabilitätsgrad des Rübenbaues vor allem zu wirtschaftspolitischen Zwecken angestellt. Richtiger ist dagegen, den Rübenbau im Zusammenhang mit allen anderen Feldfrüchten zu beurteilen.

Es soll zunächst versucht werden, einen Einblick in die Entwicklung der Roherträge seit der Kontingentierung zu gewinnen. Hierbei beschränken wir uns darauf, die Verhältnisse für ein Gebiet zu untersuchen, für das ein einigermaßen zuverlässiges Material zur Verfügung steht.

Von etwa 30 mitteldeutschen Rohzuckerfabriken<sup>37)</sup> sind die tatsächlich gezahlten Durchschnittspreise für Kontingentsrüben und für die Provinz Sachsen die durchschnittlichen Hektarerträge für die einzelnen Jahre bekannt. Daraus errechnen sich die Roherträge je Hektar überschlägig wie folgt:

Fahr	Durchschnittl. Rübenpreis RM.	Hektar- erträge 3tr.	Durchschnittl. Rohertrag je ha RM.
1930/31 . . . . .	1,25	672	840,—
1931/32 . . . . .	1,42	610	866,—
1932/33 . . . . .	1,92	632	1 213,—
1933/34 . . . . .	1,97	594	1 170,—
1934/35 . . . . .	1,80	560	1 008,—

Die so errechneten Roherträge gelten jedoch nur für Kontingentsrüben. Da diese in allen Jahren nur einen Teil der Rübenernte ausgemacht haben, ist es notwendig, die Bewertung der Überkontingentsrüben mit heranzuziehen. Bekanntlich erfolgt die Unterverteilung der Kontingente nicht nach Flächen, sondern nach Rübenmengen. Es sind daher nicht bestimmte Flächen mit Kontingentsrüben und andere mit Überkontingentsrüben bestellt, von jeder Flächeneinheit werden vielmehr beide Arten von Rüben geerntet. Es muß deshalb das im Durchschnitt der zur Verfügung stehenden mitteldeutschen Fabriken festgestellte Verhältnis zwischen Kontingents- und Überkontingentsrüben der Untersuchung zugrunde gelegt werden. Unter Kontingentsrüben werden hierbei alle die Rüben verstanden, die auf Zucker zur menschlichen Ernährung (einschließlich Ausfuhr- und Überlagerungszucker) verarbeitet sind; Überkontingentsrüben sind alle diejenigen Rüben, die zu Futterzucker, Trockengut und sonstigen zuckerhaltigen Futtermitteln verarbeitet sind.

<sup>37)</sup> Entnommen den Akten der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“, Halle/S.

Das Verhältnis zwischen Kontingents- und Überkontingentsrüben betrug für Mitteldeutschland schätzungsweise<sup>38)</sup>:

Im Jahre	Kontingents- rüben	Überkontingents- rüben
1930/31 .....	95 %	5 %
1931/32 .....	80 %	20 %
1932/33 .....	76 %	24 %
1933/34 .....	94 %	6 %
1934/35 .....	90 %	10 %

Unter Verwendung der obigen Preise für Kontingentsrüben und der bei der Zuckerfuttermittelverwertung für Überkontingentsrüben angenommenen Preise errechnet sich die Durchschnittsverwertung aller Rüben je Zentner wie folgt:

1930/31	95 % zu 1,25 Rℳ. 5 % zu 0,50 Rℳ.	= Rℳ. 1,21
1931/32	80 % zu 1,42 Rℳ. 20 % zu 0,40 Rℳ.	= Rℳ. 1,21
1932/33	76 % zu 1,92 Rℳ. 24 % zu 0,50 Rℳ.	= Rℳ. 1,58
1933/34	94 % zu 1,97 Rℳ. 6 % zu 1,20 Rℳ.	= Rℳ. 1,92
1934/35	90 % zu 1,80 Rℳ. 10 % zu 1,00 Rℳ.	= Rℳ. 1,72

Durch die geringere Verwertung der Überkontingentsrüben, d. h. der Rüben, die auf Zucker zur menschlichen Ernährung nicht verarbeitet werden konnten, hat die Rübenverwertung je Zentner reiner Rüben gegenüber den Kontingentsrübenpreisen folgende Beeinträchtigung erfahren:

1930/31 .....	4 Rpfg.
1931/32 .....	21 "
1932/33 .....	34 "
1933/34 .....	5 "
1934/35 .....	8 "

Die tatsächliche, aus der Kombinierung beider Rübenarten sich ergebende Rübenverwertung des Landwirts gestaltet die Roherträge unter der Annahme der gleichen Hektarerträge für die Provinz Sachsen folgendermaßen:

Jahr	Durchschnittl. Rübenpreis Rℳ.	Hektar- erträge Ztr.	Durchschnittl. Rohertrag je ha Rℳ.
1930/31 .....	1,21	672	813,—
1931/32 .....	1,21	610	738,—
1932/33 .....	1,58	632	998,—
1933/34 .....	1,92	594	1 140,—
1934/35 .....	1,72	560	963,—

<sup>38)</sup> Entnommen den Alten der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“, Halle/S.

Einem durchschnittlichen Rübenpreis von RM. 1,53 für die fünf Jahre entspricht dabei ein durchschnittlicher Rohertrag von RM. 930,— je Hektar. Wie verhalten sich nun diese Roherträge zu den Gestehungskosten des Rübenanbaues?

Bezüglich der Ermittelung der Gestehungskosten verweisen wir auf das, was eingangs zur Frage der Reinerträge festgestellt wurde. Mit dieser grundsätzlichen Einschränkung legen wir die Angaben der Landwirtschaftskammer bzw. der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt der Untersuchung zu. Diese Stelle errechnet die baren Gestehungskosten dadurch, daß sie Schnitzeln und Rübenblatt in Höhe von RM. 140,— bis 200,— je nach dem geschätzten Wert dieser Nebenprodukte vornimmt. Es verbleiben alsdann die zweiten Spalte der nachstehenden Tabelle ersichtlich werden. Bemerkenswert ist bei der Betrachtung dieser Ziffern, daß sich die Kosten ständig verminder haben, und zwar im Verhältnis zu 1930/31 im Jahre

1931/32 und 1932/33	auf 94,0 %
1933/34	auf 82,5 % und
1934/35	auf 80,0 %

In diesen Prozentsätzen kommen die Preisherabsetzung für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Löhne, sowie die Zins-, Steuer- und Abgabenentlastungen zum Ausdruck. Dividiert man nun diese Gestehungskosten durch die durchschnittlichen Hektarerträge in der Provinz Sachsen (dritte Spalte der Tabelle), so erhält man die durchschnittlichen Gestehungskosten je Zentner Rüben.

Jahr	Gestehungskosten je Hektar RM.	Hektarerträge Ztr.	Gestehungskosten je Ztr. Rüben RM.
1930/31 .....	1 028,—	672	1,53
1931/32 .....	968,—	610	1,59
1932/33 .....	968,—	632	1,56
1933/34 .....	848,—	594	1,43
1934/35 .....	824,—	560	1,47

Danach ergibt sich eine Verwertung der Rübenernte, die im Jahre 1930/31 mit einem Preise von rund RM. 1,21 je Ztr. um etwa 32 Rpfg. unter den Gestehungskosten bleibt, während die durchschnittlichen Rübenpreise des Jahres 1931/32 sogar um rund 38 Rpfg. je Ztr. unter diesen liegen. Die Ursache für diese ungenügenden Rübenpreise sind die großen Ausfuhrverluste dieser Jahre und die schlechte Verwertungsmöglichkeit der Überfertigungsrüben. Im Jahre 1932/33 übersteigen die Preise zum erstenmal die Kosten um 2 Rpfg., im folgenden Jahre dagegen sogar um 50 Rpfg. und im Jahre 1934/35 um 25 Rpfg.

Das Jahr 1932/33 zeigt den großen Umbruch in dem Verhältnis der Rübenverwertung zu den Gestehungskosten, als Folge der Kontingentierung, der Rübenanbaueinschränkung und der Verwertung des Überlagerungszuckers. Besonders die Jahre 1932/33 und 1933/34 stehen unter dieser Einwirkung. Im Jahre 1934/35, für das die Rübenverwertung noch nicht feststeht, da die Rübenpreise der Genehmigung der Hauptvereinigung der Deutschen einander an.

Infolge der Schwankungen in den einzelnen Jahren erscheint es zweckmäßig, die Besonderheiten jedes Jahres auszuschalten und die Summen der fünf Jahre miteinander zu vergleichen. Die Roherträge belaufen sich in diesem Zeitraum (Summe der Spalte 4 der Tabelle S. 52) auf RM. 5097,—, die Gestehungskosten (Summe der Spalte 2 der vorstehenden Tabelle) auf RM. 4636,— und die Summe der geernteten Rüben je Hektar auf 3068 Ztr. in fünf Jahren. Die Division der Roherträge und der Gestehungskosten durch die geernteten Rüben ergibt je Zentner reiner Rüben

RM. 1,66 tatsächliche Rübenverwertung und  
RM. 1,51 Gestehungskosten.

Hierbei handelt es sich um den gewogenen Durchschnitt sowohl der Rübenverwertung als auch der Gestehungskosten. Der ungewogene Durchschnitt ergibt:

Gezahlte Rübenpreise:

RM. 1,25
" 1,42
" 1,92
" 1,97
" 1,80

RM. 8,36 : 5 = RM. 1,67

Gestehungskosten:

RM. 1,53
" 1,59
" 1,56
" 1,43
" 1,47

RM. 7,58 : 5 = RM. 1,52

In beiden Fällen liegen also im Durchschnitt der fünf Jahre die tatsächlich gezahlten Rübenpreise 15 Rpfg. über den Gestehungskosten. Wir ziehen daraus den Schluß, daß sich die Reinertragsverhältnisse des Rübenanbaues im Laufe der Kontingentierung erheblich verbessert haben. Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß der eingeschränkte Rübenanbau der Landwirtschaft große Opfer auferlegt hat, die in den Gestehungskosten je Zentner nicht hinreichend zum Ausdruck kommen.

Für die Beurteilung der Reinertragsverhältnisse ergibt sich also ein zu günstiges Bild, wenn man den Rübenanbau isoliert betrachtet. Diese Zusammenhänge hat auch der Reichskommissar für Preisüberwachung, Dr. Goerdeler, bei seiner Entscheidung über den Zuckerhöchstpreis 1934/35 in einem Aufsatz „Landwirtschaft und Preisüberwachung“ anerkannt, wo er sagt: „Ich habe im Verlauf meiner Tätigkeit den Eindruck gewonnen, daß einzelne Preisbildungen nicht einmal ganz die Höhe erreichen, die im Interesse der höchsten Leistungssteigerung erwünscht wäre. Zum Ausgleich habe ich bei anderen Erzeugnissen, z. B. Kartoffeln und Zuckerrüben, deren Preise mir im Verhältnis zu den übrigen Agrarpreisen nicht im richtigen Verhältnis zu liegen scheinen, von der an sich möglichen Preisrückbildung abgesehen“<sup>39)</sup>. Es ist daher im Rahmen dieser Untersuchung notwendig, die Reinertragsverhältnisse der Rübenbauwirtschaften für den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb zu betrachten, wobei zweckmäßigerweise eine Unterscheidung nach Betriebsgrößenklassen vorzunehmen ist. Der nachstehenden Zusammenstellung sind die „Betriebsergebnisse der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt“ zugrunde gelegt. Da aber das Material nicht in seiner ursprünglichen Form veröffentlicht werden darf, müssen wir uns damit behelfen, die Verhältnisse an Hand der aus den absoluten Ziffern errechneten Prozentzahlen zu untersuchen<sup>40)</sup>.

<sup>39)</sup> „Die Deutsche Landwirtschaftliche Presse“, 62. Jahrgang, Nr. 4 vom 26. Januar 1935.

<sup>40)</sup> a. a. O.

**Wirtschaftsergebnisse der Betriebe mit stärkerem Getreidebau (milder bis kräftiger Lehmboden).**

Sahr.	Rübenanbau in % des Vorderlandes	Rohertrag in %	Betriebss- aufwand in %	Reinertrag in %	Ginnahmen aus Büder- rüben in % des Rohertrages	Rübenelb Getreide u. Hülsenfrücht. je RRM.
1925/28	23	100	100	100	23,1	1,60
1930/31	24	78,2	76,6	91,3	25,8	1,40
1931/32	22	67,5	59,5	134,7	26,7	1,40
1932/33	15	74,0	62,1	173,9	21,1	1,90
1933/34	17	83,8	68,4	213,0	26,6	2,20

je ein Viertelhettar:

1925/28	19	100	100	100	27,1	1,60
1930/31	19	80,5	94,3	- (- 4 RRM.)	26,7	1,30
1931/32	19	75,1	75,0	76,0	23,5	1,30
1932/33	13	79,1	72,1	128,0	18,2	1,80
1933/34	16	84,0	77,8	128,0	22,4	2,-

Betriebe bis 400 Viertelhettar:

1925/28	20	100	100	100	27,1	30,6
1930/31	20	84,0	90,7	48,3	30,1	1,50
1931/32	19	74,2	69,3	100	24,4	40,3
1932/33	13	75,2	70,5	100	20,7	45,6
1933/34	14	76,2	73,6	90,0	22,7	44,3

Betriebe über 800 Viertelhettar:

1925/28	100	100	100	100	31,3	33,1
1930/31	..	..	..	48,3	32,4	36,9
1931/32	..	..	..	90,7	100	40,3
1932/33	..	..	..	74,2	69,3	45,6
1933/34	..	..	..	13	75,2	20,7

Setzt man die Ergebnisse der Jahre 1925 bis 1928 gleich 100, so ist festzustellen, daß die Reinerträge für alle drei Größenklassen im Kontingentierungsjahr 1930/31 zum Teil sehr erheblich zurückgegangen sind, daß aber dieser Stand in den folgenden Jahren wieder erreicht und teilweise nicht unbedeutend überschritten wurde. Zu begründen ist diese Entwicklung damit, daß die Roherträge und Betriebsaufwendungen in dieser Zeit einen starken Rückgang aufzuweisen haben, wobei jedoch der Rückgang der Betriebsaufwendungen viel stärker erfolgt ist als der der Roherträge. Bemerkenswert ist ferner, daß die durchschnittlichen Rübenpreise, die das gewogene Mittel aus den Preisen für Kontingent- und Überkontingentrüben darstellen und bei denen die kostenlose Rücklieferung von 40—50% Nassschnitzel bzw. der entsprechenden Menge Trockenschnitzel durch die Fabrik als normal unterstellt worden ist, erstmalig im Jahre 1932/33 den Durchschnittspreis von RM. 1,80 erreicht und im folgenden Jahre sogar noch überschritten haben. Trotzdem liegen die Roherträge der rübenbauenden Landwirtschaft aus dem Zuckerrübenanbau in den meisten Fällen noch erheblich unter dem Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1928. Es wäre daher falsch, für eine Herabsetzung des Zuckerhöchstpreises einzutreten. Denn durch die Beseitigung der über den Normalbestand hinaus vorhandenen Zuckerüberschüsse bis auf rd. 1,2 Mill. dz, die als Reserve bei Zunahme des Verbrauchs bzw. für den Fall von Missernten unbedingt auf dieser Höhe gehalten werden müssen, sind Überlagerungsgewinne für die Zukunft nicht zu erwarten, so daß die Rübenpreise wieder geringer sein werden. Nur durch das Festhalten am derzeitigen Zuckerhöchstpreise und durch die damit bedingte Verwertung der Rüben zu angemessenen Preisen ist es möglich, die Wirtschaftlichkeit der rübenbauenden Landwirtschaft zu erhalten.

### 5. Die Verwertung der Zuckerruttermittel.

Zur Vermeidung der Ausfuhrverluste waren schon frühzeitig bestimmte Kreise der Zuckerindustrie, die sogenannten „Brühfabriken“, bemüht gewesen, die Gleichstellung von Zuckerverfütterung und Zuckerausfuhr durch die Anrechnung des Zuckers in Zuckerruttermitteln auf die Pflichtausfuhr durchzusetzen. Sie beriefen sich hierbei auf den volkswirtschaftlichen Vorteil der Zuckerverfütterung gegenüber der effektiven Ausfuhr zu Verlustpreisen und behaupteten, diesen Vorteil schon früher erkannt und ihre Verarbeitungsweise danach eingerichtet zu haben. Wieweit diese Behauptungen den tatsächlichen Vorgängen entsprachen, soll hier nicht untersucht werden. Fest steht jedenfalls, daß stets die Preisverhältnisse zwischen Zucker und Brüh schnitzeln eine Rolle gespielt haben und daß betriebswirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund standen. Erst mit der teilweisen Anrechnung (50%) der in den Zuckerruttermitteln weggebrachten Zuckermengen auf die Pflichtausfuhr fanden auch die Brühfabriken die Erfüllung ihrer Wünsche.

Die Forderung der Brühfabriken auf Berücksichtigung des in ihren Schnitzeln belassenen Zuckers bei der Errechnung der Zuckergrundkontingente bildete die umstrittenste Frage der Kontingentierung überhaupt. Daran, daß sich in diesem Punkte die übrige Zuckerindustrie mit den Brühfabriken, die nicht nur die Forderung der Einrechnung des Brühzuckers in das Kontingent, sondern auch die der Anrechnung in voller Höhe auf die Pflichtausfuhr stellten, nicht einigen konnte, ist die Kontingentierung auf freiwilliger Grundlage.

lage gescheitert und die staatliche Zwangskontingentierung herbeigeführt worden. Nach § 20 Abs. 5 der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung muß „die das Inlandkontingent zuzüglich der Pflichtausfuhr nach § 22 Abs. 1 übersteigende Zuckermenge . . . zur Verfütterung verwendet werden“. Damit wurde der Grundsatz der Gleichsetzung von Zuckerverfütterung und -ausfuhr für die Zeit der Kontingentierung einschränkungslos ausgesprochen. Auf diese Weise wurde die Anbaufähigkeit der rübenbauenden Landwirtschaft und die Verarbeitungsfähigkeit der Fabriken über das durch den Zuckerverbrauch begrenzte Inlandkontingent erhöht, und zwar nach dem Belieben der Landwirte und der verhältnismäßig großen Aufnahmefähigkeit des Zuckerfuttermittelmarktes. Rogge bezeichnet diesen Tatbestand als eine Sicherung „des Wirtschaftsfortschrittes für die Zuckerindustrie und den Rübenbau“<sup>41)</sup>. Die Bedeutung, die die 50%ige Unrechnung des Jahres 1930/31 für die rübenbauende Landwirtschaft hatte, hat sie in der Folgezeit nicht wieder erreicht, weil die Pflichtausfuhr auf höchstens 5% der Erzeugung bzw. des Grundkontingents begrenzt wurde und praktisch nur im Jahre 1931/32 eine Rolle spielte.

Neben der Unrechnung des Brühzuckers auf die Pflichtausfuhr haben die Brühfabriken noch eine 50%ige Unrechnung desselben auf ihr Kontingent erreicht. Die verbleibenden 50% des Brühzuckers wurden vom Jahre 1932/33 ab auf die Fabriken der Bezirke, in denen Brühfabriken ihren Sitz haben, gleichmäßig verteilt, wobei die Brühfabriken wieder anteilmäßig berücksichtigt wurden. Diese Regelung stellt für die Brühfabriken eine Prämie auf ihre Verarbeitungsweise dar und ermöglicht es ihnen, durchschnittlich höhere Prozentsätze der Rübenlieferungsrechte auszugeben, als die übrigen Rohzuckerfabriken.

Die Erzeugung der Zuckerfuttermittel ist naturgemäß in starkem Maße abhängig von dem Ausfall der Rübenernte, denn es liegt auf der Hand, daß die Fabriken bei etwaigen Ernteausfällen zunächst ihr Zuckerkontingent zu sichern suchen. Die Gestaltung der Erzeugung zuckerhaltiger Futtermittel zeigt die Tabelle S. 84/85.

Die Preisbildung der Zuckerfuttermittel und die Bewertung der hierzu verwendeten Rüben ist abhängig von der Marktgestaltung der Futtermittel überhaupt. Ein besonderer Markt für Zuckerfuttermittel mit eigener Preisbildung hat sich wegen der Unsicherheit der Angebotsverhältnisse nicht herausbilden können. Auch die Rückgabe in natura beeinträchtigt die Bildung eines solchen Sondermarktes. Über die Preisgestaltung der Zuckerfuttermittel unterrichtet die nachstehende Tabelle (s. S. 59).

Bei der Preisbildung des Jahres 1931/32 ist zu berücksichtigen, daß sezung des Inlandkontingents von 80% auf 65% zur Verfügung standen und daß die Marktorganisation der Zuckerfuttermittel erst im Aufbau begriffen war. In den folgenden Jahren förderte die Tendenz zur Selbstversorgung mit einheimischen Futtermitteln und der geringe Anfall von Zuckerfuttermitteln in den Hauptüberschussgebieten die Preisgestaltung. Die Preise für Zuckerfuttermittel wären zweifellos sehr stark gestiegen, wenn nicht eine Gründung derselben durch die „Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und son-

<sup>41)</sup> a. a. O., S. 26.

### Preise für Zuckersuttermittel (RM.).<sup>42)</sup>

Jahr	Vollwertige Zuckerschnitzel	Steffenschnitzel	Drohenschnitzel	Rohzuckermelasse
	50 kg	50 kg	50 kg	50 kg <sup>43)</sup>
1930/31	4,26	4,40	2,65	1,39
1931/32	3,84	4,28	3,38	2,86
1932/33	4,15	4,43	4,01	3,33
1933/34	6,02	5,38	5,19	3,23
1934:				
September	6,48	(6,25) 6,40	5,35 5,40	3,62 3,47
Oktober	6,60	—*)	—*)	2,84
November	5,30	—*)	—*)	2,88
Dezember	—*)	—*)	—*)	
1935:				
Januar	5,42 **)	—*)	4,32 **)	2,93
Februar	—*)	—*)	—*)	2,96

\*) Höchstpreis.

\*\*) Preise sind an der Börse nicht notiert worden!

stige landwirtschaftliche Erzeugnisse" erfolgt wäre, die mit Wirkung vom 16. Oktober 1934 folgende Preise und Preisspannen festsetzte<sup>44)</sup>:

Der Verkaufspreis beträgt für:

1. Trockenschnitzel RM. 84,— für die Tonne,
2. Steffenschnitzel RM. 100,— für die Tonne,
3. vollwertige Zuckerrübenschnitzel RM. 106,— für die Tonne,
4. Schrot aus den in 1. bis 3. genannten Waren RM. 6,— für die Tonne (Aufschlag auf die in 1. bis 3. festgesetzten Preise),
5. Melasse RM. 56,— für die Tonne.

Die Preise gelten für den Fall, daß die Lieferung von

1. Trockenschnitzeln, Steffenschnitzeln, vollwertigen Zuckerrübenschnitzeln und Schrot aus diesen Waren in den Monaten Oktober bis Dezember 1934,
2. Melasse im Monat Oktober 1934 zu erfolgen hat.

Hat die Lieferung in einem späteren Monat zu erfolgen, so erhöhen sich die festgesetzten Preise für

1. Trockenschnitzel, Steffenschnitzel, vollwertige Zuckerrübenschnitzel und Schrot aus diesen Waren um RM. 1,20 für die Tonne,
2. Melasse um RM. 0,80 für die Tonne

für jeden angefangenen Monat.

Bezüglich der Bewertung der Zuckersuttermittel für die rübenbauende Landwirtschaft wird die unter der Rübenverwertung im vorigen Kapitel gebrachte Entwicklung nochmals zusammengefaßt. Die Bewertung wurde angenommen im Jahre:

<sup>42)</sup> Nach den Marktberichten in dem "Centralblatt für die Zuckerindustrie", Magdeburg, Verlag Schallehn & Wollbrück (jährliche Durchschnitte).

<sup>43)</sup> Nach den Marktberichten der Zeitschrift "Die Deutsche Zuckerindustrie", Berlin, Eigenverlag.

<sup>44)</sup> „Nationalsozialist. Landpost“, 1934, Nr. 42.

1930/31 mit RM. 0,50 je Zentner,  
 1931/32 mit RM. 0,40 je Zentner,  
 1932/33 mit RM. 0,50 je Zentner,  
 1933/34 mit RM. 1,20 je Zentner,  
 1934/35 mit RM. 1,— je Zentner.

Diese Preise stellen die durchschnittliche Verwertung der verschiedenen Arten von Zuckerfuttermitteln dar. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß es sich hierbei nur um die Geldrechnung handelt; die tatsächliche Verwertung für den Landwirt wird hiervon verschieden sein, je nachdem welche Futtermittel er durch Zuckerfuttermittel ersetzen kann. Wird der Ersatz von 1 Ztr. Haser durch 1 Ztr. Trockengut angenommen, so würde sich für den Landwirt folgende Verwertung ergeben:

**Haserpreise für 50 kg in Reichsmark.<sup>45)</sup>**  
 (Wirtschaftsjahr Juli—Juni.)

Fahr	Reichs- durchschnitt	Ost-	D u r d s c h n i t t Mittel- D e u t s c h l a n d	West- Süd-
1930/31 .....	8,56	8,05	8,87	9,04
1931/32 .....	8,02	7,51	8,02	8,52
1932/33 .....	6,88	6,55	7,05	7,56
1933/34 .....	7,47	7,17	7,63	7,81
				7,25

## Teil II: Die Rohzuckerindustrie.

### A. Betriebstechnische Wandlungen.

#### 1. Betriebs- und Strukturstabilisierung.

Die Rohzuckerindustrie ist in ihrer Eigenschaft als Saisonbetrieb durch den großen Anteil der fixen Kosten dem sogenannten Gesetz der Massenproduktion unterworfen, demzufolge sie bestrebt sein muß, die optimale Ausnutzung ihrer Betriebe zu erreichen. Aus diesem Grunde setzte wegen der Einschränkung des Rübenbaues in der Kriegs- und Nachkriegszeit in der deutschen Zuckerindustrie eine Stilllegungsbewegung ein, die bis zur Kontingentierung eine ständige Verminderung der Zahl der rübenverarbeitenden Fabriken bewirkte. Nach Einführung der Kontingentierung trat durch die gekennzeichnete Rübenanbaueinschränkung eine starke Schmälerung der Rohstoffbasis ein, die im ersten Jahre eine noch schärfere Konzentration der Zuckererzeugung und eine noch ausgedehntere Stilllegung unwirtschaftlich arbeitender Betriebe zur Folge hatte. Die Anzahl der rübenverarbeitenden Fabriken, die sich noch im Betriebsjahr 1913/14 im jetzigen Reichsgebiet auf 309 belief, sank bis zum Jahre 1919/20 auf 260. Für die Jahre vor und nach der Kontingentierung kommt die Entwicklung in folgender Tabelle zum Ausdruck<sup>46)</sup>:

<sup>45)</sup> Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1934. (Die Preise sind umgerechnet auf 50 kg.)

<sup>46)</sup> Nach der Zuckersteuerstatistik, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 364, 426, 442.

### Zahl der Zuckersäbriken in Deutschland.

1927/28 .....	250	1931/32 .....	216
1928/29 .....	248	1932/33 .....	200
1929/30 .....	238	1933/34 .....	209
1930/31 .....	233	1934/35 .....	210

In den vier Jahren von 1927/28 bis zur Kontingentierung sind demnach nur 17 Fabriken stillgelegt worden, während die gleiche Anzahl allein im folgenden Betriebsjahr der Konzentration zum Opfer fiel. Im Jahre 1932/33 weist die Zahl der Betriebe wiederum einen wesentlichen Rückgang um 16 Fabriken auf. Hierbei handelt es sich jedoch im Gegensatz zu den früheren Jahren weniger um eine dauernde, als vielmehr um eine vorübergehende Stilllegung. Den Anlaß hierzu gab die Möglichkeit der Unterbringung der Überlagerungsbestände im Inland sowie des Zuverkaufs fremden Überlagerungszuckers bzw. Verkaufs von Kontingentscheinen, wodurch die zur Erfüllung des Inlandskontingents fehlenden Überlagerungsmengen ersetzt werden konnten. Der größte Teil dieser nur vorübergehend stillgelegten Fabriken wurde bereits in den folgenden Jahren wieder in Betrieb genommen. Von den übrigen kann angenommen werden, daß sie entweder endgültig ihren Betrieb eingestellt oder daß sie sich die Wiederaufnahme des Betriebes erst bei Erreichung einer höheren Kontingenziffer vorbehalten haben. Das ist beispielsweise bei der anhaltinischen Zuckersfabrik Klepzig der Fall, die im „Adressbuch für die Zuckerindustrie“ (Rathke-Schallehn) ihren Betrieb als „ruhend“ bezeichnet. Jedenfalls scheint die Konzentrationsbewegung im Sinne dauernder Betriebsstilllegungen und Verbesserung der Ausnutzung der Fabrikkapazitäten seit der Kontingentierung im wesentlichen abgeschlossen zu sein, denn für das kommende Betriebsjahr 1935/36 ist von Betriebsstilllegungen nichts bekannt geworden.

Zur Frage der Betriebskonzentration äußert sich Rogge folgendermaßen: „Konnte man zunächst daran denken, daß die Kontingentierung sich einer weiteren Rationalisierung der Zuckererzeugung hemmend in den Weg stelle, weil sie den Fabriken einen bestimmten Anteil am Inlandsabsatz sicherte, so muß demgegenüber festgestellt werden, daß gerade in der kontingentierten, im Gegensatz zur vollkommen freien Wirtschaft starke Kräfte zur Betriebsrationalisierung sich bemerkbar machen. Während in der freien Wirtschaft noch die Chance der Steigerung des Absatzanteiles gegeben war, wird dieser nunmehr bis auf den letzten Zentner festgelegt. Den Betrieben wird damit das Gesetz des Handelns vorgeschrieben. Eine derartige Entwicklung ist sicherlich auf das schwerste zu bedauern.“<sup>47)</sup>

Diese Auffassung ist, wie wir gesehen haben, nicht bestätigt worden. Sie hat das konservative Element übersehen, das im Rübenbau begründet liegt und das sich auch aus rein wirtschaftlichen und frachtlichen Gründen der allzu starken Zusammenlegung nach Möglichkeit widersezt. Außerdem liegt in der Kontingentierung als solcher ein starkes Element der Betriebsberhaltung, da sie den lohnenden Absatz einer bestimmten Zuckermenge garantiert, weil Kontingentsverluste bei der starken Einschränkung der Freizügigkeit des Kaufrügenbaus so gut wie ausgeschlossen sind.

Ein weiteres Moment gegen die Roggesche Auffassung ist in der Ideologie des Dritten Reiches zu erblicken. Zur Erreichung des Ziels des

<sup>47)</sup> a. a. D. S. 79.

Arbeitsbeschaffungsprogramms stellt eine Betriebsrationalisierung, die weitere Volksgenossen um Arbeit und Lohn bringt und damit dem Grundsatz von „Gemeinnütz vor Eigennütz“ entgegensteht, eine Unmöglichkeit dar.

Es läßt sich also feststellen, daß die Kontingentierung die Periode der Betriebsstilllegungen im wesentlichen abgeschlossen und in der Richtung der Betriebs- und Strukturstabilisierung der rübenverarbeitenden Betriebe gewirkt hat. Diese Feststellung scheint dem Stand der bisherigen Kapazitätsausnutzung, die im Absatz 4 dieses Abschnittes mit etwa 55% angenommen wird, zu widersprechen. Demgegenüber muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Rohstofforientierung der Tendenz zur optimalen Betriebsausnutzung entgegensteht. Der Rübenbauer legt entscheidenden Wert darauf, die Abnahmestelle für seine Rüben zu erhalten und seine Schnitzel dort wieder in Empfang zu nehmen. Besonders ist das der Fall, wo der An- und Abtransport der Rüben und Schnitzel mit Fuhrwerken und Lastkraftwagen erfolgt. Noch heute werden nur etwa 50% der Rüben und Schnitzel per Bahn verfrachtet, die andere Hälfte mit Landfuhrwerken, Lastkraftwagen und Wasserfahrzeugen. Letztere beiden Beförderungssarten kommen z. B. im mitteldeutschen Anbaugebiet nur mit etwa 2—3% in Frage, wobei der Lastkraftwagentransport den Wassertransport um das Doppelte überschreitet. Diese natürlichen Verhältnisse haben sich auch während der Periode der Betriebsstilllegungen in der Nachkriegszeit zur Geltung gebracht, indem bei stillgelegten Betrieben die Abnahme- und Entladevorrichtungen von Rüben in vielen Fällen in Gebrauch geblieben sind. Dies ist beispielsweise bei der Zuckersfabrik Köthen der Fall, die im Jahre 1931 stillgelegt wurde, aber auch heute noch Rüben für die Zuckersfabrik Zörbig abnimmt. Aus dem gleichen Grunde ist bei der Zusammenlegung der Zuckersfabriken Wallwitz und Löbejün (Saalkreis) im Jahre 1928/29 das System der Rohsaftleitung durchgeführt worden, das außerdem noch zwischen den Zuckersfabriken Salzmünde und Langenbogen angewendet wird. Das Rohsaftleitungsverfahren hat außer diesen beiden Fällen erfolgreiche Verwirklichung in Deutschland nicht gefunden, da es wegen der weiteren Besetzung der Rohsaftfabrik mit Arbeitskräften die Wirtschaftlichkeit der Zusammenlegung beeinträchtigt. Die Rohstofforientierung steht also einer weiteren Betriebskonzentration im Wege.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß die Zusammenlegung von Betrieben in der Nachkriegszeit erhebliche Kapitalinvestitionen notwendig gemacht hat, die zum Teil weit über die Voranschläge hinausgingen. Hierdurch hat die Verschuldung der betreffenden Fabriken eine beträchtliche Steigerung erfahren, die erst in den letzten Jahren unter teilweise starker Finanzspruchnahme der Rübenlieferanten, insbesondere der Gesellschafter, abgebaut werden konnte. Die Kosten der mit der Betriebskonzentration verbundenen Investierungen der Aufnahmefabriken sind ein weiterer Grund zu vorsichtigster Beurteilung der Konzentrationsfrage.

Weiter spielen die Fragen der Frischwasserversorgung und der Abwasserverhältnisse eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die meisten mitteldeutschen Fabriken haben in den letzten Trockenjahren mit Wasserschwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Zusammenlegung von Betrieben immer eine Belastung des Rübenanbaues in technischer und frachtlicher Hinsicht darstellt und anbauvermindernd gewirkt hat. Heute, wo das ganze Schwergewicht der Zuckerwirtschaft beim Rübenbau liegt, wird man noch viel

mehr als früher Bedenken tragen, zugunsten einzelner Betriebe den Rübenanbau anderer zu vernichten oder zu gefährden.

Hinzu kommt, daß mit steigender Konjunktur der Zucker- und Zuckerrübenmittelverbrauch ebenfalls steigt und man hoffen kann, daß die Kontingente weiterhin steigende Tendenz behalten werden. Insbesondere würde der Wiederanschluß Deutschlands an den Zuckerweltmarkt und die Durchführung einer, wenn auch beschränkten Zuckerausfuhr die Kontingentsentwicklung stark fördern. Jedenfalls wäre es falsch, die Entwicklung nach dieser Richtung hin als abgeschlossen zu betrachten und Betriebsstillegungen aus dem derzeitigen Missverhältnis von Erzeugung und Kapazität befürworten zu wollen.

Die gleiche Tendenz tritt auch in den ersten Maßnahmen der auf ständischer Grundlage neuorganisierten Zuckerwirtschaft in die Erscheinung, insbesondere bei der Anordnung Nr. 1 der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft, worin die Anerkennung der bisherigen Fabrikontingente ausgesprochen ist. Soweit Änderungen der Kontingente nach den neuen Grundsätzen der vordringlichen Berücksichtigung der Rübenlieferungsrechte in Frage kommen, dürften diese nur ausgleichende Wirkung haben und nicht zur Stilllegung von Betrieben bzw. zur erheblichen Erweiterung der Produktionsgrundlagen anderer Betriebe führen. Die in der Presse und einzelnen Fachzeitschriften gegebenen Anregungen zur weiteren Betriebskonzentration durch gebietsweise Verlagerung von Kontingenzen (entsprechend der Verlagerung des Rübenanbaues) haben nicht vermocht, die in diesem Punkte eingenommene konservative Haltung der Hauptvereinigung zu beeinflussen. Die Anbauverteilung für das Betriebsjahr 1935/36 ist auf der Grundlage der bisherigen Fabrikontingente erfolgt, und es sind weder seitens der Hauptvereinigung noch seitens der Zuckerwirtschaftsverbände Maßnahmen bekannt geworden, die auf eine Änderung dieser Haltung schließen lassen.

Mit der Erhöhung der Inlandkontingente und dem Abbau der Überlagerungsbestände hat eine starke Steigerung der durchschnittlichen Rübenverarbeitungsmengen je Fabrik stattgefunden. Das geht aus folgender Tabelle in aller Deutlichkeit hervor<sup>48)</sup>.

Jahr	Zahl der Betriebe	Gesamtrüben- verarbeitung 1000 dz	Durchschnittliche Rübenverarbeitung je Fabrik in 1000 dz
1927/28 .....	250	106 556	426,2
1928/29 .....	248	114 828	463,0
1929/30 .....	238	119 375	501,5
1930/31 .....	233	158 744	681,3
1931/32 .....	216	94 198	436,1
1932/33 .....	200	67 804	339,0
1933/34 .....	209	82 844	396,4
1934/35 .....	210	101 244	482,1

In den ersten vier Jahren der Tabelle ist die Steigerung der durchschnittlichen Verarbeitung das Ergebnis einer entgegengesetzten Bewegung: sinkende Zahl der Fabriken und steigende Zahl der Gesamtrübenverarbeitung. Auf diese Weise wurde im Jahre 1930/31 ein Rekordstand in der durchschnitt-

<sup>48)</sup> Vgl. Tabelle S. 68.

lichen Verarbeitung je Fabrik mit 681 000 dz erreicht. Der höchste Stand der Vorkriegszeit bezifferte sich dagegen im Jahre 1913/14 nur auf 496 774 dz Rüben, obgleich die Gesamtrübenverarbeitung in diesem Jahre noch um 10 Mill. dz höher war als 1930/31. Die trotzdem erheblich geringere Durchschnittsverarbeitungsziffer ist auf die wesentlich größere Zahl der damals in Betrieb befindlichen Fabriken zurückzuführen (341 im alten bzw. 309 im jetzigen Reichsgebiet). Den niedrigsten Stand der durchschnittlichen Rübenverarbeitung (nur noch etwa 50% derjenigen des Jahres 1930/31) zeigt das Jahr 1932/33. Trotz niedrigster Zahl der verarbeitenden Betriebe hat die Kontingentierung aus den bekannten Gründen dieses Ergebnis bewirkt, daß etwa der durchschnittlichen Betriebsausnutzung der letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts entspricht. Im laufenden Betriebsjahr ist etwa die durchschnittliche Betriebsausnutzung der letzten Vorkriegsjahre und der unmittelbaren Zeit vor der Kontingentierung wieder erreicht. Hierbei bleibt das Rekordjahr 1930/31 außer Betracht.

Die Betriebstabilisierung ist also nicht nur vom Standpunkt der Zahl der in Betrieb befindlichen Fabriken, sondern auch von dem ihrer Verarbeitungsmengen festzustellen.

Unter der Struktur der Zuckerindustrie verstehen wir die Verteilung der produktiven Kräfte nach Gebieten besonderer Produktionsbedingungen. Im ersten Kapitel dieser Abhandlung ist das Problem der Wanderung des Rübenbaus nach den Gebieten mit vorwiegendem klein- und mittelbäuerlichen Besitz behandelt worden. Auch in der betrieblichen Struktur der Zuckerindustrie kommt diese Bewegungsrichtung zum Ausdruck. Die Zahl der arbeitenden Fabriken betrug nach den Angaben der Zuckerkonsumstatistik<sup>49)</sup>:

	1928/29	1931/32	1934/35 *)
Sachsen und Thüringen .....	72	64	61
Anhalt .....	14	9	9
Schlesien .....	43	39	37
Braunschweig .....	22	21	21
Rheinland .....	10	8	8
Süddeutschland .....	12	9	8

\*) Nach dem Umfrageergebnis der Abteilung der Rohzuckerfabriken vom 3. Oktober 1934.

Die Betriebstillegungen haben sich demnach vor allem im mitteldeutschen Rübenanbaugebiet (Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt) abgespielt. Schärfer noch kommt diese Entwicklung in den Rübenverarbeitungsziffern zum Ausdruck. Bei einer Gegenüberstellung von Süddeutschland und Rheinland einerseits und dem mitteldeutschen Gebiet (Provinz Sachsen und Thüringen) andererseits betrugen ebenfalls nach der Zuckerkonsumstatistik bzw. den Umfrageergebnissen die Anteile an der Gesamtrübenverarbeitung im Jahre

	1913 1914	1927 1928	1930 1931	1933 1934	1934 1935
in %					
Süddeutschland und Rheinland ..	9,7	13,6	17,1	15,6	14,8
Provinz Sachsen und Thüringen ..	28,4	29,7	26,5	28,2	27,1

<sup>49)</sup> Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 364, 426, 442.

Die bis zur Kontingentierung festzustellende Strukturverschiebung hat während der Kontingentierung einer rückläufigen Bewegung Platz gemacht. Die Struktur ist damit gewissermaßen normalisiert worden, d. h. in das Verhältnis der normalen Anbau- und Produktionsbedingungen zurückgekehrt. Obgleich diese Erscheinung in der Kontingentierung selbst begründet liegt, sind in letzter Zeit wieder Bestrebungen im Gange, die der Verlagerung von Rübenbau und Zuckerindustrie von den mitteldeutschen zu den westdeutschen Bezirken das Wort reden<sup>50)</sup>. In der praktischen Zuckerpolitik dürfte aber solchen Bestrebungen ein Erfolg versagt bleiben, da sich in einer bodenverbundenen Industrie die natürlichen Bedingungen gegenüber den konjunkturrellen immer wieder durchsetzen werden.

## 2. Sicherung der Kontingentsgrundlage.

Einer der wesentlichsten Faktoren für die im vorigen Absatz behandelte Betriebs- und Strukturstabilisierung der Rübenverarbeitung ist die Sicherung der Kontingentsgrundlage der Fabriken.

Mit der Verabschiedung der Grundkontingentliste durch Verfügung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 2. Mai 1931 sind die Kontingente der Fabriken festgestellt. Eine Änderung war nur in den Fällen vorgesehen, in denen ein einheitliches Gutachten des zur Beratung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzten Reichsausschusses nicht zustande gekommen war; das war nach dem Wortlaut der erwähnten Verfügung für die Brühfabriken, für die Zuschlüsse Süddeutschlands und Schlesiens und für das Kontingent der Melasseentzuckerungsanstalt Dessau der Fall. Hinsichtlich der Brühfabriken ist eine endgültige Kontingentsverteilung für 1932/33 vorgenommen worden. Weiter bestimmt die Verfügung in Ziffer 5 folgendes: „Auch im übrigen muß für besondere Einzelfälle eine anderweitige Festsetzung der Kontingente vorbehalten bleiben, falls eine solche zum Ausgleich besonderer, aus dem allgemeinen Rahmen herausfallender Härten notwendig werden sollte, die sich bei Festsetzung der Kontingente noch nicht übersehen ließen.“ Von dieser Ermächtigung ist nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht worden. Sonst haben sowohl der Reichsausschuss als auch der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und die Wirtschaftliche Vereinigung den Standpunkt der Unveränderlichkeit der Kontingente vertreten und konsequent aufrechterhalten. Diese Bindung findet ihren Niederschlag u. a. in der Fußnote zum Kontingent der Zuckerfabrik Walsleben des Kontingentierungsbezirks IV, die folgenden Wortlaut hat: „Durch die Festsetzung des Kontingents gelten alle Ansprüche als abgegolten, die auf Grund des § 19 der Satzung (der Wirtschaftlichen Vereinigung) wegen der Übernahme von Rüben bis einschließlich 1930 etwa erhoben werden könnten“<sup>50 a)</sup>. Damit soll gesagt sein, daß die betreffende Zuckerfabrik, die im Jahre 1930 große Mengen Rüben neu abgeschlossen hatte, nicht die Möglichkeit haben sollte, Kontingentübertragungsansprüche gegenüber anderen Fabriken geltend zu machen.

<sup>50)</sup> Vgl. den Aufsatz „Zuckerpolitik“ von Dr. H. Richarz in „Der Deutsche Volkswirt“, 9. Jahrgang, Nr. 23 vom 8. März 1935 und die Stellungnahme von Dr. Burchard in Nr. 31 dieser Zeitschrift.

<sup>50 a)</sup> Rundschreiben der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zucker-Industrie.

Dieselbe Tendenz der Sicherung der Kontingentsgrundlage vertritt auch der Reichsausschuß in seiner „Entschließung zur Durchführung der Zuckerkontingentierung“ vom 27. Juni 1931. Es handelte sich hierbei darum, inwieweit Fabriken, die 1930 Rüben von anderen Fabriken erstmalig übernommen hatten, die Möglichkeit haben sollten, sich das Kontingent hierfür zu verschaffen. Trotz des vom Reichsernährungsminister vertretenen Standpunkts, daß die Rechtsbehelfe des § 19 auch für diese Fälle Platz greifen sollten, äußert sich der Reichsausschuß in Ziffer 1 dieses Gutachtens wie folgt: „Zu § 19 der Satzung ist die Frage zweifelhaft geworden, ob mit Rücksicht auf den gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen der Industrie veränderten Wortlaut dieser Bestimmung<sup>51)</sup> das Schiedsgerichtsverfahren auch in den Fällen Anwendung finden kann, in denen Rüben bereits im Jahre 1930/31 auf eine andere Fabrik übergegangen sind. Diese Frage ist vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einverständnis mit der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zucker-Industrie an sich bejaht worden. Der Reichsausschuß ist aber der Auffassung, daß in diesen Fällen des Wechsels der Fabrik im Jahre 1930 eine ganz besondere Vorsicht bei der Übertragung von Kontingentanteilen gemäß § 19 geboten ist, da in jenem Jahre in vielen Bezirken ein außergewöhnlich großer Wechsel stattgefunden hat und es nicht in der Absicht der Organe, die die Satzung ausgearbeitet haben, liegen würde, wenn durch Anwendung des § 19 schon von vornherein größere Verschiebungen in den Kontingenzen gegenüber der durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft festgesetzten Liste der Grundkontingente herbeigeführt würden. Die gegenseitige Abwägung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie § 19 Abs. 2 der Satzung vorschreibt, muß in diesen Fällen ganz besonders vorsichtig gehandhabt werden; im allgemeinen sollte für dieses Jahr nur bei Vorliegen besonders triftiger Gründe ein Übergang von Kontingentsteilen anerkannt werden.“

An den in § 19 festgelegten Grundsätzen für die Schiedsgerichtsentscheidung soll hierdurch im übrigen nichts geändert werden“<sup>52).</sup>

Auf Grund dieser allgemeinen Haltung bezeichnet der Reichsausschuß in Ziffer 3 dieser Entschließung die Bezirksausschüsse für besser geeignet als die Schiedsgerichte, die Ansprüche auf Übertragung von Grundkontingentmengen zu beurteilen.

Die Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft hat diesen Grundsatz der möglichsten Kontingentsicherung übernommen. Die Anordnung Nr. 1 Ziffer a des Vorsitzenden der Hauptvereinigung lautet in dieser Beziehung<sup>52a):</sup> „Die von der bisherigen Wirtschaftlichen Vereinigung der

<sup>51)</sup> § 19 alte Fassung: „Bei Mitgliedern, die nach dem Betriebsjahr 1929/30 Rüben anderer, nicht stillgelegter Fabriken durch Vertrag oder Kauf erwerben, erhöht sich das Grundkontingent um die Zuckermenge, in Rohwert berechnet, die dem Grundkontingent entspricht, das der abgebenden Fabrik für die Verarbeitung dieser Rüben im vorhergehenden Betriebsjahr zufam.“

<sup>51)</sup> § 19 neue Fassung: „Will eine Zuckerfabrik Rüben, die bisher (d. h. bis 1930/31, D. V.) an eine andere Fabrik (abgebende Fabrik) geliefert worden sind, übernehmen . . . .“

<sup>52)</sup> Anlage zum Kundschreiben Nr. 5 der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zucker-Industrie.

<sup>52a)</sup> „Die Landware“, Nr. 298 vom 21. Dezember 1934.

Deutschen Zucker-Industrie auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Zuckerindustrie vom 27. März 1931 (RGBl. I S. 86) in der Fassung der Verordnung vom 19. November 1931 (RGBl. I S. 687) erlassenen Kontingentierungsbestimmungen und Kontingentsfestsetzungen bleiben vorläufig bis auf Widerruf durch mich (den Vorsitzenden) in Kraft, soweit sie die Grundkontingente der Zuckerkontingente betreffen.“ Es ist anzunehmen und liegt im Interesse der deutschen Zuckerwirtschaft, daß dieser Standpunkt aufrechterhalten wird. Hierbei muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß in Zukunft nicht mehr die Zuckerkontingente das Entscheidende sind, sondern die nach § 7 der Satzung der Hauptvereinigung für jeden Rübenanbauer festgesetzten Anbaugrundrechte. Nach Ziffer 2 dieses Paragraphen hat der Vorsitzende der Hauptvereinigung die Möglichkeit („Kann“-Vorschrift), „die Zuweisung an eine bestimmte Zuckerkontingente anzuordnen und demgemäß für jede Zuckerkontingente ein Erzeugungsgrundrecht festzusetzen“. Diese Befugnisse können auf die Vorsitzenden der Zuckerwirtschaftsverbände übertragen werden. Anordnungen in dieser Beziehung bedürfen jedoch der Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

Während vom Standpunkt der Rübenlieferanten diese Sicherung der Kontingentsgrundlage als eine Behinderung ihrer Freizügigkeit angesehen wurde, ist sie vom Standpunkt der Fabriken aus die Garantie für die Erfüllung des mit der Kontingentierung verwirklichten Grundsatzes der Sicherung des Inlandsabsatzes. Das Kontingent hat daher dank seiner sicheren Verwertbarkeit zu angemessenen Preisen einen Wert an sich erhalten. Würde die Freizügigkeit unbeschränkt geblieben sein, so würde aus diesem Grunde der Konkurrenzkampf auf dem Rübenmarkt ungewöhnliche Formen angenommen haben.

Außerdem ist nach § 20 Ziffer 4 der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung das Inlandskontingent Kreditsicherungsmittel. Es heißt an der betreffenden Stelle hierüber: „Zur Sicherung von Krediten kann der Verwaltungsausschuß auch die Übertragung von Inlandskontingent auf Banken genehmigen, sofern sie schriftlich erklärt haben, daß sie die etwaige Weiterübertragung des ihnen als Sicherheit abgetretenen Inlandskontingents nur mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses an Mitgliedsfirmen vornehmen werden.“ Die Kampagnefinanzierung spielt aber bekanntlich für die Zuckerindustrie eine entscheidende Rolle, so daß auch aus diesem Grunde die Sicherung der Kontingentsgrundlage von größter Wichtigkeit ist.

### 3. Der Umfang der Zuckerproduction.

Nach den Angaben der Zuckerstatistik des Deutschen Reichs kamen in den Betriebsjahren 1927/28 bis 1934/35 folgende Mengen Rüben zur Verarbeitung<sup>53)</sup> (s. Tabelle S. 68 oben).

Die Zunahme der Rübenverarbeitung hält bis zum Jahre 1929/30 ungefähr Schritt mit der Anbauflächenausdehnung. Die außerordentlich starke Steigerung im letzten Kontingentierungsjahr gegenüber der nur geringen Vermehrung der Anbauflächen ist auf die stark gestiegenen Hektarerträge zurückzuführen. Für die ersten beiden Kontingentierungsjahre ist dagegen infolge der gezeigten Rübenanbaueinschränkung eine scharfe Abnahme zu

<sup>53)</sup> Nach der Zuckersteuerstatistik, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 364, 426 und 442.

### Rübenverarbeitung Deutschlands.

Jahr	dz	Zu- und Abnahme in % gegen das Vorjahr
1927/28	106 556 194	
1928/29	114 828 429	+ 7,7
1929/30	119 375 311	+ 3,9
1930/31	158 744 351	+ 32,9
1931/32	94 198 197	- 40,6
1932/33	67 804 196	- 28,0
1933/34 *)	82 844 334	+ 22,2
1934/35 **)	101 244 345	+ 22,2

\*) Letztes amtliches Ergebnis, aus „Wirtschaft und Statistik“, 1935, Nr. 4, S. 121.

\*\*) Nach der Januarumfrage der Abteilung der Rohzuckerfabriken.

erkennen. Erst vom Jahre 1933/34 ab nimmt die Rübenverarbeitung wieder zu und überschreitet erstmals im Jahre 1934/35 die Ergebnisse des ersten Kontingentierungsjahrs. Mit rund 100 Mill. dz reicht sie fast wieder an die Höhe der Rübenverarbeitung 1927/28 heran.

Wie stellt sich nun das Bild der Zuckerproduktion in dem betrachteten Zeitraum?

Die Erzeugung von Zucker ist das Ergebnis der auf Zucker verarbeiteten Rübenmengen und der Zuckerausbeute aus diesen Rüben. Die Zuckererzeugungsziffern in absoluten und relativen Zahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Zuckerausbeuten zeigt die folgende Tabelle<sup>54)</sup>:

### Zuckererzeugung Deutschlands.

Jahr	Zucker- ausbeute in %	Roh- u. Verbrauchszucker nach Abzug des Einwurfs in dz Rohwert	Zu- u. Abnahme in % gegen das Vorjahr
1927/28	15,53	16 552 017	
1928/29	16,04	18 414 441	
1929/30	16,38	19 557 114	+ 11,2
1930/31	15,85	25 156 302	+ 6,2
1931/32	16,56	15 601 956	+ 28,6
1932/33	15,64	10 603 643	- 38,0
1933/34 *)	16,79	13 916 028	- 32,0
1934/35 **)	15,98	16 182 715	+ 31,2

\*) Nach der Januarumfrage der Abteilung der Rohzuckerfabriken.

Die Zuckerherstellung der Zuckefabriken mit Rübenverarbeitung, die nach ständigem Steigen im Betriebsjahr 1929/30 19 557 114 dz Roh- und Verbrauchszucker erreicht hatte, stieg im Betriebsjahr 1930/31 aus den bekannten Gründen sogar um rund 28% gegen das Vorjahr, sank dann aber infolge der Kontingentierungsmaßnahmen im Verlauf der beiden folgenden Jahre bis auf nur noch 10,6 Mill. dz. Danach setzt dann allerdings wieder ein starkes Steigen ein, so daß im Jahre 1933/34 fast ein Drittel mehr erzeugt wurde als im Vorjahr. Mit dem vorläufigen Ergebnis von rund 16,2 Mill. dz Rohwert erreicht die Zuckererzeugung im Jahre 1934/35 fast wieder den

<sup>54)</sup> Siehe Fußnote <sup>53)</sup>.

Stand des ersten Jahres der Tabelle. Welche starke Wirkung hierbei die Zuckerausbeuten gehabt haben, wird ersichtlich, wenn man die letzten Spalten der beiden vorstehenden Tabellen miteinander vergleicht.

Die Zuckererzeugung erfolgt in Roh- und Weißzuckerfabriken und in Raffinerien. Die Weißzuckerfabriken erzeugen den Zucker aus der Rübe bis zum Fertigfabrikat (sogenannte „affinierte Zucker“ wie Kristallzucker und Melis), während sich die Rohzuckerfabriken auf die Herstellung des Halbfabrikates beschränken, das den Raffinerien zugeführt und dort weiter auf Verbrauchszucker (sogenannte „raffinierte Zucker“ wie Raffinade, Puder- und Würfelzucker) verarbeitet wird. Statistisch wird dieser Vorgang in der Zuckersteuerstatistik festgehalten, die danach folgende Unterscheidung trifft:

1. Zuckersfabriken mit Rübenverarbeitung,
2. Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten<sup>55)</sup>,
3. Zuckersfabriken überhaupt.

Die Gesamtzuckerproduktion in Rohwert errechnet sich aus der Roh- und Verbrauchszuckererzeugung der Fabriken zu Ziffer 1 und der Verbrauchszuckererzeugung der Fabriken zu Ziffer 2. Das Gesamtergebnis wird bei den Fabriken unter Ziffer 3 festgestellt. Selbstverständlich muß bei der Ermittlung in Rohwert der Rohzuckereinwurf von der Verbrauchszuckererzeugung der Fabriken zu Ziffer 2 abgezogen werden; die verbleibende Verbrauchszuckererzeugung dieser Fabriken ist dann der aus dem Melasseeinwurf erzeugte Zucker. In der umstehenden Übersicht wird diese Errechnung der Rohwerterzeugung im einzelnen für die der Betrachtung unterzogenen Jahre dargestellt<sup>56)</sup>.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die Produktionsentwicklung in den einzelnen Gebieten. Da für die letzten beiden Jahre noch keine Angaben der Zuckersteuerstatistik vorliegen und da die Abteilung der Rohzuckerfabriken ihren Umfragen eine abweichende Aufteilung zugrundelegt, kann eine Aufteilung nach Ländern und Landesteilen, wie sie sonst in der Zuckersteuerstatistik üblich ist, nicht vorgenommen werden. Die folgende Tabelle fasst daher die Ergebnisse der Zuckerstatistik des Deutschen Reichs, aufgeteilt nach Reichsgebieten zusammen (s. Tabelle S. 72/73).

Die Zuckerrübenverarbeitung zeigt bis zum Jahre 1929/30, von einigen geringen Abweichungen abgesehen, ganz allgemein für alle Gebiete die Tendenz der Zunahme. Für das letzte Betriebsjahr vor Einführung der Kontingentierung geht die Entwicklung in der gleichen Richtung weiter, der zweite Teil der Tabelle zeigt jedoch, daß die Steigerung der Rübenverarbeitung in diesem Jahre in den einzelnen Gebieten sehr unterschiedlich erfolgt ist. So liegen die Zunahmen für Süddeutschland mit 52,1% und für Westdeutschland mit 48,1% weit über der durchschnittlichen Reichszunahme von 32,9% gegen das Vorjahr. (In einzelnen Bezirken wurden diese Werte sogar noch überschritten, so von den Landesfinanzamtsbezirken Darmstadt mit 67,9% und Düsseldorf mit 50,8%.) Zum Ausgleich blieben demzufolge die Zunahmen anderer Gebiete hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, wie beispielsweise Ostpreußen mit nur 22,7%, Nordwest- und Mitteldeutschland. Das Betriebsjahr 1931/32 zeigt ein allgemeines Zurückgehen der Rübenverarbeitung, doch

<sup>55)</sup> B. z. nur die Zuckerraffinerie Dessau.

<sup>56)</sup> Zusammengestellt nach der Sonderausgabe Nr. 9 der Zeitschrift „Die Deutsche Zuckerindustrie“, Berlin.

# Bearbeitung und Erzeugung der Rohzuckerfabriken und Raffinerien.

	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34
<b>I. Zuckerfabriken mit Rübenbearbeitung:</b>							
<b>Gearbeitete Stoffe:</b>							
1. Rüben .....	106 556 194	114 828 429	119 375 311	158 744 351	94 198 197	67 804 196	82 844 334
2. Rohzucker .....	2 627 351	2 493 690	2 650 809	2 399 867	1 275 723	1 860 499	2 220 440
3. Verbrauchszucker .....	29 691	36 054	32 554	25 886	67 322	107 759	26 007
<b>Gewonnene Stoffe:</b>							
1. Rohzucker .....	11 811 175	12 982 685	13 336 663	17 179 058	10 523 459	6 921 854	9 178 906
2. Verbrauchszucker .....	6 661 065	7 168 955	8 016 688	9 365 286	5 786 120	5 095 818	6 287 813
Erzeugung abzügl. Eimwurf (in Rohzuckerwert) *) .....	16 552 017	18 414 441	19 557 114	25 156 302	15 601 956	10 603 643	13 916 028
<b>II. Zuckerfabriken und Melasse-</b>							
<b>entzuckerungsanlagen:</b>							
<b>Gearbeitete Stoffe:</b>							
1. Rohzucker .....	9 236 354	9 438 598	9 623 371	9 871 537	7 850 981	6 323 991	7 231 792
2. Verbrauchszucker .....	301 604	393 918	247 953	269 912	242 447	330 408	128 096
<b>Gewonnene Stoffe:</b>							
1. Rohzucker .....	7 076	5 736	10 487	12 920	15 267	9 877	13 455
2. Verbrauchszucker .....	8 787 338	9 082 664	9 160 937	9 429 056	7 619 468	6 287 902	6 962 751
Erzeugung abzügl. Eimwurf (in Rohzuckerwert) *) .....	+ 199 316	+ 211 300	+ 290 432	+ 318 210	+ 360 976	+ 305 324	+ 375 724
<b>III. Zuckerfabriken überhaupt</b> (I und II):							
<b>Gearbeitete Stoffe:</b>							
1. Rohzucker .....	11 863 705	11 932 288	12 274 180	12 271 404	9 126 704	8 184 490	9 452 232
2. Verbrauchszucker .....	331 295	429 972	280 507	295 798	309 769	438 167	154 103
<b>Gewonnene Stoffe:</b>							
1. Rohzucker .....	11 818 251	12 988 421	13 347 150	17 191 978	10 538 726	6 931 731	9 192 361
2. Verbrauchszucker .....	15 448 403	16 251 619	17 177 625	18 794 342	13 405 588	11 383 720	13 250 564
Erzeugung abzügl. Eimwurf (in Rohzuckerwert) *) .....	<b>16 751 333</b>	<b>18 635 741</b>	<b>19 847 546</b>	<b>25 474 512</b>	<b>15 962 932</b>	<b>10 908 967</b>	<b>14 291 752</b>

\*) Der Verbrauchszucker ist im Verhältnis 10 : 9 auf Rohzuckerwert umzurechnen!

sind auch hier Unterschiede zwischen den Gebieten zu erkennen. Besonders jene Gebiete, die im Vorjahr ihre Verarbeitung überdurchschnittlich gesteigert hatten, wurden durch die Kontingentszuteilungen dieses Jahres mehr bei der Einschränkung der Rübenverarbeitung in Anspruch genommen als alle übrigen, trotz der, einzelnen Gebieten zugestandenen Sonderzuschläge zu ihrem Kontingent (Schlesien: 40 000 dz und Süddeutschland: 20 000 dz). Infolge der in starkem Maße betriebenen Wegbringung der Überlagerungsbestände hält der Rückgang der Rübenverarbeitung auch noch für das Betriebsjahr 1932/33 an; mit einer Abnahme um 57,3% gegen das Jahr 1930/31 erreichte sie ihren tiefsten Stand. Für das Jahr 1933/34 zeigt die Verarbeitung erstmals wieder eine Zunahme, wodurch jedoch noch nicht einmal der Stand des ersten Kontingentierungsjahrs wieder erreicht wurde. Diese Steigerung ist in den einzelnen Gebieten auch wieder ganz verschieden erfolgt: für Süddeutschland ist sogar eine, wenn auch nur unwesentliche Abnahme zu erkennen, in zwei weiteren Fällen hält sich die Zunahme unter der durchschnittlichen Reichszunahme, während in allen übrigen Fällen dieser Wert, d. T. nicht unerheblich (Ostpreußen und Norddeutschland) überschritten wird. Das letzte Betriebsjahr zeigt gegen das vorjährige Ergebnis eine Steigerung um 22,2%; bemerkenswert ist hierbei, daß allein Schlesien diese durchschnittliche Zunahme weit überschreitet (+ 86% gegen das Vorjahr), während sich alle anderen Gebiete unter diesem Wert halten.

Bezüglich des dritten Teiles der Tabelle, der die prozentuale Verteilung der Gesamtrübenverarbeitung auf die Gebiete zeigt, ist zu sagen, daß fast in allen Fällen im Jahre 1934/35 der Anteil des Jahres 1927/28 wieder erreicht worden ist. Eine wesentliche Ausnahme hiervon besteht nur für Mitteldeutschland, dessen Anteil nicht unerheblich zurückgegangen ist. zieht man noch die Zahlen des Jahres 1933/34 zur Betrachtung heran, so finden wir in der Tabelle nochmals die Bestätigung der im Absatz 1 dieses Kapitels aufgezeigten Tendenz der Strukturstabilisierung.

Die Zahlen der Zuckererzeugung (Erst- und Nachprodukt) gehen theoretisch parallel der Rübenverarbeitung, da sie auf derselben aufbauen. Die jedoch auftretenden Unterschiede erklären sich aus den schwankenden Ausbeuteprozentzahlen zwischen den einzelnen Jahren und Gebieten. Wie groß diese Unterschiede sind, zeigt folgende Tabelle. Zur Herstellung von 1 dz Rohzucker waren im Durchschnitt der Jahre 1927/28 bis 1934/35 folgende Rübenmengen erforderlich<sup>57)</sup>:

Ostpreußen .....	6,27 dz
Norddeutschland .....	6,24 dz
Schlesien .....	6,06 dz
Mitteldeutschland ....	6,04 dz

Nordwestdeutschland ..	6,31 dz
Westdeutschland .....	7,10 dz
Süddeutschland .....	6,50 dz

In Ost- und Mitteldeutschland ist danach die Zuckerausbeute höher als im Westen und Süden des Reichs. Im Rheinland wird durchschnittlich 1 dz Rüben mehr für den Doppelzentner Rohzucker gebraucht als in Schlesien und Mitteldeutschland.

Es erhebt sich nun die Frage, wie sich die tatsächliche Zuckererzeugung in den vier Jahren seit Einführung der Kontingentierung im Verhältnis zu den Kontingentsziffern in den einzelnen Bezirken verhalten hat. Ausgehend

<sup>57)</sup> Aus den Rübenverarbeitungs- und Zuckererzeugungszahlen der Tabelle S. 72/73 selbst errechnet.

Gebiete	Menge der auf Zucker verarbeiteten Zuckerrüben in 1000 dz							
	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35
1. Ostpreußen . . .	1 418	1 639	1 669	2 048	1 340	938	1 379	1 670
2. Norddeutschland . .	13 686	17 163	16 918	22 084	13 045	10 286	14 101	14 320
3. Schlesien . . .	22 691	21 899	25 648	34 178	19 173	11 386	12 275	22 829
4. Mitteldeutschland . .	37 644	38 196	37 971	48 882	32 662	21 817	27 453	31 963
5. Nordwestdeutschland	16 641	19 878	19 109	24 398	14 549	11 422	14 644	15 406
6. Westdeutschland . .	6 206	7 016	7 867	11 655	5 476	4 834	5 888	6 418
7. Süddeutschland . .	8 270	9 037	10 193	15 499	7 953	7 121	7 104	8 638
Reich . . . . .	106 556	114 828	119 375	158 744	94 198	67 804	82 844	101 244*)

An Rohzuckerwert wurden nach Abzug des Einwurfs insgesamt gewonnen in 1000 dz								
1. Ostpreußen . . .	219	261	272	327	217	144	222	276
2. Norddeutschland . .	2 129	2 779	2 775	3 501	2 108	1 604	2 356	2 186
3. Schlesien . . .	3 546	3 672	4 536	5 187	3 201	1 910	2 147	3 669
4. Mitteldeutschland . .	5 974	6 182	6 282	8 195	5 653	3 575	4 697	5 231
5. Nordwestdeutschland	2 576	3 176	3 003	3 976	2 337	1 708	2 383	2 500
6. Westdeutschland . .	867	995	1 076	1 617	794	632	863	953
7. Süddeutschland . .	1 241	1 349	1 613	2 353	1 322	1 031	1 099	1 368
Reich . . . . .	16 552	18 414	19 557	25 156	15 602	10 604	13 767	16 183

1) Nach der Zuckersteuerstatistik, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 364, 426 und 442. Nr. 4, S. 121. Die Jahre 1934/35 der Rübenverarbeitung und 1933/34 und 1934/35

\*) Die Rübenverarbeitung dieses Jahres wird in „Wirtschaft und Statistik“ (siehe

von den Grundkontingenten und unter Zugrundelegung der jeweiligen Inlandkontingentsätze (in v. H. des Grundkontingents) lässt sich die Zucker-„Soll“-Erzeugung errechnen. Diesen Werten steht die Zucker-„Ist“-Erzeugung gegenüber. Die in der nachstehenden Tabelle in den Spalten 3 unter dem Trennungsstrich angegebenen Prozentsätze zeigen, in welchem Verhältnis die „Ist“-Erzeugung zur „Soll“-Erzeugung gestanden hat, während die Prozentsätze über dem Trennungsstrich angeben, wie sich die „Ist“-Erzeugung zum Grundkontingent verhalten hat. Es ergibt sich folgendes Bild (§. S. 74).

Dazu ist folgendes zu sagen: im ersten Jahre der Kontingentierung ist das festgesetzte Inlandkontingent in keinem Falle eingehalten worden. Als Grund hierfür ist anzuführen, daß, wie schon im ersten Kapitel gezeigt wurde, das Inlandkontingent des Jahres 1931/32 zuerst auf 80 bis 82% des Grundkontingents festgesetzt worden war und daß erst später, nach bereits erfolgter Rübenbestellung eine Herabsetzung dieses Satzes auf 65% stattfand. Da die Fabriken trotz der großen Überlagerungsbestände, um der rübenbauenden Landwirtschaft zu helfen, an ihren einmal ausgegebenen Rübenlieferungsrechten festhielten, ergaben sich Prozentsätze, die teilweise sehr erheblich über

Zuckererzeugung nach Reichsgebieten<sup>1)</sup>.

Rübenverarbeitung in % des Vorjahres							Anteil an der Gesamtverarbeitung in %							
1928/29	1829/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35
115,6	101,8	122,7	65,4	70,0	147,0	121,1	1,3	1,4	1,4	1,3	1,4	1,4	1,7	1,7
125,4	98,6	130,5	59,1	78,8	137,1	101,5	12,8	15,0	14,2	13,9	13,8	15,2	17,1	14,2
96,5	117,1	133,3	56,1	59,4	107,8	186,0	21,3	19,1	21,5	20,4	20,4	16,8	14,8	22,6
101,5	99,4	128,7	66,8	66,8	125,8	116,4	35,4	33,2	31,8	30,8	34,7	32,1	33,1	31,5
119,5	96,2	127,7	59,6	78,5	128,2	105,2	15,6	17,3	16,0	15,4	15,5	16,9	17,7	15,2
118,1	112,1	148,1	47,0	88,3	121,8	109,0	5,8	6,1	6,6	7,3	5,8	7,1	7,1	6,3
109,2	112,7	152,1	51,3	89,5	99,8	121,6	7,8	7,9	8,5	9,8	8,4	10,5	8,5	8,5
107,7	103,9	132,9	59,4	72,0	122,2	122,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zuckererzeugung in % des Vorjahres							Anteil an der Gesamtzuckererzeugung in %							
1928/29	1829/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35
119,2	104,2	119,9	66,5	66,3	154,2	128,6	1,3	1,4	1,4	1,3	1,4	1,4	1,6	1,7
130,5	99,9	126,2	60,2	76,1	146,9	96,6	12,9	15,1	14,2	14,0	13,5	15,1	17,1	13,5
103,5	123,5	114,3	61,7	59,7	112,4	170,9	21,4	20,0	23,2	20,6	20,5	18,0	15,6	22,6
103,5	101,6	130,4	68,6	63,6	131,4	111,4	36,2	33,6	32,1	32,6	36,1	33,7	34,1	32,4
123,3	94,5	132,4	58,8	73,1	139,5	104,9	15,5	17,2	15,3	15,8	15,0	16,1	17,3	15,5
114,8	108,1	150,3	49,1	79,6	136,6	110,4	5,2	5,4	5,5	6,4	5,1	6,0	6,3	5,9
108,7	119,6	145,9	56,2	77,9	106,6	124,5	7,5	7,3	8,3	9,3	8,4	9,7	8,0	8,4
111,2	106,2	128,6	62,0	68,0	129,8	117,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Das Jahr 1933/34 der Rübenverarbeitung nach: Wirtschaft und Statistik, 15. Jahrg. 1935, der Zuckererzeugung nach: Umfrageergebnis der Abt. der Rohzuckerfabriken v. 12. Jan. 1935. Fußnote) mit 101 713 000 dz angegeben.

Das endgültig festgesetzte Inlandkontingent hinausgingen, ohne jedoch den vorher zugrunde gelegten Satz von 80—82% zu überschreiten. Dies gilt insbesondere für Süddeutschland, die 25 bzw. 26% über ihr Kontingent hinaus erzeugt haben, während alle übrigen Bezirke nur eine 7—15%ige Mehrerzeugung aufweisen.

Gänzlich anders liegen die Verhältnisse im Jahre 1932/33, in dem die Kontingentierung infosfern wirklich in Erscheinung trat, als zum ersten Male eine einschneidende Herabsetzung der Zuckererzeugung erfolgte. Diese Einschränkung, der alle Gebiete unterworfen waren, hat bewirkt, daß in keinem Falle das festgesetzte Inlandkontingent erreicht wurde. Nur in einem Fall (Süddeutschland) kam die Zuckererzeugung annähernd an diesen Wert heran, indem sie nur um 9% hinter ihm zurückblieb. Sehr starke Einschränkungen im Verhältnis zum Inlandkontingent haben die Bezirke Ostpreußen und Schlesien vorgenommen, wobei sich für Schlesien eine Ausnutzung des Grundkontingents mit nur 45% ergibt. Für die übrigen Bezirke ist eine durchschnittliche Mindererzeugung von 20% und eine Ausnutzung des Grundkontingents von etwa 53% festzustellen. Der Reichsdurchschnitt hielt sich etwa auf der letzten genannten Höhe.

Die „Golf“- und „Sif“-Erzeugung der einzelnen Kontingentierungsbereiche.\*)

Gebiete	1931 / 32			1932 / 33			1933 / 34 **)			1934 / 35 **)			1931/32—1934/35		
	Grund- kontin- gent Sinnland 65 %	Buder- erzeug- in % d. Grund- kontin- gent Sinnland 1000 dz	Buder- erzeug- in % d. Grund- kontin- gent Sinnland 1000 dz	Grund- kontin- gent Sinnland 70 %	Buder- erzeug- in % d. Grund- kontin- gent Sinnland 1000 dz	Grund- kontin- gent Sinnland 70 %	Buder- erzeug- in % d. Grund- kontin- gent Sinnland 1000 dz	Grund- kontin- gent Sinnland 73 %	Buder- erzeug- in % d. Grund- kontin- gent Sinnland 1000 dz	Grund- kontin- gent Sinnland 73 %	Buder- erzeug- in % d. Grund- kontin- gent Sinnland 1000 dz	Summe der Buder- erzeug- ung 1000 dz	Summe der Buder- erzeug- ung 1000 dz	Summe der Buder- erzeug- ung 1000 dz	
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1. Ostpreußen	301 195	217 111,3	72,1 202	301 202	144 211	47,8 71,3	301 211	222 211	73,7 105,2	301 220	276 125,5	91,7 125,5	301	859	285,4
2. Norddeutschland	3 010 1 956	2 108 1 07,7	70,0 2 017	3 010 2 107	1 604 79,5	53,3 2 107	3 010 2 107	2 356 111,8	78,3 2 197	3 010 2 197	2 186 99,5	72,6 99,5	3 010	8 254	274,2
3. Schlesien	4 282 2 783	3 201 1 15,0	74,7 2 869	4 282 1 910	44,6 66,6	4 282 2 997	4 282 2 147	50,1 71,7	4 282 3 126	3 669 3 126	3 669 117,4	85,7 117,4	4 282	10 927	255,2
4. Mitteldeutschland	6 856 4 456	5 623 4 126,2	82,0 4 612	6 884 3 575	51,9 77,5	6 894 4 826	4 697 4 826	68,1 97,3	6 894 5 033	5 231 105,9	5 231 105,9	75,9 105,9	6 894	19 126	277,4
5. Nordwestdeutschland	3 209 2 086	2 337 1 12,0	72,8 2 108	3 146 1 708	54,3 81,0	3 146 2 202	2 383 2 202	75,7 108,2	3 146 2 296	2 500 2 296	2 500 108,9	79,4 108,9	3 146	8 928	283,6
6. Westdeutschland	1 112 724	794 109,6	71,4 1 149	1 149 632	55,0 82,1	1 149 804	863 804	75,1 107,3	1 149 839	953 113,6	953 113,6	82,9 113,6	1 149	3 242	282,2
7. Süddeutschland	1 626 1 057	1 322 1 25,1	81,3 1 134	1 693 1 031	60,9 91,0	1 693 1 185	1 099 91,0	64,9 1 185	1 693 1 236	1 368 1 10,7	1 368 1 10,7	80,8 1 10,7	1 693	4 820	284,7
8. Reich	20 396 13 257	15 602 117,7	76,5 13 712	20 465 13 712	10 604 14 332	51,8 77,3	20 475 14 332	13 767 96,1	67,2 14 947	20 475 14 947	16 183 108,3	79,0 108,3	20 475	56 156	274,3

\*) Zusammengestellt nach den Grundkontingentlisten und nach den Ergebnissen der Budersteuerstatistik. — \*\*) Die Gründkontingente der Jahre 1933/34 und 1934/35 sind für die einzelnen Gebiete gleich groß.

Im Betriebsjahr 1933/34, für das das Inlandkontingent auf 70% festgesetzt war, hielt sich die Zuckererzeugung in den meisten Fällen in der Nähe dieses Wertes. Wesentlich unterschritten wurde es nur von Schlesien, das auf einen nur 50%igen Ausnützungssatz kam und damit um fast 28% hinter seiner „Soll“-Erzeugung zurückblieb, während Norddeutschland sein Inlandkontingent am stärksten, und zwar um fast 12% überschritten. Im Reichsdurchschnitt gleichen sich die verschiedenen Ergebnisse jedoch wieder aus; die Gesamtzuckererzeugung bleibt sogar noch um 4% hinter der errechneten Inlandkontingentserzeugung zurück.

Im Jahre 1934/35 ist das Inlandkontingent nur in einem Falle (Norddeutschland) eingehalten worden, in allen anderen Bezirken fand eine verschieden starke Mehrerzeugung statt. Am geringsten hat Mitteldeutschland sein Kontingent überschritten (5,9%), am meisten dagegen Ostpreußen (25,5%), während alle übrigen Bezirke mit einer 8—17%igen Mehrerzeugung zwischen diesen beiden Werten liegen.

Da sich die Kontingentierung, wie aus der Tabelle ersichtlich wird, in den vier Jahren sehr verschieden ausgewirkt hat, und die Ergebnisse in den einzelnen Gebieten von Jahr zu Jahr sehr stark geschwankt haben, schien es wünschenswert, eine Zusammenfassung der vier Jahre vorzunehmen, wie sie im letzten Teil der Tabelle dargestellt ist. Daraus entnehmen wir, daß die Zuckererzeugung sich nur in zwei Fällen unter der Summe der Inlandkontingente gehalten hat, daß dagegen in allen anderen Fällen eine fast 10%ige Mehrerzeugung erfolgt ist. Trotzdem ergibt die Errechnung des Reichsdurchschnitts, daß die Zuckererzeugung der vier Jahre tatsächlich den Inlandkontingenten dieses Zeitraumes entsprochen hat. Unberücksichtigt ist hierbei allerdings die Überlagerungsmenge geblieben, die mit etwa 30% des Grundkontingents (rund 12 Mill. Ztr. Rohwert) angenommen werden kann. Die Rechnung ergäbe, unter Einbeziehung dieser Mengen, folgendes Bild:

„Ist“-Erzeugung .....	= 274 %
abzüglich Überlagerung .....	= 30 %
„Soll“-Erzeugung .....	= 244 %
zuzüglich Ausfuhrpflicht mit je 5 %	= 20 %
Gesamt-„Soll“-Erzeugung .....	= 264 %

Es bleibt also eine Mehrerzeugung von 10%. Den Hauptanteil hieran nimmt der zu Tierfütterungs- und technischen Zwecken vergällte Zucker mit rund 1,4 Mill. dz (= 6,8% des Grundkontingents) ein. Der Rest ist Überlagerungszucker (3,2% = 655 000 dz). Die überschlägliche Berechnung der Bestände am 31. August 1935 bestätigt diese Aufteilung; es wird mit etwa 3,5 bis 3,7 Mill. dz Vorräte zu rechnen sein. Die am 31. August 1929, also vor Schaffung des Überlagerungszuckers, vorhandenen Inlandbestände betrugen 3 070 995 dz, zuzüglich der neugeschaffenen Überlagerung der Jahre 1931/32 bis 1934/35 mit 655 000 dz insgesamt 3 726 000 dz. Es besteht also eine ungefähre Übereinstimmung mit den statistischen Vorräten der vorstehenden Kalkulation.

#### 4. Kampagnedauer und Kapazitätsausnutzung.

Der im vorigen Abschnitt behandelte Produktionsumfang der Zuckarfäbriken mit Rübenverarbeitung hat naturgemäß einen weitgehenden Einfluß auf die Kampagnedauer und die Kapazitätsausnutzung der Betriebe gehabt.

Die Erzeugungsfähigkeit der rübenverarbeitenden Industrie unterliegt von Jahr zu Jahr mehr oder weniger großen Schwankungen. Diese sind begründet:

1. in der Zahl der Fabriken,
2. in der Ausstattung der in Betrieb befindlichen Fabriken,
3. in der Intensität der Arbeit.

Das Jahr 1930/31 ist bisher wohl das Jahr höchster Kapazitätsausnutzung gewesen. Damals bestanden 233 Betriebe, die insgesamt rund 50 Mill. Ztr. Rohwert in einer Betriebszeit von durchschnittlich 75,7 Tagen herstellten. Im Laufe der Kontingentierung und im Vollzuge der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung ist der Produktionsapparat der verbliebenen 210 Betriebe beträchtlich gesteigert worden. In dem Artikel „Rübe und Zucker, Bausteine der Nationalwirtschaft“<sup>58)</sup> beziffert Dr. Tenius die technischen Möglichkeiten der Zuckerproduktion auf über 60 Mill. Ztr. Da die Rohzuckererzeugung des laufenden Betriebsjahres etwa 33 Mill. dz erreicht, wäre hieran gemessen die Kapazität nur mit etwa 55% ausgenutzt.

Die Schwankungen der Kampagnedauer zur Zuckerherstellung vor und während der Kontingentierung weist folgende Zusammenstellung der Umfrageergebnisse der Abteilung der Rohzuckerfabriken nach:

Dauer der Kampagne im Durchschnitt in Tagen<sup>1).</sup>

Gebiete	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Ostpreußen . . . .	64	74	63	84	53	41	47	54
Brandenburg . . . .	66	64	61	78	57	38	45	54
Pommern . . . .	58	66	60	74	51	36	49	51
Niederschlesien . . . .	64	60	67	{ 85	50	30	34	56
Oberschlesien . . . .	64	63	67	{ 94	46	32	32	56
Provinz Sachsen . . . .	64	63	67	{ 94	46	32	32	56
und Thüringen . . . .	62	41	60	73	49	35	41	47
Hannover und Holstein	52	58	57	69	41	32	41	42
Westfalen und Hessen-Nassau	52	71	64	73	40	37	39	41
Rheinland . . . .	70	73	74	99	53	47	58	63
Süddeutschland . . . .	74	67	68	91	52	49	50	58
Freistaat Sachsen . . . .	58	53	58	79	50	39	49	50
Mecklenburg . . . .	55	62	51	64	39	37	46	41
Braunschweig . . . .	51	56	53	64	38	33	40	40
Anhalt . . . . .	64	50	46	63	51	31	39	42
Reich <sup>2)</sup>	59,9	58,0	60,8	75,7	46,9	34,7	41,3	48,1

<sup>1)</sup> Zusammengestellt nach den Umfrageergebnissen der Abteilung der Rohzuckerfabriken.

<sup>2)</sup> Gewogenes arithmetisches Mittel.

Es ergibt sich im großen das gleiche Bild wie bei den Rübenverarbeitungs- und Zuckererzeugungsziffern: die Höchstzahl der erreichten Arbeits-

<sup>58)</sup> Sondernummer der Hall. Nachrichten vom 30. IV. 1935.

tage im Jahre 1930/31 und die niedrigste Anzahl im Jahre 1932/33, von da an wieder ein allmählicher Aufstieg, ohne jedoch die durchschnittliche Kampagnedauer der Vorkontingentierungszeit wieder zu erreichen.

Die absolut höchsten Ziffern weisen verhältnismäßig gleichmäßig in sämtlichen acht Jahren die Gebiete Rheinland und Süddeutschland auf. Die niedrigsten Ziffern sind gebietlich nicht so einheitlich verteilt, sie treten besonders in dem ost- und norddeutschen Rübenbaugebiet auf. Die Provinz Sachsen und Thüringen liegen verhältnismäßig nahe an den Reichsdurchschnittsziffern, wobei jedoch vermerkt wird, daß auch hier die Tendenz einer durch die Kontingentsverteilung bedingten rückläufigen Bewegung festzustellen ist.

Gemessen an der etwa mit 60 Tagen durchschnittlich ermittelten Arbeitszeit der letzten Vorkontingentsjahre (1930/31 bleibt außer Betracht), ergibt sich für die Kontingentierungsjahre folgendes Bild:

1927/28—1929/30 .....	60 Tage	= 100 %
1931/32 .....	46,9 Tage	= 78 %
1932/33 .....	34,7 Tage	= 58 %
1933/34 .....	41,3 Tage	= 69 %
1934/35 .....	48,1 Tage	= 80 %

Mit der Einschränkung der Kampagnedauer ist naturgemäß auch eine Verschiebung in der Verteilung der Fabriken auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen verbunden gewesen. Die rübenverarbeitende Zuckerindustrie hat die Eigenart, daß die Arbeit nicht wie bei anderen industriellen Produktionszweigen gestreckt werden kann. Vielmehr hat jede Fabrik das Bestreben, die Rüben so schnell wie möglich zu verarbeiten; sie vermeidet dadurch in erster Linie Zuckerverluste, außerdem aber auch Kosten, die mit der Einmietung und Lagerung der Rüben auf freiem Felde bzw. auf Stations- oder Fabrikflägern entstehen. Die Lagerung ist aber auch der allgemeinen Qualität der Rübe abträglich und immer mit der Gefahr von Schädigungen durch plötzlich auftretenden Frost verbunden. Es wäre jedoch falsch, aus der nachstehenden Gruppierung der Fabriken nach Rübenverarbeitungsmengen, eine Entwicklungsrichtung zum kleineren Betrieb erkennen zu wollen. Die Entwicklung geht vielmehr, wie die Stilllegung kleinerer Fabriken zeigt, auch hier in der Richtung zum größeren Betriebe. Das Vordringen der Fabriken mit geringeren Verarbeitungsmengen ist also lediglich eine Folge der Kontingentierung (s. umstehende Tabelle).

Nimmt man als durchschnittliche Verarbeitungsfähigkeit einer Fabrik 10 000 dz Rüben je Tag an, so ergibt sich unter der Voraussetzung einer durchschnittlichen Kampagnedauer von 60 Tagen als Durchschnittsfabrik eine solche mit einer Kampagneleistung von 600 000 dz Rübenverarbeitung. Sieht man die Tabelle unter diesem Gesichtspunkt an, so zeigt sich, daß im Jahre 1927/28 von 250 Fabriken nur 60 (24,0 %) über dieser Durchschnittsgröße liegen; für die Jahre von 1928/29 bis zur Kontingentierung sind es

1928/29 .....	70 von 248 Fabriken	= 28,2 %
1929/30 .....	77 von 238 Fabriken	= 32,4 %
1930/31 .....	105 von 233 Fabriken	= 45,1 %

Danach hat sich also die Zahl der Betriebe mit einer Kampagneverarbeitung von über 600 000 dz Rüben innerhalb von drei Jahren fast verdoppelt

Anteil der Fabriken an der Rübenverarbeitung<sup>59).</sup>

Jährliche Rübenverarbeitung 1000 dz	1927	1928	1929	1930	1931	1932 *)	1933 *)
	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
bis 100	3	5	3	1	5	15	6
über 100 " 200	37	23	24	4	39	62	52
" 200 " 300	64	65	53	41	53	45	47
" 300 " 400	45	42	37	37	30	16	28
" 400 " 500	23	26	31	26	19	23	16
" 500 " 600	18	17	13	19	12	11	15
" 600 " 700	16	17	19	15	16	8	13
" 700 " 800	15	12	13	12	15	4	10
" 800 " 900	15	18	11	11	11	4	5
" 900 " 1000	8	9	13	10	3	2	3
" 1000 " 1100	2	6	4	11	2	2	3
" 1100 " 1200	2	1	8	10	2	3	3
" 1200 " 1300	2	2	3	8	2	2	1
" 1300 " 1400	—	2	1	11	1	2	2
" 1400	—	3	5	17	6	—	3
Insgesamt	250	248	238	233	216	199	207

\*) Einige zusammengehörige Fabriken sind hier als ein Betrieb gezählt worden.

Der nach Abzug des Zuckereinwurfs in Rohwert berechnete  
verteilte sich in den Betriebs

Jährlich erzeugte Menge <sup>2)</sup> in 1000 dz	Rohwert	Zahl der Rübenzucker- fabriken <sup>3)</sup>						1927/28	1928/29
		1927 1928	1928 1929	1929 1930	1930 1931	1931 1932	1932 1933		
über 20 " 30	6	6	5	2	11	26	84 887	80 335	
" 30 " 40	27	17	13	3	27	47	686 474	456 514	
" 40 " 50	44	42	32	18	29	29	1 533 603	1 448 542	
" 50 " 60	40	34	30	24	36	24	1 811 856	1 548 349	
" 60 " 70	25	26	21	24	14	10	1 374 349	1 405 984	
" 70 " 80	18	23	28	20	14	11	1 162 949	1 493 188	
" 80 " 90	11	12	16	16	10	12	815 397	908 591	
" 90 " 100	13	11	11	11	8	10	1 102 343	924 254	
" 100 " 110	12	7	4	12	9	6	1 126 274	657 718	
" 110 " 120	13	10	11	13	7	8	1 365 565	1 045 417	
" 120 " 130	9	11	11	6	12	3	1 032 401	1 260 243	
" 130 " 140	6	7	9	8	11	1	740 968	871 885	
" 140 " 150	13	8	10	5	3	1	1 746 168	1 074 074	
" 150 " 175	4	13	3	11	6	3	571 498	1 882 214	
" 175 " 200	6	10	14	14	5	2	976 614	1 593 537	
" 200 ..	—	2	9	19	1	3	—	373 067	
Zusammen:	249	245	235	230	213	199	16 552 017	18 414 441	

1) Entnommen aus: Zuckersteuerstatistik, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. (364), sind hier als ein Betrieb gezählt worden.

59) Nach der Zuckersteuerstatistik, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 364, 426 und 442.

(175%). In der Zeit nach Einführung der Kontingentierung verarbeiteten mehr als 600 000 dz Rüben in der Kampagne

1931/32 .....	58 von 216 Fabriken	= 26,8 %
1932/33 .....	27 von 199 Fabriken	= 13,6 %
1933/34 .....	43 von 207 Fabriken	= 20,8 %

Während noch im ersten Kontingentierungsjahr die Fabriken mit einer Verarbeitung von mehr als 600 000 dz Rüben fast an den Stand des Jahres 1927/28 heranreichen, nehmen sie im folgenden Betriebsjahr um mehr als die Hälfte ab und betragen erst im letzten Jahr nach einer Steigerung wieder rund 21% aller Fabriken.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei Betrachtung der Zuckererzeugung der Zuckersfabriken mit Rübenverarbeitung, aufgeteilt nach Betriebsgrößenklassen. Vgl. Tab. unten.

Nimmt man auch hier eine durchschnittliche Verarbeitungsfähigkeit von 600 000 dz Rüben in der Kampagne an und setzt voraus, daß aus 6,0 bis 6,25 dz Rüben 1 dz Rohzucker gewonnen wird, so liegt die durchschnittliche Leistung einer Fabrik bei etwa 100 000 dz Rohzucker. Die Tabelle zeigt, daß unter Annahme dieser rechnerischen Größe im Jahre 1927/28 von 249 Fabriken 53 (21,2%) über der Durchschnittsgröße liegen. Für die Jahre bis zur Kontingentierung sind es dagegen

1928/29 .....	67 von 245 Fabriken	= 27,3 %
1929/30 .....	75 von 235 Fabriken	= 31,9 %
1930/31 .....	100 von 230 Fabriken	= 43,5 %

### Gesamtgewinn der rübenverarbeitenden Zuckersfabriken jahren 1927/28 bis 1932/33<sup>1)</sup>.

Zuckererzeugung in Rohwert<sup>2)</sup> dz

1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	Anteil an der Gesamterzeugung <sup>2)</sup>					
				1927 1928	1928 1929	1929 1930	1930 1931	1931 1932	1932 1933
75 475	33 803	175 055	394 205	0,51	0,44	0,39	0,13	1,12	3,72
334 684	79 318	694 514	1 175 164	4,15	2,48	1,71	0,32	4,45	11,08
1 111 934	658 011	1 018 906	1 013 560	9,27	7,87	5,69	2,62	6,53	9,56
1 325 647	1 092 079	1 660 117	1 072 788	10,95	8,41	6,78	4,34	10,64	10,12
1 147 681	1 334 482	756 905	546 254	8,30	7,64	5,87	5,30	4,85	5,15
1 808 392	1 297 748	895 380	718 525	7,02	8,11	9,25	5,16	5,74	6,78
1 199 529	1 211 035	737 420	907 600	4,93	4,93	6,13	4,81	4,73	8,56
920 003	921 111	677 005	845 786	6,66	5,02	4,70	3,66	4,34	7,98
375 549	1 133 992	865 895	566 530	6,80	3,57	1,92	4,51	5,55	5,34
1 160 600	1 363 424	736 668	829 452	8,25	5,68	5,93	5,42	4,72	7,82
1 260 628	684 134	1 389 945	338 612	6,24	6,84	6,44	2,72	8,91	3,19
1 127 595	994 081	1 362 700	128 255	4,48	4,73	5,77	3,95	8,73	1,21
1 343 697	677 497	399 507	132 707	10,55	5,83	6,87	2,69	2,56	1,25
435 521	1 586 748	867 980	437 277	3,45	10,22	2,23	6,31	5,56	4,12
2 238 698	2 243 526	826 430	307 641	5,90	8,65	11,45	8,92	5,30	2,90
1 662 780	3 557 383	177 858	558 296	—	2,03	8,50	14,14	1,14	5,27
2 028 701	6 287 930	2 359 671	630 991	2,54	7,55	10,37	25,00	15,13	5,95
19 557 114	25 156 302	15 601 956	10 603 643	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Nach Abzug des Einwurfs. — 2) Einige zusammengehörige Fabriken 426 und 442.

Auch hier ist innerhalb von drei Jahren fast eine Verdoppelung eingetreten (189%). Im Vergleich dazu die Zahlen für die Zeit seit der Kontingentierung; es erzeugten mehr als 100 000 dz Zucker in den Jahren

1931/32 .....	55 von 213 Fabriken	= 25,8 %
1932/33 .....	24 von 199 Fabriken	= 12,1 %

Im ersten Kontingentierungsjahr stehen die großen Betriebe mit 55 Fabriken zwar immer noch über dem Stand von 1927/28, nehmen dann aber stark ab und machen im Jahre 1932/33 nur noch ein Achtel aller Fabriken aus. Ganz besonders stark kommt dieser Rückgang bei den Betrieben mit einer Jahresleistung von mehr als 200 000 dz Zucker zum Ausdruck, deren Zahl sich von 1927/28 bis 1930/31 verzweifacht hat und damit ein Viertel aller großen Fabriken ausmachte, denn im Jahre 1932/33 gehören dieser Klasse nur noch drei Fabriken an, die damit ein Achtel der Großbetriebe darstellen.

Nachstehend seien auch noch die prozentualen Anteilziffern vermerkt. Das Verhältnis der Anteile der Klassen unter 100 000 dz zu denen über 100 000 dz betrug im Jahre:

Jahr	unter	über	Verhältnis
	100 000 dz	100 000 dz	
1927/28 .....	58,6 %	41,4 %	6 : 4
1928/29 .....	48,5 %	51,5 %	5 : 5
1929/30 .....	42,4 %	57,6 %	4 : 6
1930/31 .....	30,9 %	69,1 %	3 : 7
1931/32 .....	48,0 %	52,0 %	5 : 5
1932/33 .....	68,3 %	31,7 %	7 : 3

In den drei Jahren bis zur Kontingentierung hat sich das Verhältnis derartig entwickelt, daß die Klassen über 100 000 dz rund 70% im Höchstjahr ausmachen. Im Betriebsjahr 1932/33 hat sich dieses Verhältnis ins Gegenteil verschoben: es entfallen nicht ganz 70% auf die Größenklassen unter 100 000 dz. Beachtet werden muß allerdings, daß die Zahlen nur bis 1932/33 zur Verfügung stehen. In den beiden folgenden Jahren ist auch hier eine Rückentwicklung zur Vorkontingentierungszeit erfolgt.

Interessante Ziffern zur Frage der Kapazitätsausnutzung liegen für die 35 rübenverarbeitenden Fabriken vor. Danach betrug die durchschnittliche Zahl Schichten (umgerechnet auf Zwei-Schichtearbeit) und die Zahl der je Schicht im Durchschnitt der Fabriken verarbeiteten Rübenmengen im Jahre

Jahr	Schichten	Durchschnittliche Rübenverarbeitung je Schicht
1929/30 .....	98,0	6 911 3tr.
1930/31 .....	123,0	7 605 "
1931/32 .....	88,7	8 492 "
1932/33 .....	61,7	8 407 "
1933/34 .....	76,1	8 411 "
1934/35 .....	85,2	8 416 "

Danach hat sich die Kapazität von 6911 3tr. je Schicht im Durchschnitt auf 8416 3tr. erhöht (= + 21,8%). Dieser Prozentsatz ist etwa für die Gesamtheit der deutschen rübenverarbeitenden Industrie anzuwenden, da sich die Betriebe, die in dieser Statistik zusammengefaßt sind, über sämtliche mitteldeutschen Rübenanbaugebiete und auf sämtliche Betriebssgrößen verteilen.

Durch Einbeziehungsezung dieser prozentualen Steigerung der Kapazitätsausnutzung zu der Höchsterzeugung der deutschen Zuckerindustrie im Jahre

1930/31 mit rund 50 Mill. Ztr. Zucker ist auch die eingangs dieses Absatzes erwähnte Schätzung der Gesamtkapazität der deutschen Zuckerindustrie von über 60 Mill. Ztr. statistisch erhärtet.

## 5. Produktionsergänzung durch Zuckerfuttermittelerstellung

Die Folgen der Kontingentierung auf die Kapazitätsausnutzung und die Beschäftigung der rübenverarbeitenden Fabriken wären noch einschneidender gewesen, wenn nicht die Herstellung von Zuckerfuttermitteln einen gewissen Ausgleich geschaffen hätte. Welche Bedeutung den Zuckerfuttermitteln im Rahmen des Rübenanbaus, der Rübenkontingente und der Rübenverwertung zukommt, ist im ersten Kapitel behandelt worden. Vom Standpunkt der Kapazitätsausnutzung der rübenverarbeitenden Fabriken spielen vor allem die mengenmäßigen Verhältnisse und die Art der Erzeugung eine Rolle.

Die Kapazitätsausnutzung wird, vom Rübenverarbeitungsprozeß aus gesehen, vor allem durch die Herstellung von Futterzucker (denaturiertem Zucker) beeinflußt. Dieser unterliegt dem gleichen Arbeitsprozeß wie der übrige Zucker, ist also vom Standpunkt der Beschäftigung der Fabriken aus am günstigsten zu bewerten. Außerdem ist der Nachweis der Zuckerwegbringung dieser Art am leichtesten zu führen, da er der Steuerkontrolle unterliegt. Hierin ist der Grund zu suchen, daß die Bergällung von Macherzeugnissen und ihre Anrechnung auf den Ausfuhranteil durch Beibringung zollamtlicher Bescheinigungen bereits im Jahre 1929/30 zugelassen wurde. Ähnlich ist vom Beschäftigungsstandpunkt aus die Herstellung von Futtermitteln, denen Abläufe mit Quotienten über 70° beigemischt sind, zu beurteilen, deren Erzeugung und Anrechnung auf den Ausfuhranteil erstmalig im Jahre 1930/31 stattfand. Der betreffende zweite Nachtrag zum Ausfuhrvertrage der deutschen Rübenzuckerfabriken bezeichnet in Ziffer 1 solche Abläufe als Macherzeugnisse. Diese Art der Zuckerfuttermittelherstellung ist jedoch bei weitem hinter den übrigen Zuckerfuttermittelarten zurückgetreten und hat auch seit der Kontingentierung von Jahr zu Jahr an Bedeutung abgenommen.

Durch die Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zucker-Industrie ist auch das Rohzuckererstprodukt im vergällten Zustande zur Verfüttung und Anrechnung auf den Pflichtausfuhranteil zugelassen worden (§ 22 Abs. 1). Trotz Erschwerung der zollamtlichen Bestimmungen über die Bergällung mußte die Verfüttung von vergällten Erstprodukten im Jahre 1932/33 wieder aufgegeben werden, weil ein wirksamer Schutz gegen die mißbräuchliche Verwendung dieses Zuckers zu Zwecken menschlicher Ernährung nicht gefunden werden konnte. Durch die 2. Verordnung über die Befreiung von der Zuckersteuer vom 24. März 1933<sup>60)</sup> wurde mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres die steuerfreie Abgabe von vergälltem Zucker auf Rübenrohzucker mit einem Rendement von nicht mehr als 82 und auf Rübenzuckerabläufe beschränkt. Hierdurch erfuhr die Zuckerverfüttung im ganzen naturgemäß eine Beeinträchtigung. Diese kommt auch in den folgenden Zahlen über die, unter Befreiung von der Zuckersteuer zu Tierfutterungs- und technischen Zwecken abgelassenen Zuckermengen zum Ausdruck<sup>61)</sup>:

<sup>60)</sup> Reichsministerialblatt, 1933, Nr. 11.

<sup>61)</sup> Nach der Statistik der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zucker-Industrie bzw. der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckergewerbe.

1931/32 .....	437 547 dz Rohwert *)
1932/33 .....	427 641 dz Rohwert
1933/34 .....	207 585 dz Rohwert
1934/35 **) .....	300 000 dz Rohwert

\*) Der Nachproduktzucker ist im Verhältnis 9 : 8 auf Erstproduktzucker umgerechnet.

\*\*) Geschäft.

Der Einfluß dieser Futterzuckermengen auf die Rübenverarbeitungskampagne ist durch Umrechnung auf Rüben (Multiplikation mit 6,25 je Ztr. Rohzucker) festzustellen. Hiernach wurden Rübenmengen in absoluten und relativen Ziffern (im Verhältnis zur Gesamtrübenverarbeitung auf Zucker) benötigt:

Jahr	dz Rüben zur Trockengutherstellung	in % der Gesamt-rübenverarbeitung
1931/32 .....	2 734 669	2,8
1932/33 .....	2 672 756	3,8
1933/34 .....	1 297 406	1,5
1934/35 .....	1 875 000	1,8

Kalkulationsmäßig günstiger als die Herstellung von Futterzucker stellt sich die Herstellung von Trockengut oder vollwertigen Zuckerschnitzeln, da für diese Art der Zuckerfuttermittel der Arbeitsprozeß einfacher ist. Es ist daher kein Wunder, daß auf diese Kategorie der Zuckerfuttermittel mengenmäßig der größte Anteil entfällt. Die Herstellung dieser zuckerhaltigen Futtermittel wird in der sogenannten „Trocknungskampagne“ der Fabriken durchgeführt, die in der Regel im Anschluß an die Zuckerkampagne stattfindet.

Für die Trockengutherstellung ist durch den 1. Nachtrag zum Ausfuhrvertrage 1930/31 die Anrechnung der in den Produkten enthaltenen Zuckermengen auf den Ausfuhranteil anerkannt worden. Vorher hatte allerdings auch schon hin und wieder die Trocknung von Rüben stattgefunden, ohne daß dadurch jedoch die Ausfuhrverpflichtung berührt worden wäre.

Die Rübenverarbeitung auf Trockengut bei den früher erwähnten 35 mitteldeutschen Rohzuckerfabriken, deren Statistik bei der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“ in Halle geführt wird, hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Rübenverarbeitung auf Trockengut Ztr.	in % der Gesamt-rübenverarbeitung
1930/31 .....	1 280 213	3,2
1931/32 .....	3 021 439	9,4
1932/33 .....	3 164 135	15,4
1933/34 .....	949 353	4,4
1934/35 .....	1 383 117	5,4

Die Zahl der Fabriken, die die Rübentrocknung durchführen, schwankt von Jahr zu Jahr erheblich. Die technischen Vorrichtungen für die Trocknung sind zwar heute bei der überwiegenden Mehrzahl der Fabriken vorhanden, ihre tatsächliche Durchführung ist aber in erster Linie abhängig von dem Ausfall der Ernten. Es ist daher bei den ungünstigen Ernteverhältnissen in großen Teilen des mitteldeutschen Anbaugebietes nicht verwunderlich, daß an der Herstellung der vorgezeigten Trockengutmengen im laufenden Betriebsjahr

nur 14 Fabriken beteiligt sind, während im Jahre 1932/33 von 28 Fabriken Trockengut hergestellt wurde.

Entscheidend für die Trockengutherstellung ist neben dem Witterungsverlauf und dem Ernteaussfall die Politik, die hinsichtlich des Ausfuhranteiles betrieben wird. Bei der derzeitigen Bedeutungslosigkeit der effektiven Zucker- ausfuhr kommt die Ausfuhrverpflichtung ausschließlich der Zuckersuttermittel- herstellung zugute. Wegen der Unsicherheit der Ernteaussfälle ist die Ausfuhr in den letzten drei Jahren immer wieder kurz vor der Kampagne aufgehoben worden; ob sie in Zukunft durchgehalten wird, ist heute nicht zu übersehen. Dafür spricht zweifellos, daß der Kontingentsatz für 1935/36 erstmalig in einer Zahl (Inlandkontingent + Ausfuhranteil = 80%) festgesetzt ist, während früher eine getrennte Bezifferung stattfand. Dafür spricht aber auch die besondere Betonung der Futtermittelversorgung aus einheimischer Scholle und die Rohertrags sicherung der rübenbauenden Landwirtschaft.

Wie die Trocknungskampagne auf die Beschäftigungsdauer der Fabriken wirken kann, zeigt die Feststellung, daß die meisten der oben angeführten 14 mitteldeutschen Rohzuckerfabriken, die im Jahre 1934/35 an der Trocknung beteiligt waren, bis in den Dezember hinein und in einem Falle sogar bis zum 5. Januar beschäftigt waren. Die Leistungsfähigkeit der Trocknungsanlage mittlerer Fabriken wird im Durchschnitt mit 3—4000 Ztr. am Tag angenommen werden können; große Fabriken mit vorwiegender Großlandwirtschaft kommen auf die doppelten Trocknungsmengen.

Im Rahmen der durch die Kontingentierung geförderten Zuckersuttermittelherstellung spielen die Steffen- und anderen Schnitzel mit einem Mindestzucker gehalt von 28% eine untergeordnete Rolle, da diese auch vor der Kontingentierung in ähnlichem Umfange hergestellt wurden. Die Steffenschnitzelherstellung ist nicht wirtschaftlich, sondern technisch begründet (Brühverfahren an Stelle des Diffusionsverfahrens).

Die Größenverhältnisse der Erzeugung zuckerhaltiger Futtermittel ergeben sich aus nachstehender Tabelle, wobei hinsichtlich der Steffenschnitzel die eben erwähnte Einschränkung in der wirtschaftlichen Beurteilung zu machen ist. (Seite 84/85.)

## B. Wirtschaftliche Wandlungen.

### 1. Die Rübenverarbeitungskosten.

Die Rübenverarbeitungskosten der Zuckerindustrie werden ohne Berücksichtigung der Rohstoffkosten, also der Rübenbezahlung, auf den Zentner Rüben berechnet. Ein erheblicher Teil dieser anfallenden Kosten ist fixer Natur, d. h. von der Verarbeitungsmenge unabhängig, da die Zuckerfabriken einerseits kapitalintensiv und andererseits ausgesprochene Saisonbetriebe mit einem Stamm von fachlich und handwerklich vorgebildeten Arbeitern sind. Das Verhältnis der ständigen zu den Kampagnearbeitern liegt etwa bei 1 : 4; im Durchschnitt der mitteldeutschen Verhältnisse kann etwa mit 50 ständigen Arbeitskräften gerechnet werden<sup>62)</sup>. Während die Rübenverarbeitungskampagne vor der Kontingentierung etwa 2 bis 2½ Monate dauerte, wird sie, wie wir gesehen haben, heute in etwa 1½ bis 2 Monaten abgewickelt. Nur in

<sup>62)</sup> Mitgeteilt von der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“, Halle/S.

	1930/31	
	dz	%
1. Vollwertige Zunderschnitzel (getrocknete Rüben) . . . . .	614 885	36,2
2. Steffen- und andere Schnitzel mit mindestens 28% Zucker . . . . .	787 560	46,2
3. Futtermittel, denen Abläufe über 70° Bé beigemischt sind . . . . .	298 690	17,6
Gesamterzeugung	1 701 135	100,0

<sup>1)</sup> Nach den Umfrageergebnissen der Abteilung der Rohzundersfabriken. — <sup>2)</sup> Nach der

dieser Zeit wird eigentliche produktive Arbeit geleistet, in den übrigen Monaten werden Instandsetzung-, Ausbesserungs- und Vorbereitungsarbeiten ausgeführt. Generalunkosten, Abschreibungen, Zinsen und Steuern belasten aber den Betrieb unabhängig von der Verarbeitungsdauer. Es liegt daher auf der Hand, daß sich die unveränderlichen Kosten verhältnismäßig hoch stellen müssen. Obwohl exakte Untersuchungen hierüber nicht vorliegen, wird man ungefähr das Richtige treffen, wenn man das Verhältnis der fixen zu den proportionalen Kosten mit etwa 40 zu 60 annimmt. Damit ist die überwiegende Bedeutung des Umsangs der Rübenverarbeitung für die Verarbeitungskosten gekennzeichnet. Die durch die Kontingentierung hervorgerufene Erzeugungseinschränkung und die dadurch bedingte Verringerung der Kampagnedauer bzw. Kapazitätsausnutzung mußten daher, trotz Senkung der Betriebsmittelkosten, eine steigende Tendenz der Verarbeitungskosten zur Folge haben.

Eine weitere Rolle in der Kostenfrage der Rübenverarbeitung spielen die Kostenunterschiede zwischen den Fabriken je nach Größe des Betriebes. Ohne die Bedeutung der kleineren Fabriken, die bei der überwiegenden Rohstofforientierung anders als bei der Mehrzahl der übrigen Industriezweige zu beurteilen sind, herabsetzen zu wollen, kann festgestellt werden, daß im allgemeinen die Verarbeitungskosten mit steigender Betriebsgröße sinken und umgekehrt. Vor der Kontingentierung spielte dieses Moment eine größere Rübenverarbeitungsmengen nach Möglichkeit zu erhöhen und Rüben selbst zu einem Preis und auf Entfernung zu erwerben, die isoliert betrachtet keinen Nutzen bringen konnten. Durch die Kontingentierung ist diesem Zustand, der mit dem „Spazierenfahren der Rüben“ gekennzeichnet wurde, Einhalt geboten. Die Folge davon ist notwendigerweise ein Ausgleich der Verarbeitungskosten der einzelnen Fabriken.

Die darüber hinaus noch vorhandenen Kostenunterschiede beruhen im wesentlichen auf folgenden natürlichen Produktionsbedingungen: Zucker-Hilfsstoffen Kohle und Kalk und zu den Transportwegen (Reichsbahn, Kleinbahn oder Wasserstraßen), Frischwasserversorgung, Abwasserverhältnisse u. a. m. Außer von diesen Standortsbedingungen werden die Verarbeitungskosten beeinflußt von den Rübenerwerbs- und -abnahmeverhältnissen, von der Art und dem Verhältnis der Schnitzelrückgabe (Maß-, Trocken-, Melasse- oder Steffenschnitzel), von der Verrechnung der Trocknungskosten, des Rübensamens

**zuckerhaltiger Futtermittel<sup>1)</sup>**

1931/32		1932/33		1933/34 <sup>2)</sup>		1934/35 <sup>3)</sup>	
dz	%	dz	%	dz	%	dz	%
1 583 876	56,5	1 761 186	65,3	814 816	46,4	1 294 414	55,5
1 075 310	38,4	890 220	33,1	859 340	48,9	1 010 805	43,2
142 370	5,1	43 240	1,6	82 765	4,7	29 900	1,3
2 801 556	100,0	2 694 646	100,0	1 756 921	100,0	2 335 119	100,0

Januar-Umfrage der Abteilung der Rohzuckerfabriken. — <sup>3)</sup> Voraussichtlich.

und der Schmiede prozenten sowie von anderen Nebenleistungen. Seitdem sich der Reichsnährstand bzw. die Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft mit der Bezahlung der Rüben und mit den Nebenleistungsbedingungen beschäftigt, ist ein Ausgleich der Kostenunterschiede in dieser Hinsicht zu verzeichnen, der erstmalig in der Kampagne 1934/35 in Erscheinung tritt. Nicht beeinflussbar bleiben aber die natürlichen Produktionsbedingungen und die Betriebsgrößen, so daß die Kostenunterschiede zwischen den günstigsten und ungünstigsten Fabriken auch heute noch erheblich sind.

Für die praktische Behandlung der Verarbeitungskostenfrage ist darauf hinzuweisen, daß Materialien hierüber nur sehr schwer erreichbar sind. Man ist daher gezwungen, sich auf die zu wirtschaftspolitischen Zwecken erarbeiteten Unterlagen einzelner Fabrikzusammenschlüsse zu stützen. Bei Beurteilung dieses Zahlenmaterials muß allerdings berücksichtigt werden, daß gewisse Aufwendungen, wie Kreditzinsen, Versicherungsbeiträge, allgemeine Verwaltungskosten usw., zentral durch die Zusammenschlüsse geleistet werden und daher das Unkostenkonto der einzelnen rübenverarbeitenden Fabrik entlasten. Dieses Kapitel kann also nur die Aufgabe haben, die Entwicklungstendenz in großen Zügen wiederzugeben.

Für das Betriebsjahr 1926/27 hat der Enquete-Ausschuß die durchschnittlichen Verarbeitungskosten einschließlich Steuern und Abschreibungen mit 88,38 Rpfg. je Zentner Rüben festgestellt<sup>63)</sup>. Seitdem haben sich die Verarbeitungskosten im Durchschnitt von etwa 25 mitteldeutschen Rohzuckerfabriken mit und ohne Abschreibungen wie folgt entwickelt<sup>64)</sup>:

Jahr	Verarbeitungskosten je Zentner Rüben		
	ohne A b s c h r e i b u n g e n	mit A b s c h r e i b u n g e n	mit 90 Rpfg.
1927/28 .....	81,5 Rpfg.		
		86 "	
1928/29 .....	77,8 "		
		87 "	
1929/30 .....	78,5 "		
		66 "	
1930/31 .....	58,5 "		
		78 "	
1931/32 .....	62,9 "		
		86 "	
1932/33 .....	71,5 "		
		88 "	
1933/34 .....	73,5 "		

<sup>63)</sup> U. a. D. S. 76.

<sup>64)</sup> Mitgeteilt von der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“, Halle/S.

Außerdem ist es dem Verfasser möglich gewesen, die Unkosten von zwei mitteldeutschen Fabriken, aufgeteilt nach Betriebs-, Verwaltungs- und sonstigen Unkosten, für die Jahre 1929/30 bis 1933/34 zu erhalten.

**Unkosten auf 1 Ztr. Rüben in Reichspfennig<sup>65)</sup>**  
(ohne Rückstellungen und Sonderabschreibungen).

	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34
a) Betriebsunkosten:					
Fabrik A .....	40,88	33,62	35,95	40,66	41,31
Fabrik B .....	59,18	43,85	43,64	46,23	45,89
b) Verwaltungskosten:					
Fabrik A .....	5,19	4,12	4,26	7,03	6,06
Fabrik B .....	9,20	5,68	7,77	9,61	9,10
c) Betriebs- und Verwaltungskosten zusammnen:					
Fabrik A .....	46,07	37,74	40,21	47,69	47,37
Fabrik B .....	68,38	49,53	51,41	55,84	54,99
d) Sonstige Unkosten (Zinsen, Steuern usw.):					
Fabrik A .....	21,79	11,87 *)	17,64 *)	31,19	26,86
Fabrik B .....	9,84	7,98	17,70	19,74	12,38
e) Sämtliche Unkosten:					
Fabrik A .....	67,86	49,61	57,85	78,88	74,23
Fabrik B .....	78,22	57,51	69,11	75,58	67,37

\*) Die Differenz zwischen beiden Jahren ist auf die Umsatzsteuer zurückzuführen; die Steuer betrug je Zentner Rüben für

	1930/31	1931/32
Fabrik A .....	Rpf. 6,20	10,58
Fabrik B .....	" 2,75	12,11

Auch diese Betriebe gehören einem Zusammenschluß der vorerwähnten Art an, ihre Unkosten liegen daher zweifellos unterhalb der für den Durchschnitt der deutschen Zuckerindustrie anzunehmenden Ziffern.

Die Verarbeitungskosten liegen also in den letzten beiden Jahren annähernd wieder auf dem Stand von 1926/27 (mit Abschreibungen und Steuern), obwohl sich in dem gleichen Zeitraum die Rübenverarbeitung der Provinz Sachsen mit Thüringen von rund 32 auf rund 23 Mill. dz vermindert hat<sup>66)</sup>. Zurückzuführen ist diese Entwicklung darauf, daß gegenüber 1926/27 die Löhne, Gehälter und Sozialaufwendungen um etwa 10% gesunken sind, daß industrielle und andere Betriebsmittel und -materialien Ermäßigungen bis zu 25% erfahren haben, und daß die Frachten um etwa 15 bis 20% zurückgegangen sind. Diese Aufwandsverminderung ist jedoch durch die geringere Kapazitätsausnutzung, durch die Erhöhung der Steuern und Lasten<sup>67)</sup> und durch die mit der Arbeitsbeschaffung verbunden gewesenen Sonderabschreibungen zum Teil wieder ausgeglichen worden.

<sup>65)</sup> Die Veröffentlichung ist natürlich nur ohne Namensnennung möglich, ein Nachweis der Quelle kann daher nicht gegeben werden.

<sup>66)</sup> Nach der Zuckersteuerstatistik.

<sup>67)</sup> Insbesondere die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2 % mit Wirkung vom 1. Januar 1932.

## 2. Die Erlöse.

Ebensowenig wie über die Verarbeitungskosten der Rohzuckerfabriken Zahlen veröffentlicht werden, erfolgen Veröffentlichungen über die von den Zuckerfabriken erzielten Erlöse für Rohzucker.

Der Absatz des Rohzuckers findet statt

1. in Form des Verkaufs auf dem freien Markt,
2. in Form der Lieferung innerhalb eines Werklohnvertrages und
3. in Form der konzernmäßigen Bindung, bei der die Rohzuckerfabriken Eigentümer des Zuckers bis zum erfolgten Absatz an die Verbraucher bleiben.

Zwischen diesen verschiedenen Bewertungsmöglichkeiten haben bezüglich der Erlöse Unterschiede bestanden, die je nach der Marktlage mehr oder weniger groß waren. Der Vergleich der Erlöse der verschiedenen Bewertungsarten und auch innerhalb derselben zwischen den einzelnen Konzernen ist sehr schwierig, da die Berechnungsbasis des Bezahlzentners Zuckers und die Qualitätsbewertung unterschiedlich war und ist. So können beispielsweise 1000 Ztr. Zucker mit einem Rendement von 88 mit 880 Bezahlzentnern oder mit 1000 Bezahlzentnern angenommen werden. Der Unterschied liegt auf der Hand: im ersten Falle muß der Preis entsprechend höher sein, und zwar theoretisch um 13,6%. Außerdem werden die Zu- und Abschläge für Über- bzw. Unterrendement, sowie die Qualitätsunterschiede bei Typenbewertung verschieden berechnet. Soviel kann gesagt werden, daß vor der Höchstpreisfestsetzung die Bewertungsdifferenzen bei den schwankenden Preisen höher waren als nach derselben.

Die Unsicherheit der Zollverhältnisse mag dazu beigetragen haben, daß freier Zucker (Ziffer 1 der Bewertung) besser verwertet wurde als gebundener Zucker, wobei allerdings das Risiko der Auszahlung des Kaufpreises außer Betracht gelassen werden muß.

Unter der Wirkung des Höchstpreises und der sonstigen stabilisierenden Faktoren auf dem Verbrauchszuckermarkt haben sich die Preisunterschiede mehr und mehr ausgeglichen. Der gebundene Zucker wird heute mindestens ebenso gut, wenn nicht besser verwertet als der freie Zucker.

Um einen Überblick über die große Linie der Entwicklung der Rohzuckerverwertung zu geben, nehmen wir den Rohzuckerpreis mit etwa 80% des Verbrauchszuckerpreises (unter Berücksichtigung der Ausfuhrverluste bis 1930/31), wie es in manchen Werklohnverträgen geschieht, an. Es ergibt sich dann folgende Rohzuckerverwertung:

1926/27 .....	16,82 RM.	1930/31 .....	16,33 RM.
1927/28 .....	16,29 "	1931/32 .....	16,67 "
1928/29 .....	14,74 "	1932/33 .....	16,72 "
1929/30 .....	15,11 "	1933/34 .....	16,72 "

## 3. Finanzielle Lage und Geschäftsabstütze.

Die Bilanzen der Zuckerfabriken über das Zuckerwirtschaftsjahr 1933/34 haben in der Öffentlichkeit zu einer sehr günstigen Beurteilung Gelegenheit gegeben. In der Tageszeitung "Berliner Westen" vom 4. April 1935 wird folgendes festgestellt: "Die Bilanzen zeichnen sich also durch eine außerordentliche Flüssigkeit aus. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die eigenen Mittel der Unternehmen an der Gesamtheit der in den Bilanzen ausgewie-

Die wichtigsten Bilanzposten einiger Zuckerschäften.

Betriebss= Jahr	Uttien= Capital	Re= serven <sup>1)</sup>	Ber= bindlich= teiten <sup>2)</sup>	Un= lagen <sup>3)</sup>	Beteil. Wert= papiere <sup>4)</sup>	Vor= räte <sup>5)</sup>	Förde= rungen <sup>6)</sup>	Flüssige Mittel <sup>7)</sup>	Üb= schrei= bung <sup>8)</sup>	Rein= ge= winn <sup>9)</sup>	Divi= denden <sup>9)</sup>
<b>Summenbilanz</b>											
Gahrit 1:	1929/30	1 300	192	936	741	—	41	1 903	4	89	255
	1930/31	1 300	233	740	654	—	476	1 331	4	89	187
	1931/32	1 300	250	672	766	—	285	1 340	4	89	166
	1932/33	1 300	794	361	685	27	128	1 770	8	95	156
	1933/34	1 300	854	449	594	72	135	1 74	1 805	103	168
Gahrit 2:	1929/30	880	35	139	605	61	24	253	115	109	2
	1930/31	880	37	406	526	26	296	309	169	109	2
	1931/32	880	39	113	407	13	375	131	192	122	86
	1932/33	880	44	63	275	21	84	189	511	147	92
	1933/34	880	84	92	783	23	232	82	23	117	82
Gahrit 3:	1929/30	600	177	2 615	747	105	2 414	68	60	30	2
	1930/31	600	211	3 066	784	96	2 604	74	322	32	3
	1931/32	600	268	2 489	795	89	2 151	81	246	32	4
	1932/33	600	662	1 814	803	74	1 902	38	251	50	— 1
	1933/34	600	912	1 683	853	66	78	2 157	25	52	3
Gahrit 4:	1929/30	1 080	321	5 003	670	182	1 673	3 958	1	288	?
	1930/31	1 080	326	7 456	1 539	158	1 672	5 560	1	252	?
	1931/32	1 080	331	4 217	1 287	146	1 802	2 473	1	277	?
	1932/33	1 080	947	2 295	1 068	71	1 525	1 612	140	350	?
	1933/34	1 080	948	3 560	746	109	1 622	3 154	55	461	?

<b>Saabit 5:</b>	1929/30	1 000	87	2 646	1 831	105	1 461	411	8	69	82
	1930/31	1 000	91	2 392	1 671	113	1 488	266	15	146	69
	1931/32	1 000	95	3 548	1 572	96	2 656	367	23	111	66
	1932/33	1 000	293	1 542	1 482	79	948	328	72	110	69
	1933/34	1 000	171	1 203	1 186	57	760	254	186	162	62
<b>Saabit 6:</b>	1929/30	1 800	180	1 661	1 461	97	1 281	708	91	127	- 3 2
	1930/31	1 800	180	1 669	1 334	88	1 832	470	11	156	89
	1931/32	1 800	180	1 830	1 159	64	2 060	335	293	200	88
	1932/33	1 800	478	715	992	50	769	283	1 039	263	129
	1933/34	1 800	461	689	1 022	35	325	400	1 308	225	127
<b>Saabit 7:</b>	1929/30	4 072	203	2 640	2 806	279	2 273	1 722	188	280	343
*) darunter	1930/31	4 072	221	1 792	2 668	287	1 955	1 381	59	237	247
<b>Landwirtschaft:</b>	1931/32	4 072	235	3 786	2 455	258	3 155	1 217	1 284	253	259
1 100 888 Rm.	1932/33	4 072	468	1 945	2 192	223	2 473	1 106	767	437	314
	1933/34	4 072	557	1 116	1 974	249	824	1 388	1 587	354	375
<b>Saabit 8:</b>	1929/30	8 000	400	2 905	6 970	582	1 383	2 678	18	130	317
*) darunter	1930/31	8 000	450	3 383	6 977	688	1 989	2 506	19	150	340
<b>Landwirtschaft:</b>	1931/32	7 200	720	2 635	5 870	133	4 270	665	35	450	417
4-5 000 000 Rm.	1932/33	7 000	990	1 242	5 057	138	3 129	539	856	610	483
	1933/34	7 000	1 030	974	4 981	149	2 855	706	797	396	467

1) Reserven = Geleßliche und Sonderreserven, Erneuerungs- und Unterstüzungsfonds, Rückstellungen und Wertberichtigungssposten. — 2) Verbindlichkeiten, Schulden aus Leistungen und Warenlieferungen, Rüstdienstliche Dividenden und Posten, die der Rechnungsgrenzung dienen. — 3) Umlagen = Grundstücke, Gebäude, Landwirtschaftliche Betriebe, Maschinen und Geräte, Gleisanlagen, Inventar. — 4) Beteiligungen = Beteiligungen und Wertpapiere. — 5) Vorräte = Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigerzeugnisse. — 6) Forderungen = geleistete Unzahlungen, Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen, Posten, die der Rechnungsgrenzung dienen. — 7) Fällige Mittel = Tasche, Reichsbank, Postamt, Bankguthaben, Bechselfeststand. — 8) Reingewinn = tatsächlicher Reingewinn des etwaigen Verlustvertrages. — 9) Dividende = Dividende auf die Stammkapitalien (die Dividende auf Vorzugsaktien ist hier nicht berücksichtigt). — 10) Abschreibungen = Abschreibungen auf Umlagen und Beteiligungen, sonstige Umlagen.

senen Mittel erhöht; die fremden Mittel: die Anleihen, Hypotheken, Bank- und Wechselshulden sind dafür zurückgegangen. Es ergibt sich somit aus diesen beiden wichtigen Gruppen des Rechnungswerkes das erfreuliche Bild eines innerlich gesunden Wirtschaftszweiges. Die Erträge haben sich eigentlich überall gehoben, die Steigerung ist zwar nicht erheblich, doch sie reichte aus, um die Reserven zu erhöhen, die gleiche Dividende wie im Vorjahr zu zahlen, höhere Abschreibungen zu machen und noch als Käufer für Wertpapiere aufzutreten. Dieses Konto hat sich bei den einzelnen Unternehmungen beträchtlich vermehrt, am meisten wurden festverzinsliche Wertpapiere erworben. Die Dividende, der sichtbarste Ausdruck eines guten Geschäftsabschlusses, hat sich in ihrer Höhe gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, sie schwankt zwischen 4% und 10%, doch liegt der Durchschnitt bei 8%. Die Ertragsfähigkeit der gesamten Zuckerindustrie kann also als sehr gut bezeichnet werden. Das gilt auch für das laufende Zuckerwirtschaftsjahr, von dem schon 7 Monate verstrichen sind."

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese allgemeine Beurteilung den Verhältnissen der Zuckerindustrie gerecht wird. Falsch ist es aber, aus ihr Schlüsse auf die gesamte Lage der Zuckerwirtschaft zu ziehen. Das Rückgrat der Zuckerwirtschaft bildet die rübenbauende Landwirtschaft, die an den Zuckefabriken durch Kapital- und Rübenlieferungsverpflichtungen beteiligt ist. Das Schwergewicht liegt dabei unstreitig bei letzterer Beteiligungsart. Nicht die Dividende ist daher das Entscheidende, sondern das Rübengeld. Es ist also sehr wohl möglich, daß von den in die Form von Kapitalgesellschaften gekleideten Unternehmen in verschiedenen Jahren gleiche Dividenden gezahlt werden, während die Lage der rübenbauenden Landwirtschaft grundlegend verschieden ist.

Die vorstehende Aufstellung über acht Abschlüsse von Fabriken mit Rübenverarbeitung zeigt ein im großen gleichbleibendes Bild der Dividendenausschüttung, während die Rübenbezahlung, wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, sehr unterschiedlich war und in den Jahren seit 1932/33 um etwa 75—100% höher liegt als beispielsweise im Jahre 1930/31.

Auf die beschränkte Bewertungsmöglichkeit der Fabrikabschlüsse in bezug auf die Lage der Zuckerwirtschaft weist Dr. Tenius in einem Artikel „Mitteldeutsche Zuckerindustrie, Der genossenschaftliche Aufbau der heimischen Zuckerindustrie“<sup>68)</sup> hin. Hier heißt es: „Falsch ist es, von den veröffentlichten Bilanzen der Zuckefabriken auf die Lage der Zuckerindustrie und rübenbauenden Landwirtschaft allzu weitgehende Schlussfolgerungen zu ziehen. Zunächst sind es nur verhältnismäßig wenig Zuckefabriken, die in die Form der Aktiengesellschaft gekleidet sind und Bilanzen veröffentlichen. Die Zuckerindustrie ist ja nicht kapitalistisch, sondern genossenschaftlich, auf der Rübenlieferungspflicht der Aktionäre, Gesellschafter und Pflichtrübenlieferanten aufgebaut.“

Das wirtschaftliche Ergebnis eines Zuckerjahres findet also seinen Niederschlag nicht so sehr in den Geschäftsabschlüssen der Zuckefabriken als in den Rentabilitätsverhältnissen der ihnen angeschlossenen rübenbauenden Landwirtschaft. Das trifft nicht nur für die Fabriken im einzelnen, sondern auch für die Fabrikzusammenschlüsse in Form von Fährnis- und Verarbeitungsgemeinschaften (fälschlich als „Konzerne“ bezeichnet) zu. Ebenso wie

<sup>68)</sup> Saale-Zeitung, Nr. 81 vom 5. April 1935.

die Zuckeraufbereitungsgemeinschaften, die der Verarbeitung des Rohzuckers in eigenen oder gepachteten Raffinerien dienen, gemeinschaftlich orientiert. Die Rübenanbauer sind Eigentümer der Raffinerien sowie der Rohzuckeraufbereitung und des Zuckers bis zum Absatz an den Handel und Verbraucher."

Trotz dieser Einschränkung lässt sich jedoch nicht bestreiten, daß sich die Lage beider Teile der Zuckergewerbe, sowohl der rübenbauenden Landwirtschaft als auch der rübenverarbeitenden Zuckerindustrie, in den letzten Jahren fortgeschreitend gebessert hat. Die Liquidität der Zuckerindustriebilanzen ist gestiegen, und die rübenbauende Landwirtschaft hat Preise erhalten, die auch bei unterdurchschnittlichen Ernten als auskömmlich angesehen werden können.

Es ist verständlich, wenn sich Widerspruch gegen die Verallgemeinerung der Zuckeraufbereitungsbilanzabschlüsse, besonders aus Mitteldeutschland, erhebt, weil hier die Ernte 1934 unter der Trockenheit stark gesunken ist und, wie es im letztierten Artikel heißt, „neue Spannungen, auch für die rübenbauende Landwirtschaft, entstanden sind, die nur zum Teil durch verhältnismäßig günstige Rübenpreise beseitigt werden können.“ Eine günstige Beurteilung der Zuckergewerbe wird daher nur unter den Voraussetzungen anerkannt, daß der Zuckerhöchstpreis erhalten bleibt, der Inlandsverbrauch weiter steigt und die Ernte dieses Jahres besser als im Vorjahr wird.

Einen guten Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen der Zuckerindustrie geben die Veröffentlichungen der „Abschlüsse deutscher Aktiengesellschaften“<sup>69)</sup>. Die umstehende Tabelle bringt einen Auszug hieraus für die Zuckerindustrie.

Bei der Beurteilung der Tabelle ist darauf hinzuweisen, daß sowohl in der Bilanzperiode des zweiten als auch in der des dritten Vierteljahres die Zahl der untersuchten Betriebe nicht die gleiche ist. Weiter ist festzustellen, daß es sich bei diesen Fabriken nicht nur um solche mit Rübenverarbeitung handelt, sondern auch um Weißzuckeraufbereitung und Raffinerien. Das Bild wird dadurch insofern gestört, als die Abschlüsse und Ergebnisse der Raffinerien eine größere Gleichmäßigkeit als die der Zuckeraufbereitung mit Rübenverarbeitung haben. Der Grund hierfür ist, daß sämtliche Raffinerien irgendwie im Werklohn arbeiten oder konzerngebunden sind und daher ihre Verarbeitungskosten, Abschreibungen und Dividenden dem auftraggebenden Betrieb einfach in Rechnung stellen können.

Trotzdem ergibt sich auch aus dieser Zusammenstellung, daß sich das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln wesentlich gebessert hat. Die flüssigen Mittel sind bei den Fabriken (April/Juni) von 10,9 Mill. RM. im Jahre 1931/32 auf 11,5 Mill. RM. in 1933/34 gestiegen; für die Fabriken (Juli/September) stiegen sie von 67,5 Mill. RM. (1931/32) auf 73,1 Mill. RM. (1932/33).

Ganz besonders bemerkenswert ist die Entwicklung der Vorräte; diese erreichen ihren höchsten Stand natürlich im Jahre 1930/31 mit 15,5 Mill. Reichsmark (April/Juni) bzw. 66,5 Mill. RM. (Juli/September) und gehen im Jahre 1932/33 auf 12,5 bzw. 24,2 Mill. RM. zurück. Auch für das Betriebsjahr 1933/34 ergibt sich ein weiterer Rückgang. In entsprechender Weise haben auch die sonstigen Schulden abgenommen, und zwar von 19,4

<sup>69)</sup> „Wirtschaft und Statistik“, 1930 bis 1934.

Die wichtigsten Bilanzposten einiger Zuckerfabriken.

Betreibsjahr	Aus den Aktiven		Aus den Passiven		Gewinn <sup>8)</sup> und Verlust <sup>9)</sup>	Dividende
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
<b>Summationen Reihe 3 statt</b>						
	Silberlagerne <sup>1)</sup>		Gebührenguthaben	Gebührenguthaben	Gewinn <sup>8)</sup> und Verlust <sup>9)</sup>	
	Besteuerter Gewinn		Besteuerter Gewinn	Besteuerter Gewinn	in % des Eigenkapitals <sup>10)</sup>	
	Besteuerter Gewinn		Besteuerter Gewinn	Besteuerter Gewinn	in M. Mill.	
					M. Mill.	

**Gabrien mit Wb für einen im April/Jan.**

1929/30	9	36,7	37,7	10,4	5,0	17,3	36,7	3,2	0,1	12,8	14,9	0,9	2,7	0,1	6,87	0,25	2,2	6,09
1930/31	9	36,7	37,4	15,5	4,9	17,0	36,2	3,7	0,1	12,8	19,4	1,1	1,8	0,1	4,57	0,15	1,5	4,20
1931/32	9	35,3	35,7	21,0	3,7	10,9	35,3	5,1	0,1	12,4	18,4	2,6	0,9	1,3	2,24	0,7	0,7	2,00
1932/33	8	30,2	29,2	12,5	4,2	10,7	30,2	5,2	0,1	9,4	11,0	1,9	1,2	0,5	3,40	1,42	0,9	2,99
1933/34	8	30,2	29,3	10,1	3,8	11,5	30,1	5,3	0,1	8,8	8,6	1,9	2,2	—	6,21	—	1,6	5,32

**Gabrien mit Wb für einen im Jan./April**

1929/30	15	91,5	88,3	51,0	7,1	73,3	91,4	12,2	0,3	3,0	105,0	5,5	6,9	0,4	6,66	0,36	6,1	6,67
1930/31	14	90,1	85,2	66,5	5,3	74,5	90,1	12,2	0,3	2,7	119,0	6,1	5,8	—	5,67	—	5,4	5,99
1931/32	13	71,9	53,0	38,7	6,1	67,5	71,6	11,0	0,2	0,5	74,7	4,9	4,8	—	5,84	—	4,4	6,18
1932/33	13	71,7	43,2	24,2	12,2	73,1	71,4	11,0	0,2	0,5	61,3	7,0	5,3	0,0	6,45	0,01	5,0	7,02

1) Übziglich Erneuerungskonto. — 2) Einfachlich Vorauflösungen und Zahlungen. — 3) Übziglich ausstehender Einzahlungen und eigenen Utien. — 4) Einfachlich Sanierungskonto. — 5) Für Beamte und Arbeiter. — 6) Schuldenverreibungen, Hypotheken und Langfristige Darlehen. — 7) Auf Unlagen einschließlich Zuweisungen zum Erneuerungskonto. — 8) Jahresreingewinn: Jahresreingewinn: Jahresreingewinn: Verlust aus schließlich des etwaigen Verlustvertrages. — 9) Jahresreinverlust: Verlust aus schließlich des etwaigen Verlustvertrages und vor Übung des etwaigen Gewinnvertrages. — 10) Dividendenberechtigtes Utienkapital und ausgewiesene Reserve.

bzw. 119 Mill. RM. (1930/31) auf 11,0 bzw. 61,3 Mill. RM. (1932/33). Die Entwicklung 1933/34 zeigt auch in dieser Position das gleiche Bild.

Gegenüber 1930/31 haben sich weiter die Abschreibungen und die Gewinne erhöht; den tiefsten Stand der Abschreibungen weist das Jahr 1930/31, den höchsten Stand das Jahr 1932/33 auf. Die Dividende ist für die Fabriken mit Abschlüssen April/Juni von 4,20% (1930/31) auf 2% (1932/33) gesunken, steigt dann aber in den folgenden beiden Jahren wieder auf 2,99% bzw. 5,32% (1933/34). Damit liegt die Dividende der Zuckarfabriken um 2,57% über der durchschnittlichen Dividende von 200 Aktiengesellschaften aller Gewerbegruppen (= 2,75%).

In dem Artikel „Neuordnung und Aufschwung in der deutschen Zuckarwirtschaft“<sup>70)</sup> werden als Abschluß des Kapitels „Wiedergewonnene Rentabilität“ folgende Ausführungen gebracht, die geeignet erscheinen, dem Bild der finanziellen Lage der Zuckarfabriken den ihm gebührenden Platz in der Zuckarwirtschaft und Zuckerpolitik zuzuweisen. Es heißt an der betreffenden Stelle: „Demgegenüber muß jedoch festgestellt werden, daß für die Betriebsführung nach Lage der Preisverhältnisse sowohl auf dem Weltmarkt als auch auf dem Inlandsmarkt (Produktionskosten, Steuern usw.) zunächst nach der Krisenzeite kein anderer Ausweg möglich war als der der Kontingentierung. Der Erfolg ist nicht nur privatwirtschaftlich einträglich, sondern auch volkswirtschaftlich von positiver Bedeutung, weil die Betriebe mit ihren Arbeitsplätzen und die rübenbauende Landwirtschaft als Rohstofflieferantin (und z. T. auch als Gewinnbeteiligte) dadurch in eine Sonderkonjunktur hineingekommen sind. Ein Produktionsplan, der statt vom Inlandsverbrauch an Zucker vom Futtermittelbedarf oder vom Exportkontingent ausgegangen wäre, würde die allgemeine Lage der für diese Industrie Tätigen verschlechtert und damit auch volkswirtschaftlich zu neuen Verlusten geführt haben.“

## Teil III: Die Raffinationsindustrie.

### A. Betriebstechnische Wandlungen.

#### 1. Betriebskonzentration.

Über die Zusammenschlußbewegung, wie sie vor der Kontingentierung in der Raffinationsindustrie allgemein vonstatten ging, schreibt Sewering<sup>71)</sup>: „Die Konzernbewegung in der Zuckerindustrie setzte im Jahre 1920 ziemlich unvermittelt und gleich mit voller Schärfe ein. Die Ursache zur Bildung der Konzerne bestand in dem Misverhältnis zwischen der relativ hohen Kapazität der Raffinerien, die im Betriebsjahr 1920/21 44 Mill. dz Rohzucker betrug, und der Gesamterzeugung des gleichen Betriebsjahres mit nur 20,1 Mill. dz Rohzucker. Wegen der fixen Kosten führte die mangelnde Ausnutzung der Verarbeitungsfähigkeit der Raffinerien zu einer die Verteuerung der einzelnen Produktionselemente weit übersteigenden Erhöhung der Selbstkosten, die sich

<sup>70)</sup> Von Prof. Dr. Käthe Bauer-Mengelberg, Die Wirtschaftskurve, Societätsverlag Frankfurt/M., Heft III, 1934/35.

<sup>71)</sup> a. a. O. S. 83.

in sehr unterschiedlichen Rübenpreisen bei benachbarten Fabriken auszuwirken drohte. Zur Heilung dieses Missstandes wurde eine Anpassung der Kapazität an die Rohstoffmenge durch gewaltsame Stilllegung einzelner Raffinerien und Vollbeschäftigung des Restes versucht. Zur Durchführung dieser Maßnahmen schlossen sich viele Rohzuckerfabriken regional zu Konzernen zusammen."

Während die Zusammenschlüsse in Mitteldeutschland, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg und Schlesien von den Rohzuckerfabriken ausgegangen, verlief die Konzernbildung in Süddeutschland ganz anders, da hier die Weißzuckerseite die Initiative ergriff und Rohzuckerfabriken erwarb. In beiden Fällen war es dadurch einerseits möglich, eine volle Ausnutzung der Betriebe zu erreichen, andererseits trat durch das Anfallen einer Reihe von fixen Kosten (wie beispielsweise Verwaltungsunkosten) bei der Zentralstelle eine Ermäßigung der Unkosten bei den Raffinerien ein.

Die so erfolgte Zusammenschluß- und Konzentrationsbewegung fand im wesentlichen schon vor Einführung der Kontingentierung ihren Abschluß, da die Verbrauchszuckererzeugung ohnehin schon auf einen kleinen Kreis industrieller Betriebe beschränkt worden war und da die Erzeugungsmengen nicht in dem Maße geschwankt haben wie bei der Rohzuckerindustrie. Im Laufe der Kontingentierung sind nur zwei Verbrauchszucker erzeugende Raffinerien stillgelegt worden: Schulau und Alten. Bei Alten handelte es sich um eine Raffinerie, die im Dezember 1924 der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“ als Verarbeitungsstätte angegliedert worden war und vornehmlich als Weißzuckerexportfabrik angesehen wurde. Mit den zunehmenden Ausführungsverlusten einerseits, die eine effektive Ausfuhr schließlich völlig unterbanden, und mit der Einführung der Schutzzollpolitik Englands andererseits, durch die nur eine Ausfuhr von Rohzucker möglich gewesen wäre, entfiel die Aufgabe dieser Raffinerie. Da zudem die Verarbeitungsmengen an Rohzucker (der Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken) von etwa 7 Mill. Ztr. vor der Kontingentierung auf etwa 5 Mill. Ztr. nach Einführung derselben zurückgegangen waren, und um die infolge der schlechten Kapazitätsausnutzung durch fixe Kosten und Steuern jährlich anfallenden Mehrkosten von fast 1 Mill. RM. zu ersparen, entschloß man sich im Jahre 1932 zur Stilllegung, mit der Absicht, auf diese Weise die Kapazitätsausnutzung der beiden anderen, der Vereinigung angeschlossenen Raffinerien Halle und Rositz zu erhöhen. Diese Erwägungen waren freilich auch schon vor der Kontingentierung angestellt worden, sie drängten jedoch zur praktischen Verwirklichung erst nach Durchführung der Kontingentierung, die sowohl die Rohzuckererzeugung als auch die Rohzuckerverarbeitung und -Verteilung auf die einzelnen Verbrauchszuckerfabriken und Vergrößerung der Verarbeitungsmenge während der Dauer ihrer Gültigkeit gab. Man kann daher in diesem Falle nur sehr bedingt von einer Konzentration als Folge der Kontingentierung sprechen.

## 2. Der Umfang der Zuckerproduktion.

Die Rohstoffbasis der Raffinerien bildet der von den Zuckersfabriken mit Rübenverarbeitung hergestellte Rohzucker.

Für die Jahre 1927/28 bis 1933/34 werden die Zahlen der Rohzuckerverarbeitung nach der Tabelle S. 70 nochmals zusammengefaßt. Danach betrugen die Verarbeitungsmengen:

Jahr	dz Rohzucker	Zu- und Abnahme gegen das Vorjahr in %
1927/28 .....	9 236 354	
1928/29 .....	9 438 598	+ 2,2
1929/30 .....	9 623 371	+ 1,9
1930/31 .....	9 871 537	+ 2,6
1931/32 .....	7 850 981	- 20,5
1932/33 .....	6 323 991	- 19,4
1933/34 .....	7 231 792	+ 14,4

Es zeigt sich, daß bis zur Kontingentierung von Jahr zu Jahr nur eine geringe Steigerung stattgefunden hat, obgleich in dem gleichen Zeitraum die Rübenverarbeitung der Rohzuckerfabriken, besonders im Jahre 1930/31 sehr stark gestiegen war. Diese wesentlichen Abweichungen beruhen aber darauf, daß erstens nicht die gesamte Rohzuckererzeugung der Fabriken zur Weiterverarbeitung in den Raffinerien kam (vgl. Tabelle S. 70), und daß zweitens die rübenverarbeitenden Zuckerfabriken mehr und mehr dazu übergingen, auf dem Wege der Affination aus dem von ihnen erzeugten Rohzucker selbst Weißzucker herzustellen. Die Anteile an der Gesamtverbrauchs zuckererzeugung betragen für:

Jahr	Weißzuckerfabriken	Raffinerien
1927/28 .....	43,12 %	56,88 %
1928/29 .....	44,11 %	55,89 %
1929/30 .....	46,67 %	53,33 %
1930/31 .....	49,83 %	50,17 %
1931/32 .....	43,16 %	56,84 %
1932/33 .....	44,76 %	55,24 %
1933/34 .....	47,45 %	52,55 %

Die durch die Kontingentierung bedingten Einschränkungsmaßnahmen, die, wie wir gesehen haben, sowohl auf die Rübenerzeugung der rübenbauenden Landwirtschaft, als auch auf die Rohzuckererzeugung der Fabriken mit Rübenverarbeitung stark hemmend gewirkt haben, konnten naturgemäß nicht ohne Folgen für die Raffinationsindustrie bleiben. Für die ersten beiden Kontingentierungsjahre läßt sich daher auch hier ein Rückgang feststellen; bemerkenswert ist allerdings dabei, daß die Einschränkung der Rohzuckerverarbeitung in viel ruhigeren Bahnen verlaufen ist und nicht im entferntesten so intensiv war, wie beispielsweise die der Rübenverarbeitung (-40,6%). Zwei Gründe können hierfür angeführt werden: erstens lagen die Anteile der Raffinerien an der Verbrauchs zuckererzeugung fast wieder auf dem Stand der Jahre 1927 bis 1929, und zweitens war es den Raffinerien möglich, durch Aufarbeitung der Überlagerungsbestände besonders aus dem Jahre 1930/31 einen Ausgleich in den schwankenden Produktionsmengen vorzunehmen. Dieses Moment war um so wichtiger, als es bei der großen Abhängigkeit von den fixen Kosten in dem Bestreben dieser kapitalintensiven Betriebe lag, auf eine möglichst gleichmäßige Ausnutzung ihrer Anlagen hinzuarbeiten. Um stärksten kommt diese Ausgleichsmöglichkeit darin zum Ausdruck, daß die Rohzuckerverarbeitung der Raffinerien im Jahre 1932/33 mit 6,3 Mill. dz nur um rund 36 % hinter dem Stand des Jahres 1930/31 zurückblieb, während die Rübenverarbeitung der Fabriken in dieser Zeit um mehr als die Hälfte (57,3 %) zurückgegangen war. Das Betriebsjahr 1933/34 zeigt, entsprechend der Vermehrung des Rübenanbaues und der Rohzuckererzeugung, wieder eine

Die Rohzuckerverarbeitung und Verbrauchsziekererzeugung

	Rohzuckerverarbeitung					
	1927/28		1928/29		1929/30	
	dz	v. §.	dz	v. §.	dz	v. §.
Anhalt*) . . . . .	546 376	5,9	545 087	5,8	560 297	5,8
Bayern . . . . .	766 477	8,3	822 704	8,7	772 533	8,0
Braunschweig . . . . .	564 945	6,1	658 936	7,0	645 121	6,7
Preußen . . . . .	6 704 277	72,6	6 773 168	71,7	6 972 890	72,5
Sachsen und Thüringen	654 279	7,1	638 703	6,8	672 530	7,0
Reich	9 236 354	100,0	9 438 598	100,0	9 623 371	100,0
Verbrauchsziekererzeugung						
Anhalt**) . . . . .	915 800	10,3	967 104	10,7	980 980	10,7
Bayern . . . . .	706 943	8,0	731 287	8,0	700 399	7,6
Braunschweig . . . . .	509 731	5,8	599 934	6,6	584 516	6,4
Preußen . . . . .	6 064 976	69,2	6 147 143	67,7	6 293 132	68,7
Sachsen und Thüringen	589 888	6,7	637 196	7,0	601 910	6,6
Reich	8 787 338	100,0	9 082 664	100,0	9 160 937	100,0

1) Nach der Zuckertaxeinstatistik, Statistik des Deutschen Reichs Bd. 364, 426 u. 442.  
 \*\*) Mit Melasseentzuckerungsanstalt Dessau.

Zunahme um rund ein Siebentel der Vorjahrsverarbeitung. Für das laufende Jahr wird man wohl das Richtige treffen, wenn man die Rohzuckerverarbeitung in den Raffinerien mit etwa 8 Mill. dz annimmt, die damit also knapp über dem Stand des Jahres 1931/32 liegen würde.

Die Verbrauchsziekererzeugung bzw. die Zuckererzeugung nach Abzug des Einwurfs (an Roh- und Verbrauchszieker) belief sich in dem betrachteten Zeitraum für die Raffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten nach der Zuckertaxeinstatistik auf<sup>72)</sup>:

Jahr	Verbrauchs- zucker- erzeugung dz *)	Zu- und Ab- nahme gegen das Vorjahr in %	Erzeugung abzgl. Einwurfs (in Rohwert) dz	
			Einwurf Rohwert dz	Erzeugung abzgl. Einwurfs (in Rohwert) dz
1927/28 .....	8 787 338		9 571 470	199 316
1928/29 .....	9 082 664	+ 3,4	9 876 285	221 300
1929/30 .....	9 160 937	+ 0,9	9 898 874	290 432
1930/31 .....	9 429 056	+ 2,9	10 071 439	318 210
1931/32 .....	7 619 468	- 19,2	8 120 367	360 976
1932/33 .....	6 287 902	- 17,5	6 691 111	305 324
1933/34 .....	6 962 751	+ 10,7	7 374 122	375 724

\*) Dazu kommen noch die gewonnenen Rohzuckermengen (vgl. Tabelle S. 70). Die Gesamterzeugung ist im Verhältnis 9 : 10 auf Rohwert umzurechnen.

<sup>72)</sup> Vgl. Tabelle S. 70.

der Raffinerien in den einzelnen Ländern und Landesteilen<sup>1)</sup>

Rohzuckerverarbeitung						Rohzuckerverarbeitung in % des Vorjahres				
1930/31		1931/32		1932/33		1928	1929	1930	1931	1932
dz	v. H.	dz	v. H.	dz	v. H.	1929	1930	1931	1932	1933
525 429	5,3	465 366	5,9	6 970	0,1	98,2	102,8	93,8	88,6	1,5
640 804	6,5	467 332	6,0	749 684	11,8	107,3	93,9	82,9	79,2	160,4
737 453	7,5	558 125	7,1	406 972	6,4	116,6	97,9	114,3	75,7	72,9
7 303 483	74,0	5 768 319	73,5	4 867 423	77,1	101,0	102,8	104,7	79,0	84,4
664 368	6,7	591 839	7,5	292 942	4,6	97,6	105,3	98,8	89,1	49,5
9 871 537	100,0	7 850 981	100,0	6 323 991	100,0	102,2	101,9	102,6	79,5	80,6
Verbrauchs zuckererzeugung						Verbrauchs zuckererzeugung in % des Vorjahres				
978 105	10,4	830 237	10,9	338 204	5,4	105,6	101,4	99,7	85,2	40,6
582 072	6,2	411 880	5,5	685 211	10,8	103,4	95,8	83,1	70,8	166,0
673 465	7,1	512 112	6,8	372 025	5,9	109,8	97,4	115,2	76,1	72,7
6 591 557	69,9	5 302 968	69,5	4 563 915	72,6	101,3	102,4	104,7	80,5	86,1
603 857	6,4	559 271	7,3	328 547	5,3	108,0	94,5	100,3	92,6	58,7
9 429 056	100,0	7 619 468	100,0	6 287 902	100,0	103,4	100,9	102,9	80,8	82,5

\*) Ohne Melasseentzuckerungsanstalt Dessau (da nur geringfügigen Rohzuckereinwurf).

Auch hier ist bis 1930/31 eine ständige Zunahme zu beobachten, der in den beiden folgenden Betriebsjahren eine Abnahme der Zuckererzeugung gegenübersteht, die mit rund 6,3 Mill. dz genau ein Drittel des Wertes von 1930/31 verloren hat. Im letzten Jahre der Tabelle ist dann wieder eine nicht unbedeutliche Steigerung der Erzeugung zu erkennen.

Dass die Entwicklung der Verbrauchs zuckererzeugung teilweise sehr stark von der der Rohzuckerverarbeitung der Raffinerien abweicht, ist darauf zurückzuführen, dass die zusätzlich verarbeiteten Verbrauchs zuckermengen und die gewonnenen Rohzuckermengen in den einzelnen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen waren. Nach der Tabelle S. 70 betrug in der Zeit von 1927/28 bis 1933/34 der

Jahr	Verarbeitete Verbrauchs- zucker dz	Gewonnene Rohzucker dz
1927/28	301 604	7 076
1928/29	393 918	5 736
1929/30	247 953	10 487
1930/31	269 912	12 920
1931/32	242 447	15 267
1932/33	330 408	9 877
1933/34	128 096	13 455

Bezüglich der Produktionsentwicklung in den Ländern und Landesteilen wird auf Tabelle S. 96/97 verwiesen, die sich auf die Angaben der Zuckersteuerstatistik stützt<sup>73).</sup>

Die Rohzuckerverarbeitung zeigt bis zum Jahre 1930/31 eine sehr verschiedene Entwicklung in den einzelnen Gebieten. Anhalt und Sachsen/Thüringen weisen schon im Jahre 1928/29 einen leichten Rückgang ihrer Verarbeitung auf im Gegensatz zu der Steigerung im Reich um 2,2%. Die Zunahme der Verarbeitung im folgenden Jahre übertraf dagegen mit 2,8% bzw. 5,3% die Reichszunahme beträchtlich. Für beide Gebiete ist im letzten Vorkontingentierungsjahr allerdings wieder ein Zurückgehen festzustellen, das für den Freistaat Anhalt mit 6,2% gegenüber der Reichszunahme um 2,6% besonders stark ist; dadurch haben in beiden Fällen die Anteile an der Gesamtverarbeitung, die sich bis dahin nur unwesentlich verändert hatten, gegen 1927/28 eine Einbuße um 0,6% bzw. 0,4% erlitten. Einen ähnlichen Entwicklungsgang hat die Verarbeitung Bayerns genommen, jedoch mit der Ausnahme, daß sie im Jahre 1930/31 eine Verminderung um 17% zu verzeichnen hat. Der Anteil Bayerns ist demzufolge von 8,3% auf 6,5% gesunken. Braunschweig, dessen Verarbeitung sich in den ersten drei Jahren der Tabelle ständig verringert hatte, erfuhr in 1930/31 einen sehr starken Zugang (+ 14,3%) und konnte seinen Anteil auf diese Weise von 6,1% auf 7,5% erhöhen. Einzig und allein das Land Preußen hat bis zur Einführung der Kontingentierung eine ständige Zunahme seiner Rohzuckerverarbeitung erfahren, die im letzten Jahre sogar 4,7% betrug; sein Anteil hat daher gegen 1927/28 um 1,4% zugenommen. Für die beiden Kontingentierungsjahre 1931/32 und 1932/33 haben mit Ausnahme von Bayern, das eine außerordentlich große Zunahme um rund 60% gegen das Vorjahr aufzuweisen hat, alle Gebiete ihre Rohzuckerverarbeitung stark einschränken müssen. Hieran aber der Freistaat Anhalt. Letzteres erklärt sich daraus, daß im Jahre 1932 Opfer fiel und im Jahre 1932/33 nur noch die Melasseentzuckerungsanstalt Dessau Rohzucker in geringen Mengen (als Einwurf) verarbeitete. Der Rohr „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckerfabriken“ mit dem Sitz in Halle dadurch fast vollkommen und kam den Anteilen Preußens und Bayerns zugute, die gegen 1927/28 eine Erhöhung um 4,5% bzw. 3,5% erfahren haben, da sich außerdem noch die Abnahme der Anteile Sachsen und Thüringens um 2,5% auf beide Gebiete verteilte. Braunschweig allein hat seinen Anteil gegen 1927/28 behaupten können.

Die Verbrauchszuckererzeugung hat im wesentlichen die gleiche Entwicklung gehabt wie die Rohzuckerverarbeitung, soweit es sich um die absoluten Zahlen handelt. Bezüglich der prozentualen Anteile ist aber hier zu bemerken, daß die Erzeugung der Melasseentzuckerungsanstalt Dessau zu den übrigen, aus Rohzucker auf dem Raffinationswege gewonnenen Verbrauchszucker-Rohzuckerverarbeitung abweicht. Dadurch ist eine Verteilung bedingt, die von der für den Freistaat Anhalt hat auch hier eine Verschiebung der Anteile zur

<sup>73)</sup> Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 364, 426, 442.

Folge gehabt, die im großen ähnlich verlaufen ist wie bei der Rohzuckerverarbeitung.

### 3. Sortenfragen.

Die Sortenherstellung spielt bei der im vorigen Absatz dargelegten Verbrauchs zuckerproduktion eine wichtige Rolle. Wie schon angedeutet wurde, befaßt sich ein großer Teil der rübenverarbeitenden Zuckerfabriken mit der Weißzuckererzeugung. Für die danach benannten Weißzuckerfabriken kommen aber hauptsächlich nur die sogenannten Grundsorten Kristallzucker und Melis in Frage, während alle übrigen hochwertigen Zuckersorten in den Raffinerien hergestellt werden. Die Zuckersteuerstatistik veröffentlicht zwar regelmäßig die Erzeugungszahlen der einzelnen Verbrauchs zuckersorten, die Zahlen sind jedoch nicht im Rahmen dieser Untersuchung verwendbar, da eine Trennung nach den beiden Fabrikationszweigen nicht vorgenommen ist.

In Deutschland bestehen zur Zeit nur etwa 10 reine Raffinerien; die Ziffern der Zuckersteuerstatistik beziehen sich dagegen auf alle Raffinerien, also auch auf solche, die nur oder überwiegend Kandis<sup>74)</sup>, Kunsthonig und Marmeladen herstellen, wie beispielsweise die Raffinerie Magdeburg/Neustadt (W. Vohe, Nahrungsmittelwerke). Ein Teil der Raffinerien betreibt eine sehr ausgedehnte Sortenfabrikation, die zwar mit höheren Unkosten verbunden ist, die aber, soweit eine Absezung aller erzeugten Sorten auf dem Markt tatsächlich erfolgt, in der Gesamtheit der Sorten eine größere Wirtschaftlichkeit der Betriebe und eine bessere Verwertbarkeit des Rohzuckers bewirkt. Bei anderen Teilen der reinen Raffinationsindustrie hat sich, besonders bei einzelnen Betriebszusammenschlüssen, die Norm herausgebildet, eine Trennung dergestalt vorzunehmen, daß in einem Werk nur hochwertige Sorten hergestellt werden, während ein anderes Werk nur Grundsorten erzeugt. Auf diese Weise wird eine gewisse Verbilligung erreicht, denn ein Betrieb, der nur eine oder zwei Sortenstationen hat und bei dem die Belegschaft auf diese wenigen Sorten eingespielt ist, kann natürlich einen Teil seiner Unkosten einsparen, die bei anderen Fabrikbetrieben mit Herstellung aller Sorten immer anfallen müssen. Darüber hinaus ist es aber auch vom Qualitätsstandpunkt möglich, bessere Dispositionen zu treffen, indem der hochwertige Rohzucker den Grundsorten vorbehalten bleibt und nur die schlechteren Qualitäten der Raffination unterzogen werden und dadurch auch zu hochwertigen Produkten werden. Auf diese Weise ist es aber auch möglich, daß den Grundsorten, wenn eine dementsprechende Zuteilung erfolgt, die günstigere Transportlage zugute kommt, während die hochwertigen Sorten höhere Frachtkosten leichter zu tragen vermögen.

Zu der Frage, ob und in welchem Umfange die Kontingentierung auf die Sortenherstellung von Einfluß gewesen ist, muß darauf hingewiesen werden, daß die Gesamtzahlen des Reichs, wie sie in der Zuckersteuerstatistik vorliegen, nur zu Mutmaßungen über die Höhe der einzelnen Sortenproduktion in den Raffinerien führen können. Dem Verfasser ist es jedoch gelungen, einen Einblick in die Sortenerzeugung von zwei reinen Raffinerien zu bekommen. Da aus begreiflichen Gründen von einer Veröffentlichung der absoluten Zahlen Abstand genommen werden muß, begnügen wir uns damit,

<sup>74)</sup> Kandis wird in diesem Zusammenhang nicht als Verbrauchs zuckersorte angesehen.

die prozentualen Anteile der drei hauptsächlichsten Sorten an der Gesamterzeugung der beiden Betriebe wiederzugeben.

Würfel Raffinade Melis u. Kristall  
in % der Gesamterzeugung

Raffinerie A.:

1925/26 bis

	Würfel	Raffinade	Melis u. Kristall
1927/28	17,3	16,9	64,4
1928/29	14,5	16,2	67,2
1929/30	15,7	16,7	66,5
1930/31	15,2	17,1	66,7
1931/32	11,7	12,2	75,2
1932/33	5,2	12,9	79,2
1933/34	8,6	14,1	74,0

Raffinerie B.:

1925/26 bis

	Würfel	Raffinade	Melis u. Kristall
1927/28	17,1	4,8	64,4
1928/29	17,3	3,0	69,5
1929/30	15,8	3,2	72,6
1930/31	15,0	3,0	75,8
1931/32	14,5	3,0	78,2
1932/33	11,3	3,7	76,1
1933/34	12,2	2,8	79,9

Die Zahlen zeigen, daß in beiden Fällen die hochwertigen Sorten Würfelzucker und Raffinade, die bis zur Kontingentierung nur verhältnismäßig wenig zugunsten der Grundsorten Melis und Kristallzucker abgenommen hatten, vom Jahre 1931/32 ab eine scharfe Erzeugungseinschränkung aufzuweisen haben, die zum Teil durch konjunkturelle Einflüsse und Veränderung der Kaufkraft zu erklären sind. Besonders kommt diese Tatsache für die Würfelherstellung der Raffinerie A. zum Ausdruck, die im Jahre 1932/33 nur noch ein Drittel derjenigen des letzten Vorkontingentierungsjahres beträgt und gegen den Durchschnitt der Jahre 1925/26 bis 1927/28 sogar um 70% zurückgegangen ist. Die Raffinadererzeugung dieser Raffinerie verlor schon im ersten Kontingentierungsjahr 28% gegen das Vorjahr, während sich die Grundsortenherstellung um rund 20% erhöht hat. Für die Raffinerie B. ist die Verschiebung innerhalb der Sortenerzeugung auch vom Jahre 1931/32 ab zu beobachten, doch verläuft hier die Entwicklung in ruhigerem Maße.

Noch stärker kommen die Folgen der Kontingentierung für die Sortenherstellung zum Ausdruck, wenn man die Entwicklung der Sortenaufschläge (auf den als Durchschnitt gerechneten Melispreis) der beiden Betriebe betrachtet. Zur Veranschaulichung diene die folgende Tabelle, in der das Ergebnis des Jahres 1928/29 gleich 100 gesetzt ist und die absoluten Zahlen der folgenden Jahre hierauf gerechnet sind. Die Sortenaufschläge betrugen bei der

Jahr	Raffinerie A.	Raffinerie B.
1928/29	100,0 %	100,0 %
1929/30	103,3 %	94,5 %
1930/31	111,2 %	93,2 %
1931/32	83,9 %	77,3 %
1932/33	47,6 %	32,0 %
1933/34	76,2 %	60,0 %

Während die Sortenaufschläge der Raffinerie A. von 1928/29 bis 1930/31 eine Erhöhung bis um 11% erfahren haben, gehen sie in den beiden folgenden Betriebsjahren sehr stark zurück und machen nicht einmal mehr die Hälfte derjenigen des Jahres 1928/29 aus. Im Jahre 1933/34 erfolgt zwar wieder eine rückläufige Bewegung, die aber immer noch um fast 25% unter diesem Wert steht. Bei der Raffinerie B. sind die Kontingentierungssfolgen in dieser Hinsicht noch schärfer gewesen, denn hier haben die Sortenaufschläge bis zum Jahre 1930/31 zwar nur wenig eingebüßt, im ersten Kontingentierungsjahr aber um mehr als ein Fünftel abgenommen; im Jahre 1932/33 betragen sie sogar nur noch 32% des Standes von 1928/29. Das letzte Betriebsjahr zeigt auch hier eine Zunahme der Aufschläge, die mit 40% aber immer noch stärker hinter 1928/29 zurückbleibt als die der Raffinerie A.

#### 4. Kampagnedauer und Kapazitätsausnutzung.

Im Gegensatz zu den rübenverarbeitenden Rohzuckerfabriken, die wegen der aufgezeigten Gefahren einer Qualitätsverschlechterung der Rüben während des Lagerns und wegen der damit verbundenen Mehrkosten gezwungen sind, ihren Rohstoff so schnell wie möglich zu verarbeiten und während der Kampagne die Höchstleistung aus ihren Anlagen herauszuholen, haben die Raffinerien infolge des haltbaren Halbfabrikates eher die Möglichkeit, eine Streckung der Arbeit vorzunehmen, und können daher ihre Verarbeitungsdauer nach freiem Ermessen bestimmen. Obgleich auch die Raffinationsindustrie mit einem großen Teil fixer Kosten zu rechnen hat, lässt sich theoretisch nicht sagen, ob eine kurze Verarbeitungsdauer bei voller Kapazitätsausnutzung oder eine längere Beschäftigung, die allerdings eine ungünstigere Ausnutzung der Anlagen bewirkt, vorteilhafter ist. In der Praxis sind beide Methoden vertreten. Ein Teil der Raffinerien steht auf dem Standpunkt, daß, je länger eine Fabrik jährlich in Betrieb ist (möglichst natürlich das ganz Jahr hindurch), für die Sortenherstellung eine desto größere Anpassungsmöglichkeit an den Verbrauch erreicht werden kann, gegenüber einer Fabrik, die sich in dieser Beziehung bei kurzer Kampagnedauer stark festlegen muß. Wenn man bedenkt, daß die Sortenherstellung dem eigentlichen Zweck der Raffinationsindustrie entspricht und ihre Rentabilität vergrößert, ist gegen diesen Standpunkt nichts einzuwenden. Hinzu kommt aber noch, daß solche langbetriebenen Fabriken die Möglichkeit haben, sich eine sehr geschulte Belegschaft heranzubilden, die durch ihre allmählich erlangte Fertigkeit eine große Kostenerspartis bedeuten kann, da zudem alle Nachteile eines sogenannten Saisonbetriebes ausgeschaltet werden. Dadurch können die mit der nicht voll ausgenützten Kapazität verbundenen Mehrkosten gegebenenfalls sogar überkompensiert werden. Ein typisches Beispiel für eine ganzjährig betriebene Fabrik ist die Zuckerraffinerie Tangermünde; dabei ist jedoch zu bemerken, daß es sich hierbei nicht nur um eine Erzeugung von Verbrauchszucker, sondern auch in großem Umfange von Sandis, Kunsthonig, Marzipan und Schokolade handelt. Eine ebenfalls sehr lange Betriebsdauer hat die Raffinerie Hildesheim aufzuweisen; dies hat seinen Grund darin, daß die Kapazität dieses Betriebes im Vergleich mit den zu verarbeitenden Rohzuckermengen verhältnismäßig klein ist. Die Beschäftigungsdauer der meisten Raffinerien wird zur Zeit durchschnittlich 5 bis 6 Monate betragen.

Vor der Kontingentierung hat dagegen die Kampagne infolge der größeren Verarbeitungsmengen länger gedauert, und zwar kann man mit ungefähr 6 bis 8 Monaten rechnen. Leider ist keine amtliche Statistik hierüber vorhanden, so daß wir uns mit diesen Durchschnitten begnügen müssen.

Bezüglich der Kapazitätsausnutzung ist es schon eher möglich, einige Zahlen zu nennen, obgleich auch hier eine Statistik nicht vorliegt. Unter Zugrundelegung der Gesamtverbrauchszuckererzeugung (der Raffinerien) läßt sich durch Division mit der Zahl der Betriebe die durchschnittliche Erzeugung für den einzelnen Betrieb errechnen<sup>75)</sup>. Dabei werden als Anzahl der Betriebe nicht die in der Zuckersteuerstatistik gemachten Angaben benutzt, da in diesen Ziffern nicht nur Verbrauchszucker erzeugende Raffinerien, sondern auch alle jene Betriebe enthalten sind, die ihren Rohzucker auf Kandis, Marmelade usw. verarbeiten; es kommen aber hier nur die reinen Raffinerien in Frage. Für die Jahre 1927/28 bis 1933/34 ergeben sich folgende Durchschnittsmengen:

#### Durchschnittliche Verbrauchszuckererzeugung in Raffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten:

Jahr	Gesamte Verbrauchs- zucker- erzeugung dz	Anzahl der Raffinerien*)	Durchschnittl. Verarbeitung je Raffinerie dz
1927/28 .....	8 787 338	13	675 949
1928/29 .....	9 082 664	13	698 666
1929/30 .....	9 160 937	12	763 411
1930/31 .....	9 429 056	12	785 755
1931/32 .....	7 619 468	12	634 956
1932/33 .....	6 287 902	10	628 790
1933/34 .....	6 962 751	10	696 275

\*) Hierunter sind nur Raffinerien mit ausschließlicher Verbrauchszuckererzeugung zu verstehen.

In den Jahren 1927/28 bis 1930/31 ist die Steigerung der durchschnittlichen Erzeugung auf die Zunahme der Gesamtverbrauchszuckererzeugung bei gleichzeitiger Abnahme der in Betrieb gewesenen Raffinerien zurückzuführen. Der höchste Stand wurde im Jahre 1930/31 mit 785 755 dz 0,6 Mill. dz um etwa 20% hinter dem Ergebnis von 1930/31 zurückbleibt. Im letzten Betriebsjahr der Tabelle ist die durchschnittliche Betriebsausnutzung des Jahres 1928/29 fast wieder erreicht worden. Für das Jahr 1934/35 kann eine weitere Erhöhung des Durchschnitts angenommen werden, da mit einer Zunahme der Gesamterzeugung bei gleichbleibender Zahl der Betriebe gerechnet wird.

Zur Frage der Kapazitätsausnutzung liegen für die beiden schon erwähnten Raffineriebetriebe einige interessante Zahlen vor. Nimmt man für die Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten eine Zeit von durchschnittlich 8 Wochen an, so ergibt sich eine Kampagnedauer von ungefähr 44 Wochen. Durch Multiplikation mit der wöchentlichen Kapazität jedes Betriebes er-

<sup>75)</sup> Vgl. Tabelle S. 96.

rechnet sich die im Idealfall erreichbare 100%ige Kapazitätsausnutzung; die Erzeugungsmengen der einzelnen Jahre hierauf bezogen, ergeben folgende Kapazitätsausnutzungen:

Jahr	Raffinerie A.	Raffinerie B.
1928/29 .....	48,0 %	51,5 %
1929/30 .....	47,6 %	53,4 %
1930/31 .....	48,3 %	51,9 %
1931/32 .....	48,5 %	47,1 %
1932/33 .....	44,9 %	21,6 %
1933/34 .....	48,6 %	39,8 %

Der für die Raffinerie B. im Betriebsjahr 1932/33 erkennbare Abfall gegen den Durchschnitt der Vorjahre um mehr als die Hälfte ist auf innerbetriebliche Gründe zurückzuführen, die auch noch in geringem Umfange für das folgende Jahr Geltung gehabt haben. Die durch die Kontingentierung bedingte Entwicklung wird daher besser durch die Ziffern der Raffinerie A. dargestellt.

Hinsichtlich der Kapazitätsausnutzung wird in einem Artikel „Die Zuckerraffinerien im Jahre 1933/34“ folgende Feststellung gemacht: „Drei führende Unternehmungen dieser Branche (Halle, Rositz und Magdeburg) haben soeben ihre Bilanzen für das mit dem 31. August 1934 beendete Geschäftsjahr veröffentlicht. Die Berichte bringen eindeutig zum Ausdruck, daß die seinerzeitige starke Einschränkung des Rübenanbaues, der inzwischen allerdings wieder eine Erweiterung erfahren hat, bei den Zuckerafabriken zwar zu einem Abbau der überhöhten Lagerbestände geführt, bei den Zuckerraffinerien aber eine völlig unzureichende Ausnutzung der vorhandenen Betriebsanlagen gezeigt hat“<sup>76)</sup>.

## B. Wirtschaftliche Wandlungen.

### 1. Herstellungskosten.

Die Untersuchung der Herstellungskosten der Raffinerien hat nicht mit den Schwierigkeiten zu rechnen wie die der Rohzuckerfabriken, da für diese Betriebe die Verhältnisse in bezug auf die natürlichen Produktionsbedingungen im wesentlichen gleich liegen; nur insofern ist ein Unterschied zu machen, ob es sich um gebundene oder freie Raffinerien handelt. Die Konzentration innerhalb der Zuckerindustrie hat zur Sicherstellung der Rohzuckermengen für die gebundenen Raffinerien und dadurch zu einem gewissen Rohstoffmangel für die freien Raffinerien geführt, wodurch diese wegen ihres geringeren Beschäftigungsgrades unter schlechteren Verhältnissen und mit höheren Unkosten zu arbeiten hatten. Im Laufe der Kontingentierung haben sich diese Unterschiede aber weitgehend ausgeglichen, da auch die freien Raffinerien durch Werklohnverträge sich in steigendem Maße ihren Rohstoff sichern konnten.

Die Verminderung der Rübenanbauflächen und die Einschränkung der Rohzuckererzeugung hat die gekennzeichnete Produktionsabnahme bei den Raffinerien bewirkt. Die Folge hiervon wäre zweifellos eine starke Überkapazität gewesen, die sich infolge der nur teilweisen Ausnutzung der Lei-

<sup>76)</sup> „Der Deutsche Ökonomist“, Berlin, Nr. 9 vom 1. März 1935.

stungsfähigkeit und infolge der Abhängigkeit von den fixen Kosten in einer Erhöhung der Selbstkosten ausgewirkt hätte. Daß die Entwicklung anders verlief, hatten die Raffinerien vor allem dem Umstand zu verdanken, daß sie durch die Aufarbeitung der Überlagerungsbestände in die Lage versetzt wurden, ihre Kapazität verhältnismäßig gut auszu nutzen zu können und dadurch eine Erhöhung der Herstellungskosten zu vermeiden. Der größte Teil der anfallenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Kohle und elektrischer Strom sind ja bei verminderter Produktion infolge der gleichzeitigen Verkürzung der Kampagnedauer proportionaler Natur. Die bei schlechter Konjunktur sonst meist ansteigenden Absatzkosten wurden durch die Konzernbindungen und Werklohnverträge zum Teil ausgeglichen. Es sind also nur die fixen Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungs- und Kapitalkosten, sowie Steuern und soziale Abgaben, die die Selbstkosten in die Höhe zu treiben vermögen.

Die Raffinerien haben, wie gezeigt wurde, eine stärkere Anpassungsfähigkeit ihrer Erzeugung an die Kapazität durchzusetzen vermocht als die Fabriken mit Rübenverarbeitung; die Verminderung der absoluten Kosten für Betriebs- und Hilfsmaterialien, Löhne und Gehälter (vgl. S. 86) haben sich daher gegenüber dem Rückgang des Ausnutzungsgrades stärker durchsetzen können. Es ist infolgedessen durch die Kontingentierung die in der Betriebskonzentration liegende Tendenz zur Verminderung der Herstellungskosten nicht grundsätzlich, sondern nur dem Umfang nach gestört worden.

Es ist sehr schwer, über die tatsächliche Entwicklung der Herstellungskosten der Raffinerien Material zu erhalten, es ist aber trotzdem möglich gewesen, ein annäherndes Bild der Entwicklung zu geben, da die grundlegenden Ziffern der vorerwähnten Raffinerien A. und B. zur Verfügung standen. Danach haben sich die Herstellungskosten für 1 dz Melis mit Sack in RM. wie folgt gestaltet (zum besseren Vergleich sind in die nachstehende Tabelle die relativen Erzeugungszahlen, das Ergebnis von 1928/29 mit 100% angenommen, eingesetzt):

Jahr	Raffinerie A.		Raffinerie B.	
	Verbrauchs- zucker- erzeugung in %	Herstellungskosten für 1 dz Melis RM.	Verbrauchs- zucker- erzeugung in %	Herstellungskosten für 1 dz Melis RM.
1928/29 .....	100,0 %	2,15	100,0 %	
1929/30 .....	98,3 %	1,85	102,8 %	2,90
1930/31 .....	100,5 %	1,75	101,3 %	2,20
1931/32 .....	102,8 %	1,44	93,5 %	2,52
1932/33 .....	95,9 %	1,64	43,1 %	1,92
1933/34 .....	102,5 %	1,31	80,6 %	2,60
				1,71

Das Bild bestätigt die vorher über die Tendenz der Raffineriekosten gegebenen allgemeinen Ausführungen. In beiden Fällen ist ein Sinken der Herstellungskosten festzustellen. Dieses wird nur im Jahre 1932/33 wesentlich unterbrochen, doch erklärt sich dieser Umstand daraus, daß in diesem Jahre sich die Produktionseinschränkung am stärksten bemerkbar machte, und dadurch, wie wir gesehen haben, eine sehr ungünstige Kapazitätsausnutzung der Raffinerie A liegen die Herstellungskosten mit RM. 1,31 (1933/34) um 44 Rpfg. (25%) unter dem Stand von 1930/31 bzw. um 84 Rpfg. (39%) unter dem des Jahres 1928/29. Das Verhältnis stellt sich für die Raf-

finerie B in den entsprechenden Jahren mit 81 Rpfg. (32%) bzw. RM. 1,19 (41%) sehr viel günstiger dar, es muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Kosten der Raffinerie B in absoluten Zahlen erheblich über denen der Raffinerie A liegen; die Differenz zwischen den Herstellungskosten beider Betriebe ist allerdings im Laufe der fünf Jahre von 75 Rpfg. auf 40 Rpfg. und im Laufe der Kontingentierung von 77 Rpfg. (1930/31) auf 40 Rpfg. gesunken. Hierbei spielen die bereits erwähnten innerbetrieblichen Verhältnisse der Raffinerie B eine entscheidende Rolle.

Auf die Schwierigkeiten der Kostenermittlung bei den Raffinerien hat schon der Bericht des Enquete-Ausschusses hingewiesen<sup>77)</sup>. Insbesondere hat er betont, daß „ein Vergleich der Raffinerien untereinander durch ihre verschiedenartige Stellung innerhalb der Konzerne und durch das verschiedenartige Produktionsprogramm nach Auffassung der Sachverständigen nicht durchführbar war“. Von maßgeblichem Einfluß ist hierbei besonders die unterschiedliche Nachproduktverarbeitung und die verschiedene Sortenerzeugung bei den einzelnen Raffinerien. Ohne Kenntnis der Erzeugungsmengen der verschiedenen Sorten lassen sich daher Vergleiche bezüglich der Herstellungskosten nicht anstellen.

Die absolut ungünstigeren Ziffern der Raffinerie B sind auch mit auf eine unterschiedliche Verarbeitung von Nachproduktmengen zurückzuführen. Die aufgezeigte Annäherung der Kosten der Raffineriebetriebe A und B seit der Kontingentierung resultiert im wesentlichen aus einer Angleichung des Verarbeitungsverhältnisses von Erst- und Nachproduktzucker.

## 2. Finanzielle Lage und Geschäftsbuchführung.

Die Raffinerien sind durch ihre mehr oder weniger starke Eingliederung in die Verarbeitungsgemeinschaften technische Hilfsmittel zur Förderung der Rentabilität der rübenbauenden Landwirtschaft geworden; sie haben daher ihr wirtschaftliches Eigenleben sehr stark eingebüßt. Je nach dem Verhältnis zu dem mit ihnen durch Dauerverträge verbundenen Rohstofflieferanten und je nach ihrer Stellung zum freien Rohzuckermarkt, von dem sich eine Reihe von Raffinerien überhaupt vollständig abgesetzt hat, ist der Grad der wirtschaftlichen Selbständigkeit bzw. Abhängigkeit verschieden. Entsprechend dieser Verschiedenheit besteht auch noch ein Spielraum zur kapitalistischen Gestaltung ihrer Erfolgsrechnungen und Bilanzen. Diese Unterschiede reichen von den rohzuckerseitig gebundenen Raffinerien bis zu den raffinationsseitig orientierten Zusammenschlüssen (vor allem Süddeutschland und Rheinland), dem Grade nach von einer auf die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten begrenzten finanziellen Gestaltung bis zur kapitalistischen Freizügigkeit.

Die mitteldeutschen Raffinerien gehören dem ersten Typ an. Die umstehend aufgeführten Bilanzen der Raffinerien Halle, Rositz und Magdeburg entsprechen daher am meisten dem Charakter des technischen Hilfsmittels der rübenbauenden Landwirtschaft.

Selbstverständlich haben die diese Verarbeitungsstätten beherrschenden Rohzuckerfabriken ein Interesse an der Erhaltung eines gesunden Vermögensobjekts. Es werden daher Abschreibungen und Rückstellungen in ausreichender Höhe vorgenommen.

<sup>77)</sup> A. a. O. S. 46.

## Die wichtigsten Bilanzposten der Raffinerien Halle, Rositz und Magdeburg.

Betriebsjahr	Aktienkapital	Reserven	Verbindlichkeiten	Anlagen	Beteiligung u. Wertpapiere	Vorräte	Forderungen	Flüss. Mittel	Abreibungen	Reingewinn	Dividende in %
in tausend Reichsmark											
<b>H a l l e :</b>											
1929/30	4640	599	1298	4717	325	314	1367	5	183	185	4
1930/31	4640	599	7787	4382	305	310	7767	3	190	186	4
1931/32	4640	599	4706	4773	378	274	4657	8	191	137	3
1932/33	4640	958	3160	4679	445	294	3514	15	255	190	4
1933/34	4300	1115	1898	4647	579	253	1983	27	270	173	4
<b>R o s i z :</b>											
1929/30	3484	107	753	3360	71	276	778	12	135	153	4
1930/31	3484	114	845	3326	68	292	904	4	129	149	4
1931/32	3484	122	87	3255	117	224	198	11	122	113	3
1932/33	3484	176	658	3098	136	212	1006	16	169	148	4
1933/34	3184	301	832	3057	118	238	1020	21	165	136	4
<b>M a g d e b u r g - S.:</b>											
1929/30	2500	720	530	1395	105	184	2074	—	213	189	—
1930/31	2500	720	533	1377	319	195	1916	—	223	269	—
1931/32	2500	1145	275	1147	468	153	2341	—	243	134	6
1932/33	2250	1374	64	927	448	85	2431	—	318	180	8
1933/34	2250	1389	71	919	378	111	2488	—	210	188	8

Ein ganz anderes Bild bietet beispielsweise ein Abschluß der Süddeutschen Zucker-A.-G., Mannheim, der die kapitalistische Struktur dieser Betriebe auf den ersten Blick erkennen läßt.

### Bilanz für das Betriebsjahr 1932/33 (in Millionen Reichsmark).

#### Aktiva:

Anlagen .....	13,2
Beteiligungen .....	7,8
Vorräte .....	13,3
Flüssige Mittel .....	7,2
Debitoren .....	29,1

Passiva:	
Aktienkapital .....	30,0
Reserven .....	14,9
Verbindlichkeiten....	12,1

Abschreibungen .....	3,1
Reingewinn .....	5,0
Dividende 9 %	

Daz sich die rübenbauende Landwirtschaft gegen die Auswertung dieser Bilanzen im Sinne einer hervorragend günstigen Lage der Zuckerkirtschaft wendet, ist ihr gutes Recht und in den Verhältnissen mehr als begründet.

Abschließend wird festgestellt, daß die Raffinationsindustrie dank der besonderen Art ihrer Eingliederung in die Zuckerkirtschaft sowohl vor als auch nach der Kontingentierung das Bild gesunder finanzieller Verhältnisse bietet. Schlussfolgerungen hieraus auf die Lage der rübenbauenden Landwirtschaft als das Rückgrat der Zuckerkirtschaft sind in keinem Fall weder nach der negativen noch nach der positiven Seite möglich.

### Zusammenfassung.

Die im Vorstehenden angestellte Untersuchung der Kontingentierungsfolgen bezog sich, der Stufengliederung der Zuckerkirtschaft folgend, auf die rübenbauende Landwirtschaft, die Rohzuckerindustrie und die Raffinationsindustrie.

Die hauptsächlichsten Wirkungen der Kontingentierung waren für die rübenbauende Landwirtschaft festzustellen. Während vor dem Rübenverträge nach Morgen abgeschlossen wurden, wurden dem Rübenanbau seitdem Gewichtsmengen zugrunde gelegt. Gleichzeitig entwickelte sich ein Rübenlieferungsrecht sowohl für Gesellschafter- als auch für Kaufrübenlieferanten, das später seine Ergänzung in der Rübenlieferungspflicht fand. Beide, Rübenlieferungsrecht und Rübenlieferungspflicht, beruhen auf den Kontingenzen der Fabriken, die abhängig sind von den zentral festgesetzten Prozentzägen des Inland- und des Exportkontingents und von den Überlagerungsbeständen, über die die Fabriken in jeweils verschiedener Höhe verfügen. Die Festsetzung der Inlandkontingente der vier Kontingentierungsjahre zwischen 65% und 73% des Grundkontingents hatte eine starke Erzeugungseinschränkung zur Folge, die nur teilweise durch den Anbau von Zuckerrüben zur Zuckerfuttermittelherstellung und durch den Ersatz der Zuckerrüben durch den Anbau von Futterrüben, Weizen und Luzerne ausgeglichen wurde.

Bezüglich der Betriebsgrößen war festzustellen, daß eine Verschiebung des Rübenanbaus von den kleinbäuerlichen und Großbetrieben zu den mittel- und großbäuerlichen Betrieben stattgefunden hat, die einen Ausgleich zwischen den natürlichen Grundlagen des Rübenanbaus und der konjunkturbedingten Entwicklung geschaffen hat. Die Folge hiervon war, daß der vorwiegend kleinbäuerlich betriebene Kaufrübenbau in einzelnen Teilen des Reiches starke Verluste erlitt, während der Pflichtrübenbau sich gegen die Vorkontingierungszeit anteilmäßig behaupten konnte und sogar teilweise eine Erhöhung erfuhr. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch das Zurückdrängen des Kaufrübenbaus infolge der Bevorzugung der angestammten Rübenaugebiete und durch die Aufhebung der Freizügigkeit des Kaufrübenbaus, wodurch auch diese Gruppe von Rübenlieferanten an bestimmte Fabriken gebunden wurde. Die Erzeugungseinschränkung im Rübenbau bewirkte, daß den Rübenbauern die Abnahme ihrer Rüben zu Inlandpreisen auf Grund der Lieferungsrechte gesichert war.

Bezüglich der Abrechnung war zu bemerken, daß seit der Kontingentierung eine Trennung nach Kontingents- und Überkontingentsrüben erfolgte, die zur Folge hatte, daß die Rübenpreise für Kontingentrüben und bei durchschnittlicher Bewertung aller Rüben im Laufe der Kontingentierung eine wesentliche Erhöhung erfuhrten. Infolgedessen zeigte sich eine Steigerung der Roherträge der rübenbauenden Wirtschaften, die bei gleichzeitig fallenden Gestehungskosten eine Erhöhung der Reinerträge zur Folge hatte.

In gleicher Weise wie für die Rüben war für die Zuckerfuttermittel eine bessere Bewertung festzustellen, da auf diesem Wege ein Teil des Kraftfutterbedarfes im Inlande gedeckt werden konnte.

Hinsichtlich der Rohzuckerindustrie bewirkte die Kontingentierung anfänglich eine starke Betriebskonzentration, der im ganzen 33 Fabriken zum Opfer fielen; erst in den letzten Jahren konnte eine Erholung festgestellt werden.

Die bedeutsamste Wirkung der Kontingentierung für die Rohzuckerindustrie war zweifellos die Festsetzung der Grundkontingente in Verbindung mit den Inlandkontingenten, wodurch den Fabriken eine bestimmte Erzeugung gesichert und dadurch ein kräfteverzehrender Konkurrenzkampf ausgeschaltet wurde.

Die Zuckerproduktion zeigte entsprechend der Einschränkung des Rübenanbaues zur Zuckererzeugung bis zum Jahre 1932/33 eine starke Abnahme. Durch den seitdem allmählich wieder gesteigerten Rübenanbau erreichte die Rohzuckerproduktion im Jahre 1934/35 fast wieder den Vorkontingentierungsstand. Die Erzeugungseinschränkung ist gebietlich sehr verschieden verlaufen, es war jedoch festzustellen, daß im letzten Jahre fast die gleiche Verteilung nach Gebieten wieder erreicht worden ist, wie sie vor der Kontingentierung bestanden hat.

Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Produktion und der Inlandskontingente der vier Kontingentierungsjahre ließ eine Mehrerzeugung von 10% erkennen, die in den derzeitigen Zuckervorräten zum Ausdruck kommt.

Die verminderte Rübenverarbeitung hatte zur Folge, daß die Fabriken mit sehr schlechter Kapazitätsausnutzung und mit erheblich kürzerer Kampagnedauer arbeiten mußten, daß aber trotzdem, infolge des Sinkens der Betriebsmittelpreise, eine Verminderung der Verarbeitungskosten eingetreten ist. Andererseits hatte die Produktionseinschränkung zur Folge, daß die kleineren Fabriken sehr stark zunahmen und daß im Jahre 1932/33 nur noch 24 Fabriken mit einer Erzeugung von über 100 000 dz Rohzucker gegenüber 100 im Jahre 1930/31 bestanden haben.

Zum Zwecke einer besseren Ausnutzung der bestehenden Anlagen und zum Zwecke der Kostensenkung erzeugten die Zuckerfabriken sehr erhebliche Mengen Zuckerfuttermittel.

Auf Grund der Bilanzen einiger Zuckerfabriken konnte eine fort schreitende Besserung der Lage der Rohzuckerindustrie seit Einführung der Kontingentierung festgestellt werden.

Bei der Raffinationsindustrie war trotz der Verminderung der zu verarbeitenden Rohzuckermengen eine Betriebskonzentration während und infolge der Kontingentierung nur in beschränktem Umfange zu erkennen, da einerseits die Verbrauchszieherzeugung ohnehin schon auf einen kleinen Kreis von Betrieben beschränkt war und diese andererseits durch die Verarbeitungsfähigkeit der Überlagerungsmengen einen Ausgleich der Produktion herbeiführen konnten, so daß hierdurch die Kampagnedauer der Raffinerien nicht so stark geschwankt hat wie bei den Rohzuckerfabriken. Die durchschnittliche Zuckererzeugung zeigte jedenfalls im letzten Jahre sogar wieder eine Überschreitung des Standes von 1927/28.

Da die Raffinerien ihre Erzeugung stärker an die Kapazität anzupassen vermochten als die Rohzuckerfabriken, konnte sich die Verminderung der Betriebsmittelfosten stärker durchsetzen, so daß die Herstellungskosten eine fallende Tendenz aufweisen.

In bezug auf die finanzielle Lage der Raffinationsindustrie konnte festgestellt werden, daß diese dank ihrer Eingliederung in die Zuckerwirtschaft unter gesunden Verhältnissen arbeitet.

Die Neuordnung der deutschen Zuckerwirtschaft durch den ständischen Aufbau hat für das Kontingentierungssystem von 1931 verschiedene Ergänzungen gebracht: An Stelle der mit der Kontingentierungsverordnung gegebenen Selbstverwaltung der rübenbauenden Landwirtschaft und der Zuckerindustrie unter staatlicher Aufsicht tritt der ständische Aufbau, der neben der Beteiligung der bisherigen Gruppen der Zuckerindustrie die Rübenanbauer ohne Ausnahme, d. h. also auch die früheren Kaufrübenlieferanten, sowie die Verarbeiter und die Verteilung von Zucker und sonstigen Erzeug-

nissen aus Zuckerrüben zusammenfaßt. An Stelle der bisherigen beiden Typen des Pflicht- und Kaufrübenbauers ist ein einheitlicher Rübenbauertyp geschaffen worden. Das frühere Rübenlieferungsrecht wird jetzt durch eine Rübenlieferungspflicht ergänzt, und die bisherigen feststehenden Erzeugungsgrundrechte werden durch die mehr oder weniger veränderliche Summe der Anbaugrundrechte der Rübenerzeuger ersetzt. Besonders wichtig ist die Überprüfung bzw. Festsetzung der Zuckerpreise und ihrer Preisspannen nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, d. h. daß die beteiligten Wirtschaftsstufen für die von ihnen gelieferte Ware oder Leistung das erhalten sollen, was unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage und der Kaufkraft des Verbrauchers vertretbar ist.

Die Neuordnung der Zuckergewirtschaft trägt also im Vergleich mit dem reinen Kontingentierungssystem den Charakter einer echten Bedarfsdeckungswirtschaft mit besonderer Hervorkehrung der gemeinwirtschaftlichen gegenüber den privatwirtschaftlichen Interessen. Die Überleitung zu dem neuen System ist unter Berücksichtigung der Kontinuität der Entwicklung und im Sinne eines organischen Aufbaues erfolgt.

Zum Schluß kann festgestellt werden, daß sich die deutsche Zuckergewirtschaft auf dem Wege gesunder Weiterentwicklung und nachhaltiger Überwindung der Krisenzustände befindet, unter die die Kontingentierung der Zuckergewzeugung und des Zuckerabsatzes im Jahre 1930/31 den Schlüßstrich gesetzt hat.

### Schriftenverzeichnis.

- Apel, E.: Die Kontingentierung der deutschen Zuckergewirtschaft, Probleme, Versuche und Ergebnisse in vier Jahrzehnten. Emsdetten 1934.
- Bruedner, B.: Zucker und Zuckerrübe im Weltkrieg. Berlin 1916.
- Enquete-Ausschuß: Berichte über Landwirtschaft, 40. Sonderheft, Die deutsche Zuckergewirtschaft, Berlin 1931.
- Flemming, D. G.: Erzeugungskosten, Preise und Rentabilität im Zuckerrübenbau und in der Zuckergewindustrie seit Aufhebung der Zwangswirtschaft, Diss. Halle 1932.
- Mitsch, G.: Geschichte der Internationalen Zuckerkonventionen. Ersch. in „Berichte über Landwirtschaft“, 54. Sonderheft, Berlin 1932.
- Dohsenfahrt, A.: Die Rübenlieferungspflicht der Gesellschafter von deutschen Zuckergewärfen. Jena 1931.
- Pappe, K.: Die Entwicklung der deutschen Zuckergewindustrie nach dem Kriege. Diss. Halle 1926.
- Röemer, T. h.: Handbuch des Zuckerrübenbaues. Berlin 1927.
- Rogge, K.: Kontingentierung der deutschen Zuckergewirtschaft. Ersch. in „Deutsches Bauerntum“, Heft 9, Berlin 1931.
- : Umstellung der deutschen Zuckergewopolitik. Ersch. in „Deutsches Bauerntum“, Heft 12, Berlin 1932.
- Schallehn: Rathke-Schallehn, Adressbuch für die Zuckergewindustrie Europas, Magdeburg 1930/31 bis 1934/35.
- Gewering, K.: Zuckergewindustrie und Zuckergewhandel in Deutschland. Stuttgart 1933.

### Verbandsnachrichten.

- Aktienmaterial der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckergewärfen“ (Konzern Halle-Rositz-Holland), Halle/S.
- Centralblatt für die Zuckergewindustrie, Wochenschrift für Fabrikation, Landwirtschaft und Handel, Magdeburg 1930—1935.

Die Deutsche Zuckerindustrie, Wochenblatt für Landwirtschaft, Fabrikation und Handel, Berlin 1928—1935.  
Zeitschrift des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie, herausgegeben vom Vereinsdirektorium, Berlin 1928—1935, Allgem. Teil.

#### Sonstige Zeitschriften, Berichte usw.

- Betriebsergebnisse der Landwirtschaftskammer bzw. Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt, Verwaltungsaamt, Hauptabteilung II, 1930/31—1933/34.  
Zeitschrift zum 75jährigen Bestehen des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie 1850—1925, herausgegeben vom Vereinsdirektorium, Berlin 1925.  
Der Deutsche Ökonomist, Wochenschrift für Wirtschafts- und Finanzfragen, Geld- und Realkreditwesen, Berlin 1935.  
Der Deutsche Volkswirt, Berlin.  
Die Deutsche Landwirtschaftliche Presse, Berlin.  
Die Landware, Fachblatt des Reichsnährstandes für Marktberichterstattung, Berlin.  
Die Wirtschaftskurve, herausgegeben unter Mitwirkung der Frankfurter Zeitung, Frankfurt a. M.  
Entschließung des Reichsausschusses zur Durchführung der Zuckerkontingentierung vom 27. Juni 1931.  
Geschäftsberichte und Bilanzen einiger Zuckersfabriken und Zuckerraffinerien, 1929/30—1933/34.  
Geschäftsberichte der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckersfabriken“, Halle/S., 1927/28—1933/34.  
Licht, F. O., Weltzuckerstatistik, Magdeburg 1929/30—1934/35.  
—, Deutsche Berichte, 1928/29—1934/35.  
Reichsgesetzblatt, herausgegeben vom Reichsministerium des Innern, Berlin.  
Rundschreiben des Bundes der Zuckersfabriken und Pflichttrübenanbauer Deutschlands.  
Rundschreiben des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie, Berlin.  
Rundschreiben der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zucker-Industrie, Berlin.  
Sitzungen des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie, Berlin.  
Sitzungen der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckergewerbe, Berlin.  
Sitzungen der Zuckergewerbeverbände.  
Tageszeitungen.  
Umfrageergebnisse der Abteilung der Rohzuckersfabriken des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie, Berlin.  
Verlündungsblatt des Reichsnährstandes (RNBl.), Berlin.

#### Statistik.

- Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Berlin.  
Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 364.  
Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 426.  
Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 442.  
Herausgegeben vom Statistischen Reichsamts.  
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamts, Berlin.  
Statistik der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckergewerbe, Berlin.  
Statistik der „Vereinigung mitteldeutscher Rohzuckersfabriken“, Halle/S.  
Statistik der Wirtschaftlichen Vereinigung, Berlin.  
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamts, Berlin.  
Wirtschaft und Statistik. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamts, Berlin.